4 46 Fachbibl. Prof. Hü. 415

Verlagsort Münster Westf.

# THEOLOGISCHE REVUE

Begründet von Franz Diekamp · Herausgegeben von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster
Schriftleiter: Univ.-Prof. Dr. Hermann Eising

Jährlich 6 Hefte — ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER WESTFALEN — Halbjährlich DM 16,—

Nummer 4 — 1965 — 61. Jahrgang

**Aus der Raimund-Lull-Forschung. Von Rudolf Haubst, Mainz.**
Handbuch theologischer Grundbegriffe (Lessel)
Mulders: Missiologisch Bestek (Lenssen)
Hang: Die katholische Kirche im chinesischen Raum (Willeke)
Beach-Dunphy: Mönch und Moslem (Senger)
Dubarle: Unter die Sünde verkauft (Schilling)
Schilling: Das Mysterium Lunae und die Erschaffung der Frau nach Gn 2,21 f (Scharbert)
de Fraine: Adam und seine Nachkommen (Haag)
Fischer: Verzeichnis der Sigel für Kirchenschriftsteller (Schäfer)
Kahlefeld: Gleichnisse und Lehrstükke im Evangelium (Becker)
Nielen: Leben aus dem Wort (Wocken)
Das Evangelium nach Philippos (Bauer)
Jeremias: Der Lehrer der Gerechtigkeit (Reuss)
Nikolasch: Das Lamm als Christussymbol in den Schriften der Väter (Krausen)
Thoma: Die Kirchenpolitik der Grafen von Fürstenberg im Zeitalter der Glaubenskämpfe (1520/1660) (Haimerl)
Ostbairische Grenzmarken (Sydow)
Demske: Sein, Mensch und Tod (Siegmund)
Brunner: Vom christlichen Leben (Heuser)
Sullivan: De Ecclesia I (Jüssen)
Hofmeier: Die Trinitätslehre des Hugo von St. Viktor (Kleineidam)
de Vries etc.: Rom und die Patriarchate des Ostens (Hajjar)
Walter: Alle meine Quellen sind in Dir (Kamphaus)
Alcalà: La Etica de Situación y Th. Steinbüchel (Alberca)
Utz: Sozialethik (Groner)
Schmidt: Kardinal Pietro Gasparris Einfluß auf die Spruchpraxis der Sacra Romana Rota in Ehesachen (Flatten)
Corpus consuetudinum monasticarum (Ganzer)
Blöchlinger: Die heutige Pfarrei als Gemeinschaft (Offele)
Birnbaum: Theologische Wandlungen von Schleiermacher bis Karl Barth (Padberg)
Liebig: Gottes Wort besteht auf ewig (Knoch)
Vogel-Elze: Le Pontifical Romano-germanique du dixième siècle (Lengeling)
Pascher: Das liturgische Jahr (Schmeing)
Bauerreiss: Stefanskult und frühe Bischofsstadt (Schauerte)
Hallensleben: Die Malerschule des Königs Milutin (Schulz)
**Kleine Berichte**
Schnackenburg: Neutestamentliche Theologie (Loretz)
Marchel: Abba, Vater (Knoch)
Bomm: Deutsches Meßbuch — Deutsches Perikopenbuch (Eising)
**Personennachrichten**
**Theologische Bibliographie**

## Aus der Raimund-Lull-Forschung[1]

Von Rudolf Haubst, Mainz

Bislang war die monumentale „Filosofia Cristiana de los siglos XIII al XV“[2] der Brüder Tomas († 1954) und Joaquin Carreras y Artau die bestdokumentierte Gesamtdarstellung des Lehrsystems und der geschichtlichen Bedeutung Raimund Lulls (I 233–661) und des Lullismus (II 1–440). Unter denen, die danach die Forschung weitertrieben, ragt der deutsche Franziskaner E.-W. Platzeck, Prof. am Antonianum zu Rom, durch eine lange Reihe von Beiträgen hervor, die in deutschen und spanischen Zeitschriften erschienen. Von ihm war darum auch am ehesten eine den Fortschritt der Forschung aufarbeitende und weiterführende neue Darstellung der *ars generalis* des ebenso ideenreichen wie eigenwilligen Mallorkiners Lull zu erwarten. Unter dem Titel einer „Prinzipienlehre“ bildet diese nunmehr im „2. Buche“ den Schwerpunkt des vorliegenden 2bändigen Lull-Werkes (Bd I 89–470; die Anmerkungen dazu: Bd II 148–228). Das Ringen um ein genetisches Verständnis der „Grundlagen des Lullschen Systems“ von seinen Quellen her drängte indes den Verf. dazu, zunächst die Chronologie der überaus zahlreichen Werke und deren Einordnung in den bewegten Lebenslauf Lulls zu untersuchen. Ja, in dem Bemühen, „im ersten Buche die Nachrichten über das Leben und die Werke Raimund Lulls auf den neuesten Stand der Forschung zu bringen (Bd I 1–85; Bd II 1–148), sah sich der Verf. gezwungen, diesen sachlich eher dienenden Teilen mehr Zeit zu opfern als der Erläuterung der Prinzipienlehre“ (VIII).

Ein für die Biographie und die Chronologie der Werke Lulls besonders wertvolles Dokument ist die „Vita coëtanea“ (richtiger wäre: *coaetanea*), die im J. 1311 in der Kartause Vauvert bei Paris aufgezeichnet wurde, als Raimundus dort „die Odyssee seines Lebens, soweit sie die Mönche interessieren mochte“, erzählte (Das Leben 22). Deren Grundstock beruht mithin auf einer autobiographischen Selbstvorstellung Lulls. Einige Äußerungen geben offenbar darüber hinaus das lebhafte Echo wieder, das der Bericht Lulls und die Begegnung mit ihm bei den Kartäusermönchen weckte. Dieses Dokument liegt nun erstmals in deutscher Sprache vor. Der lat. Text ist in den Anmerkungen beigegeben.

I. In dem Bändchen über „Das Leben des seligen Raimund Lull“ vereinigt P. mit der besagten Vita coëtanea (19–59) fünfzig weitere ausgewählte Texte aus den Werken (z. T. Dichtungen) Lulls und aus Zeitdokumenten, alle in erfreulich guter Übersetzung aus dem Altkatalanischen und dem Lateinischen. Alles zusammen ergibt ein recht farbiges Bild von der starken Persönlichkeit und vielseitigen Aktivität des mallorkinischen Edelmanns Raimund Lull: als Page und Seneschall verbrachte er seine

[1] **Platzeck,** Erhard-Wolfram: **Raimund Lull.** Sein Leben, seine Werke. Die Grundlagen seines Denkens (Prinzipienlehre). Bd I: Darstellung, II: Kataloge und Anmerkungen. (Bibliotheca Franciscana V—VI) Düsseldorf: Schwann (1962—1964). XXIV, 470 S., ein Faltblatt; XI, 340* S.; DM 88,—. Ders., Das Leben des seligen Raimund Lull. Die ‚Vita coëtanea‘ und ausgewählte Texte z. Leben Lulls, übertragen und eingeleitet. (Heilige d. ungeteilten Christenheit, hrsg. v. W. Nigg u. Wilh. Schamoni) 180 S.; DM 11,80.

[2] In: Historia de la Filosofia Española, tom. 1—2, Madrid 1939 u. 1943.

U-3,728.
21.OKT 1965

Jugendjahre am Hofe Jakobs des Eroberers; den verschiedenen Zweigen des Hauses Aragon blieb er auch weiterhin eng verbunden; als Troubadour begann er zu dichten; im Jahre 1263 erlebte er bei einer sich mehrmals wiederholenden Vision des Gekreuzigten eine tiefe religiöse Bekehrung; fortan stellte er all sein Sinnen und Trachten in den Dienst der Mohammedanermission, zuletzt auch der Kreuzzugsidee. Er war bald Einsiedler, bald unsteter Wanderer zwischen seiner Heimat und den Fürstenhöfen des Mittelmeerraumes und der damals an verschiedenen Orten, zuletzt in Avignon weilenden päbstlichen Kurie und zu alledem philosophischer Autodidakt und Entdecker einer eigenen wissenschaftlichen „Kunst", ein unerhört produktiver Schriftsteller und Dozent an den Universitäten zu Paris, Montpellier und Neapel.

In der „Einführung" und den „Anmerkungen" betont P. vor allem die religiöse Glut und die innere Tapferkeit Lulls als eines „ritterlichen Menschen", der das christliche Abendland trotz aller Enttäuschungen im kirchlichen und politischen Leben seiner Zeit mit einer unermüdlichen Zähigkeit zur Wiedergewinnung des islamisch gewordenen Nordafrika und des Vorderen Orients zu aktivieren suchte und selbst abenteuerliche Erkundungs- und Missionsreisen ins mohammedanische Land wagte. P. hält an der Überlieferung fest, daß Raimund als Märtyrer an den Folgen einer Steinigung starb, die er im 84. Lebensjahre, wahrscheinlich zu Beginn des Jahres 1316 zu Bugia (Nordafrika), erlitt. Die Anmerkungen zur „Vita coëtanea" tragen manches zum psychologischen Verständnis Lulls bei (bes. S. 160); sie enthalten auch interessante kultur- und religionsgeschichtliche Hinweise. Zu bedauern ist, daß der lat. Text unter den Anmerkungen (145—180) zu suchen ist, zudem in deren Typengröße. Im Interesse des Lesers wäre eine deutsch-lateinische Parallel-Ausgabe zu wünschen gewesen. — Eine systematischere Charakteristik der Persönlichkeit Raimunds entwirft P. in seinem 2bändigen Werk (I 42—59), u. zw. dort unter den Stichworten: Leibliche Erscheinung u. Temperament, Der ritterliche Mensch, Der Dichter, „Anwalt der Ungläubigen", Christl. Philosoph, Pädagoge, Einsiedler auf dem Wege.

## II. Zur Chronologie des Lebens und der Werke Lulls.

Das 1. Buch über „Raimund Lull" setzt mit der Feststellung ein, daß der Mallorkiner durchweg die Jahre mit dem Florentiner Kalender „ab incarnatione" (25. März, u. zw. drei Monate nach der Zeitrechnung „a nativitate") beginnen läßt. Von da und von dem gesicherten Datum 1276 für die von Lull angeregte Gründung des Missionskollegs von Miramar ausgehend, errechnet P. u. a. für die Bekehrung das Jahr 1263, für den Studienanfang 1264, für den Beginn der Schriftstellertätigkeit 1270 und für das Monte-Randa-Erlebnis mit der als Gottesgeschenk empfundenen Entdeckung der „Ars maior" das Jahr 1273 (5—15).

Da die Abfassung der Werke meist nachweislich mit bestimmten Ereignissen im Leben Lulls verknüpft ist, gliedert P. auch schon den Lebensablauf Lulls in den Jahren 1270—1316 in dieselben 21 Abschnitte (I 16—41) wie hernach den Chronologischen Werke-Katalog (II 1—84). In der 1. literarischen Schaffensperiode „1270—1273, Mallorca" entstanden allerdings nur zwei Werke, von denen das erste, der arabische „Liber de gentili", verlorengegangen ist. Dafür ist der „Liber contemplationis magnus" [3] mit einer Fülle autobiographischer Äußerungen für die geistige Genesis Lulls desto aufschlußreicher. Im 2. Schaffensabschnitt (1273—1275, ebenfalls noch zu Mallorca) entfachte die Entdeckung der *ars generalis* eine fieberhafte literarische Tätigkeit. Achtzehn Werke registriert P. aus dieser Zeit. Vom übrigen Schrifttum Lulls sei nur noch die reifste Darstellung seiner „Kunst", die *Ars generalis ultima*, die 1305 zu Lyon begonnen und im März 1308 in Pisa abgeschlossen wurde, namentlich erwähnt. Für das eine Jahr von Mai 1313 bis Mai 1314 (die 20. Schaffensperiode, zu Messina) verzeichnet der Katalog nicht weniger als 38 Schriften, die freilich sämtlich in kleineren philos.-theologischen Traktaten bestehen. In den letzten Aufenthalt Lulls in Nordafrika (Mai 1314—1316, zu Tunis) datiert P. außer zwei Briefen neun noch erhaltene und dreizehn verlorengegangene Schriften.[4] Der gesamte Katalog P.s umfaßt 292 Werke, wobei Teilausgaben und Übersetzungen (ins Lateinische, Arabische oder Katalanische) nicht mitgezählt sind.[5] Erhalten sind 250 Opera und Opuscula. Alle Pseudepigraphe sind sorgsam ausgeschieden. Dennoch überbietet P.s Katalog auch zahlenmäßig alle anderen.[6] Seine Exaktheit und Zuverlässigkeit macht ihn zu einem wertvollen Arbeitsinstrument.

Um das Nachschlagen zu erleichtern, hat P. im 2. Bande dem grundlegenden Chronologischen Katalog einen alphabetischen Titelkatalog, einen systematischen Werke-Katalog und eine Initientabelle beigegeben. Trotzdem dürfte den meisten Lesern die allzu straffe Siglierung der Buchtitel (z. B. *defpri* für *Definitiones principiorum, arsuni* für *Ars universalis)* wie ein magischer Geheimkode in den Ohren klingen. Unpraktisch ist diese jedenfalls. Soll man nämlich ohnehin genötigt sein, jeweils nachzuschlagen, was sich hinter derlei Sigla verbirgt, so hätte auch die Anführung der jeweiligen chronologischen Werk-Nummer (ohne Sigel) genügt. Unnötige Kompliziertheit und Verwirrung ensteht auch dadurch, daß die „bibliographisch-technischen Bemerkungen zu den Werke-Katalogen" im 1. Band, die Kataloge selbst aber im 2. Band stehen, und erst recht dadurch, daß man zum Verständnis der „Abkürzungen" außer II S. IX—XI und im alphabetischen Titelkatalog je nachdem auch im 1. Band in der Liste der älteren Kataloge (65—70), unter den Siglen für Handschriften-Bibliotheken (70) oder denen des systematischen Werke-Katalogs (71 f.) nachsuchen muß.

## III. Die Prinzipienlehre.

Dieser widmet P. die neun gehaltvollen und z. T. meisterhaften Kapitel des 2. Buches. Im 1. Kapitel zeigt er bereits in dem großen „Libre de contemplació en Déu" (1271—1273) die ersten didaktischen Illustrationen (allegorische Baumschemata) und fünf verschiedene, einander ablösende Zusammenstellungen von (meist neun) göttlichen Attributen auf, in denen sich mehr und mehr die Kunst der Kombinatorik und das System der transzendentalen Seinsattribute vorbereiten, die alsdann in der *Ars maior* (1274), der *Ars inventiva* (1290) und der *Ars ultima* (1305—1308) zur Entfaltung kamen. So erhellt aus dem großen Betrachtungsbuche zugleich, wie Lull seine Lehre von neun allgemeinen Prinzipien, Seinswürden (dignitates) oder Sinngründen (rationes) von dem Ansatz einer trinitarisch ausgerichteten Betrachtung der göttlichen Attribute her ins Transzendentale ausweitete. Das Kap. 2 verfolgt diese Entwicklung bei den neun „absoluten" Erstprinzipien: Gutheit, Größe, Dauer; Macht, Weisheit, Wille; Tugendkraft (virtus), Wahrheit und Herrlichkeit, die Lull an der Peripherie der Kreis-Figur A (als Attribute des Zentrums A) symbolisch darstellt. Im 3. Kap. untersucht P. die neun „relativen Erstprinzipien": Unterschied, Übereinstimmung (concordantia), Gegensätzlichkeit; Beginn, Mitte, Ziel; Größersein, Gleichheit, Geringersein und deren Veranschaulichung in der Kreisfigur T (mit drei eingeschriebenen Dreiecken). Die Frage nach dem ontischen Verhältnis

---

[3] In den Obres de Ramon Lull, Palma de Mallorca 1906 ff., füllt dieses Werk 2926 Druckseiten.

[4] In den beiden ersten Bänden der seit 1959 unter der Leitung von Fr. Stegmüller erscheinenden *Raimundi Lulli Opera latina* (ROL) hat Joh. Stöhr die erhaltenen *Opera Messanensia* (als Nr. 213—250) und *Opera Tuniciana* (als Nr. 251—280) ediert.

[5] Bei Nr. 47 wurde P. nachträglich darauf aufmerksam, daß es sich um eine späte lateinische Prosa-Übersetzung eines Teiles von Nr. 101 handelt; die Gesamtzahl verringert sich damit auf 291.

[6] Vgl. deren Aufzählung I 60. — Die ROL legen einen Katalog von nur 280 Nummern zu Grunde. Dabei laufen dort 213—280 im großen und ganzen mit 232—292 bei P. parallel. Hier kommt allerdings bei ROL (68 Opera) gegenüber P. (61) dadurch ein Plus zustande, daß P. sieben Schriften weniger als verloren betrachtet (II 82, Anm. 233). Wodurch ROL im ganzen um 18 (11+7) Nummern hinter dem Katalog von P. zurückbleibt, wird erst bei einer Veröffentlichung der ganzen von ROL zu Grunde gelegten Liste der Opera Raimundi zu ersehen sein. Schade ist jedenfalls, daß keine durchgehende Abstimmung dieser beiden Listen erfolgt ist, denn das hätte den Benutzern manche Zeit und Mühe erspart.

dieser absoluten und relativen Attribute zueinander und zu dem jeweiligen Seinssubjekt (A) führt in das Zentrum der Metaphysik Lulls hinein.

Vom 4. Kap. an dominieren verschiedenerlei logisch-erkenntnistheoretische Gesichtspunkte: Lulls *Ars inventiva* als topologische Regellehre (Kap. 4), die Methode seiner in Buchstaben symbolisierten Kombinatorik im Lichte der modernen theoretischen Logik und die Bedeutung seiner geometrischen Figuren (Kap. 5), sein Beitrag zur Lehre von Ding- und Wortbedeutungen und zur *Grammatica speculativa* des Mittelalters (Kap. 7), die unlösbare Zuordnung von Ontologie und Logik bei Lull im Vergleich zu dem modernen Ideal einer reinen Logik (Kap. 8). Das 9. Kap. faßt die polare Einheit von begrifflich-abstraktem logisch-ontologischem Denken und personal-betonter Liebes- und Wertphilosophie bei Lull in den Blick. Die von Raimund personifizierte *Philosophia amoris* führt bewegte Klage über die einseitige Bevorzugung einer bloßen Wissensphilosophie (464 f.). Gegenüber der Antithese von Primat des Wissens und Primat der Liebe erstrebt Lull als von Grund auf religiöser Denker eine innere Einheit und „Gleichheit von Wahrheit und Lieben" (466) und im letzten eine in christlicher Mystik erglühende „Liebestheologie" (458).

Alles in allem sucht P. auch manches Eigenartige und Seltsame, soweit möglich, verständlich zu machen[7]. Das bis heute Bedeutsame wird von ihm klar herausgestellt und betont. Er scheut sich indes auch nicht, bei dem „vielschreibenden Verfasser" einiges als „enttäuschend" (418), ja als „wissenschaftlich skrupellos" (420) anzukreiden.

IV. Anreger Lulls.

Bei mehreren Kapiteln der „Prinzipienlehre" sind Rückblicke auf Philosophen und Theologen der Vorgeschichte, denen Lull entscheidende Anregungen verdankt, in die systematische Darlegung eingeflochten. Schon in dem großen Betrachtungsbuche weist P. außer dem Einfluß Augustins und Anselms im besonderen Spuren der Mystik des Richard von St. Viktor auf (96 ff.). Die rationale Beweisfreudigkeit Lulls findet er von seiten der Logik über Aristoteles hinaus durch Algazel inspiriert, der „im religiösen Leben des Islam die Autorität schlechthin" und (was Lull besonders interessierte) „ein antizipierter Anti-Averroist" (101 f.) war. Auch bei den topologischen Grund-Fragen der *Ars inventiva* konstatiert P. Abhängigkeit von der Logik Algazels (272–279). In den subtilen philosophisch-theologischen Lehrpunkten vom absoluten Primat Christi (103 f.) und von einer „formalen" Unterschiedenheit der Grundwürden, auch in Gott (154, 290), sieht er m. E. mit Recht eher in Lull „eine Vorstufe zu Scotus" (150) als umgekehrt.

Das 6. Kap. ist als ganzes der „Vorgeschichte" der *ars generalis* gewidmet. Hier wird zunächst die Beeinflussung der Kombinatorik Lulls durch die Kabbala, u. zw. des näheren durch den *Sepher Jezirah* und den zu seiner Zeit in Katalonien Aufsehen erregenden Kabbalisten Abraham Abulafia untersucht (327 ff.) mit dem Ergebnisse, daß derlei Einflüsse im 5. Buche des *Liber contemplationis magnus* „an der Einführung der Buchstabenzeichen für Begriffe leicht abzulesen" sind, daß indes „die ganze Figurenlehre Lulls von der Kabbala her keine genügende Erklärung findet" (334). Eine gewisse Nähe zu der Verwendung geometrischer Figuren als symbolischer Hilfsmittel zur Betrachtung göttlicher Geheimnisse deckt P. im *Beniamin maior* des Richard v. St. Viktor (340–343) auf. Doch Richard arbeitet dort mit dem Symbol des Vierecks. Woher kam Lull eben dazu, das Kreissymbol so auf Gott anzuwenden, daß dessen Mittelpunkt das unteilbare göttliche Sein, der Kreisumfang aber die Entfaltung der göttlichen Einheit in einer „Vielzahl von Wesenseigenschaften" darstellt?[8] P. erklärt dazu: „Jedem Kenner des Neuplatonismus ist es sofort klar, daß unsere Darstellung auf eine gnoseologische Deutung der intelligiblen Sphäre bei Plotin und Proklos hier hinauskommt[9]. In der Tat ist Lulls Figur A ... ein deutlicher Anschluß an den christlichen Neuplatonismus" (343). Bei der näheren Beantwortung der quellengeschichtlichen Frage kommt dann P. aber nicht über Proklos und dessen Euklid-Kommentar hinaus: „Mir scheint, daß wir in seinen Erklärungen zur euklidischen Definition IV der geraden Linie sowie in den Definitionen XV–XVI der Kreislinie und des Kreismittelpunktes alles finden, um die letzten Sinnfragen und historischen Rätsel zu Lulls geometrischen Symbolfiguren ausreichend klären zu können" (344). Nach Durchmusterung der einschlägigen Proklostexte gesteht indes P. selbst ernstliche Zweifel daran, „daß Lull selbst den Proklos-Kommentar zu den Elementen Euklids je in die Hände bekam" (346). Der griechische Kommentar des Proklos war ja auch damals noch nicht ins Lateinische übersetzt.

Doch gibt es nicht vielleicht wirklich auch *christliche* Autoren, die zwischen Proklos und Lull vermitteln konnten? Hier ist zunächst an den Ps.-Areopagiten Dionysios zu denken, und zwar vor allem an die Kapitel 4 und 5 *De divinis nominibus*, wo die direkte Anwendung des Kreissymbols auf Gott und seine Schöpfung und das Erkennen des geschaffenen Geistes offen zutage tritt. Denn dort wird Gott nicht nur immer wieder als das Prinzip bezeichnet, von dem alles ausgeht, und als das Ziel, dem alles zustrebt, und als die „Mitte", sondern auch ausdrücklich einem „ewigen Kreise" verglichen, weil „in ein und demselben Wesen und gemäß diesem sowohl allezeit hervortretend als bleibend und (in sich) zurückkehrend".[10] Gott wird dort ferner der „Umkreis alles Seienden" genannt[11] und zugleich in einem Kreismittelpunkt symbolisiert, in dem „alle Radien des Kreises miteinander geeint existieren" und der „alle Geraden, die einheitlich miteinander geeint sind, in sich begreift".[12] Diese theologische Kreissymbolik oder „theologia circularis"[13] des Dionysios kommt den Grundintentionen der Figura A bei Lull zweifellos näher als Proklos.[14]

Noch mehr verlohnt es sich aber, die Dionysius-Kommentare Alberts d. Großen als unmittelbare Quelle Lulls zum Vergleich heranzuziehen.[15] Denn zwischen diesen, u. zw. zumal dem Kommentar zu *De divinis nominibus*, und Lull ist

---

[7] Er verteidigt Lull z. B. gegen den Vorwurf, daß seine auf „rationes necessariae" gestützten Beweisversuche für Glaubenswahrheiten als „rationalistisch" zu beurteilen seien (bes. I 97—99). Differenzierter äußert er sich MThZ 8 (1957) S. 28 ff., wo er u. a. konzediert, „daß Lull seine These von der *fides probabilis*, d. h. von dem beweisbaren (sic!) Glauben, überspitzt und mit zu großem Selbstvertrauen vorgestellt hat".

[8] Vgl. den folgenden (I 346 zitierten) Satz aus der *Ars major* zu Figur A (mit dem Mittelpunkt A): *A ponimus, quod sit Dominus Deus, cui attribuimus sedecim virtutes.*

[9] Ähnlich I 196. — Näheres zur Geschichte dieser Symbolik: D. Mahnke, Unendliche Sphäre und Allmittelpunkt, Halle 1937.

[10] Dionysius Ps.-Areopagita, De div. nom. c. 4 § 14; Dionysiaca, ed. Desclée de Brouwer, Paris 1937, I 223 f.

[11] De div. nom. c. 4 § 34; Dionysiaca I 319.

[12] De div. nom c. 5 § 6; Dionysiaca I 344 f.; vgl. auch c. 2 § 5; Dionysiaca I 87.

[13] Zu diesem durch Lull angeregten Ausdruck des Nikolaus v. Kues vgl. R. Haubst, Das Bild des Einen und Dreieinen Gottes in der Welt nach Nik. v. Kues, Trier 1952, 67—69.

[14] Von Proklos hat Dionysios auch den Vergleich des geistigen und sinnlichen Erkennens mit kreisförmigen und geraden Bewegungen übernommen: De div. nom. c. 4 § 8 f.; Dionysiaca I 189—193; zu Proklos vgl. Platzeck I 345—347.

[15] Auf engere Beziehungen Lulls zu den Dominikanern, die ihn mit Albert d. Großen bekannt gemacht haben können, hat P. selbst öfter hingewiesen; s. im Gesamtregister unter „Albert d. Gr." und „Dominikaner".

eine fundamentale Übereinstimmung in der erkenntnistheoretisch-metaphysischen Frage unverkennbar, wie sich die Vielheit der göttlichen Attribute mit der Einfachheit des göttlichen Seins vereinbare. Durch Heimerikus de Campo (van den Velde), den Vorkämpfer des Kölner Albertismus im 15. Jahrhundert, der sich zugleich der Kunst Lulls bediente und auch in Lull, entfernt ähnlich wie in Thomas v. Aquin, einen gelehrigen Schüler des Altmeisters Albert gesehen zu haben scheint, wurde ich schon vor Jahren darauf aufmerksam.[16] Hier nur einige Hinweise an Hand von Cod. Cus. 96 auf solche Lehrpunkte in Alberts Kommentar zu *De div. nom.*, die den metaphysischen Sinn der Figur A bei Lull schon im voraus deutlich zur Aussage bringen:

*Cod. Cus. 96, fol. 99ra (Albert zu De div. nom. c. 2 § 5; Dionysiaca I 87):*
centrum continet totum circulum secundum veritatem, quia a centro creatur (?) tota circumferentia per productionem linearum a centro, et continetur ab ipso sicut ab eo. quod est fixum immobile.

*Cod. Cus. 96, fol. 111vb (dubium zu c. 4 § 1; Dionysiaca I 145 f., ad 3):*
processiones, secundum quod reducuntur in ipsum, sunt unum secundum rem, differunt tamen in ipso secundum diversas rationes attributorum, sicut omnes lineae in centro sunt unitae.

*Cod. Cus. 96, fol. 138vb (dubium zu c. 4 § 7, Dionysiaca I 183, ad 1):*
rationes rerum, quae sunt in Deo, secundum comparationem ad efficiens sunt: unum et secundum esse et secundum essentiam ratio et idea est omnium causatorum; sed tantum secundum respectum ad diversa causata habent quandam differentiam. Unde simpliciter unum sunt, secundum quid vero plura, sicut centrum unum in essentia habet relationem ad plures lineas ut principium earum.

Albert demonstriert außerdem (fol. 139rb dubium zu c. 4 § 7; Dionysiaca I 185) die Realidentität des Schönen und Guten und alsdann (fol. 177vb—179ra, zu c. 5 §5; Dionysiaca I 335 ff.) grundlegend die wechselseitige Konvertibilität der Transzendentalien *ens, unum, verum, bonum.* Ausführlich handelt er (fol. 141ra—144va, zu c. 4 § 8 u. 9) über das kreisförmige und gradlinige (sowie spiralförmige) Erkennen der Engel und der Geistseele.

P.s Lull-Interpretation stimmt mit all dem inhaltlich überein. Nach der zu erwartenden Erstedition des Kommentars Alberts zu *De div. nom.*[17] wird es an der Zeit sein, die Abhängigkeit Lulls von Albert d. Gr. gründlicher zu untersuchen. – Völlig fern liegt es dem Rez., mit diesem ergänzenden Hinweis die imponierende Gesamtleistung P.s zu schmälern. P. selbst weist abschließend (I 470) darauf hin, daß mancherlei Einzeluntersuchungen, über Lulls Wissenschafts-, Rechts-, Natur- und Seelenlehre sowie über weitere Traktate der Philosophie und im besonderen der „Theologie im eigentlichen Sinne", noch ausstehen. Die vorliegende Darstellung von Lulls Prinzipienlehre ist nichtsdestoweniger als ein Standardwerk anzusprechen, das für lange grundlegend sein dürfte.

[16] Vgl. Studia Albertina. Festschr. f. Bernh. Geyer z. 70. Geburtstag (= Suppl.-Bd. 4 zu BGPhThMA), 1952, 429—433; 441—443.

[17] In: Alberti Magni Opera omnia, hrsg. v. Albertus-Magnus-Institut, Bonn, unter Leitung von B. Geyer, t. 37.

---

**Handbuch theologischer Grundbegriffe.** Unter Mitarbeit zahlreicher Fachgelehrter hrsg. von Heinrich Fries. München: Kösel-Verlag (1962). 2 Bände: 880 + 966 S.; DM 140,—.

Der Blickpunkt, unter dem die Rezension eines solchen Werkes vorzunehmen ist, dürfte nicht so sehr die tatsächliche Behandlung des Stoffes sein – das Eingehen auf einzelne Artikel könnte auch leicht als eine Hervorhebung dieser im Vergleich zu den anderen erscheinen –, sondern vielmehr die Eigenart der Veröffentlichung, die Berechtigung der Eigenstruktur und ihre Durchführung. Dabei kann dem Rezensenten seine langjährige Tätigkeit als Professor in einem italienischen Regionalseminar nicht-universitären Charakters zu einem gewissen Vorteil gereichen: er steht der Kategorie derer näher, für die das Werk von besonderer Aktualität ist, und fühlt sich eingeladen, als solcher wiederzugeben, was ihn besonders beeindruckt.

Es handelt sich um eine Veröffentlichung, die weitere, hierfür interessierte Kreise über die theologischen Lehren gemäß ihrem heutigen Stande unterrichten will. Die dazu gewählte eigenständige Anlage entspricht dem Zweck in vorzüglicher Weise. Es wird nicht bruchstückhafte Information gegeben, sondern wirklich theologische Einführung und Durchdringung dargeboten.

Der gesamte Stoff ist auf „Grundbegriffe" – 157 sind es – zurückgeführt, die biblisch, historisch und systematisch abgehandelt werden. Es ist kein „Lexikon", insofern die Materie nicht in viele beschränkte Einzelthemen aufgelöst ist, sondern in größeren Einheiten dargestellt wird; aber auch kein „Kompendium", da nicht Traktate in systematischer Abfolge, sondern weniger umfangreiche, in sich in etwa abgeschlossene Abhandlungen den Stichworten gemäß geordnet sind: also wirklich ein „Handbuch". Diese Anlage vereint zwei Vorteile: während sie einerseits die Konsultation erleichtert, bietet sie gleichzeitig die Möglichkeit, die Themen in wesentlichen Zusammenhängen durchzuführen, Querschnitte durch die Traktate hindurch zu geben und Verknüpfungen aufzuzeigen. Der inhaltlichen Eigenart entspricht die technische Ausführung: der Druck nicht in zweispaltigem Lexikonsatz, sondern in klarer, ruhiger Typographie über die ganze Seitenbreite großen Formats gibt den Eindruck der Geschlossenheit und erleichtert den Überblick und das Verfolgen der logischen Entwicklung. Wer Einzelheiten sucht, die im Zusammenhang der Großartikel eingeordnet sind, findet die entsprechenden Hinweise in einem 30 Seiten umfassenden Sachregister. Jedem Artikel, oder auch einzelnen Teilen, ist eine orientierend ausgewählte Bibliographie beigefügt.

Man kann mit Recht sagen, daß uns in diesen mehr als 1800 Seiten eine moderne „Summa" gegeben ist. Sie wird von den Herausgebern den Fachtheologen zur Orientierung und Anregung außerhalb ihres Spezialgebietes und darüber hinaus all jenen angeboten, denen als Priester, Theologiestudenten oder Laien an theologischem Wissen oder vertiefter Glaubenserkenntnis gelegen ist oder die, außerhalb des katholischen oder christlichen Bekenntnisses stehend, sich eingehender über die katholische Lehre zu unterrichten wünschen.

Als „Grundbegriffe" sind dabei aufgenommen nicht nur die großen theologischen Wahrheiten über Gott, den Erlöser, den Menschen, die Kirche usw., sondern weiterhin grundlegende, in der Heilsordnung und den Heilsinstitutionen mannigfach auf verschiedenen Ebenen verwirklichte Begriffe bzw. Gegebenheiten oder in theologischer Arbeit wichtige Kategorien wie: Wahrheit, Weisheit, Wort, Verkündigung, Sein, Einheit, Licht, Amt, Armut, Geschichtlichkeit, Mythus, um beispielshalber einige verschiedenartige anzugeben.

Ein Blick auf die Nomenklatur läßt leicht erkennen, daß die Auswahl der Stichworte Frucht eingehender Überlegung und gut begründet ist. Da es aber in solchen Fragen kaum eine absolute Norm geben kann, ist wohl doch Raum für einige Hinweise. So wäre es vielleicht sachgerecht und vorteilhaft gewesen, wenn man der „Heiligen Schrift" als solcher eine eigene Abhandlung gewidmet

hätte, die alle einschlägigen Aspekte und Fragen, die ja eng miteinander verbunden sind, in Zusammenschau darlegte. (Die jetzt bestehenden Artikel „Kanon" und „Inspiration" hätten daneben wohl als weiter in Einzelheiten eingehende Darlegungen beibehalten werden können, das spezifische Thema „Hl. Schrift und Theologie" hätte sich dagegen gut unter das Stichwort „Theologie" eingeordnet; biblische Hermeneutik und Exegese wären im Artikel über die Schrift zu behandeln.) Nicht weniger als „Gebet" dürfte „Opfer" ein „Grundbegriff" sein, der einen besonderen Artikel verdient hätte, statt der unter mehreren Stichworten verstreuten Darlegungen der verschiedenen Arten, in denen „Opfer" verwirklicht wird. „Ökumenisch" wird weder als Stichwort noch im Sachregister aufgeführt; gemäß der heutigen Situation sollte es doch wohl vertreten sein. In der vorliegenden Ausgabe ist im Register nur auf zwei Stellen über „Wiedervereinigung im Glauben" verwiesen; darüber hinaus werden tatsächlich in verschiedenen Artikeln ökumenisch bedeutsame Fragen oder Tatsachen angezeigt, ohne daß dies im Sachverzeichnis zu Tage tritt.

Im „Handbuch" wird nicht verwässernde Vulgarisierung vorgenommen, sondern echte theologische Arbeit geleistet, zu der ja auch die schon beschriebene Anlage mit ihren Zusammenfassungen und Querschnitten aufgefordert hat. Um fachgemäße Behandlung zu sichern, sind nicht weniger als hundert Gelehrte, aus dem deutschen Sprachraum und darüber hinaus, eingeladen worden. Wenn ihnen, wie bereits angedeutet, die Aufgabe gestellt wurde, die Themen biblisch, geschichtlich und systematisch durchzuführen, so heißt das nicht, daß alle Artikel schematisch in dieser Dreiteilung aufgebaut wären: vielmehr sind diese, je nach der Eigenart der Materie, oft in weniger oder auch mehr Abteilungen entwickelt; einige Titel erforderten zuerst eine philosophische Beleuchtung. Bei nicht wenigen Themen sind die einzelnen Aspekte von verschiedenen Fachleuten ausgearbeitet worden.

Die Vielzahl der Mitarbeiter hat eine bemerkenswerte, vorteilhafte Mannigfaltigkeit zur Folge. Damit ist auch gegeben, daß ein gewisser Unterschied in den Anforderungen an den Benützer nicht zu verkennen ist: eine gewisse Zahl der Abhandlungen wird wegen der Fülle des positiven Materials oder wegen der spekulativen Durchdringung größere Aufmerksamkeit verlangen. Jeder einzelne Mitarbeiter bringt natürlich seine persönliche Sicht und Stellungnahme zum Ausdruck; die Differenzierung ist unverkennbar, und bei Stoffgebieten, die sich über mehrere Artikel erstrecken, kann man von den verschiedenen Autoren hin und wieder auch verschiedene Ansichten vernehmen. Bei dieser Tatsache, die übrigens einen Vorteil darstellt für das Verständnis und die eigene Urteilsbildung, handelt es sich jedoch eher um ein „mehr oder weniger" in einer wesentlich einheitlichen Grundrichtung, so daß das Werk sich durchaus substanziell homogen präsentiert. Es entspricht dem derzeitigen Stand der Theologie in dem von den Mitarbeitern vertretenen Raum.

Hier meldet sich allerdings eine Frage an. Die einzelnen Abhandlungen legen bestimmte Doktrinen und Stellungnahmen zu Problemen vor. Bei aller Anerkennung ihres Wertes wird man doch zugeben müssen, daß sie nicht immer das letzte, endgültige oder allgemein bejahte Wort über die betreffende Materie darstellen. Die Benützer des Handbuches, die wenigstens in etwa theologisch vorgebildet sind, werden in der Lage sein, das Sichere vom weniger Sicheren zu unterscheiden — dabei werden ihnen besonders die historischen Durchblicke über die Entwicklung der Lehren gute Dienste leisten — oder infolge einer gewissen Bekanntschaft mit den Autoren urteilen, wie weit sie ihnen zu folgen gedenken. Weniger vorbereitete oder weniger aufmerksame Leser könnten unscharfe Eindrücke von dannen tragen. Das besagt jedoch eine Grenze, die bei Veröffentlichungen dieser Art vielleicht fast notwendig gegeben ist.

In seiner Gesamtheit bietet das „Handbuch", über mögliche Meinungsverschiedenheiten betreffs einzelner Resultate hinaus, eine erfrischende Umschau über die heutige katholische Theologie: starre Schemen sind allenthalben überwunden und das Leben entfaltet sich in neuartigen Ansätzen, Fragestellungen und Lösungen. Es ist wohl gerade die Eigenart der vorliegenden Veröffentlichung, das Zusammentragen des Wesentlichen auf übersehbarem Raum, was diese erfreuliche Tatsache so stark empfinden läßt.

Ein besonderer Wert kommt dem Werk auch durch den Zeitpunkt des Erscheinens zu. Es kann mit nicht wenigen seiner Artikel dazu beitragen, die Diskussionen und Entscheidungen des Konzils besser zu verstehen und zu schätzen, das ja Lehren und Leben der Kirche in zeitnaher Sicht erörtert. Unter dem Stichwort „Liturgie" wird bereits auf die Konzilskonstitution Bezug genommen.

Anagni — Rom. Joh. Lessel SJ.

**Mulders,** Alphons: **Missiologisch Bestek.** Inleiding tot de katholieke missiewetenschap. (Bijdragen van het Missiologisch Instituut der Katholieke Universiteit te Nijmegen, 6) Hilversum/Antwerpen: Uitgeverij Paul Brand 1962. XXI, 435 S.; hfl 29,50.

Mit dieser „Einleitung in die katholische Missionswissenschaft" hat Mulders, der erste Ordinarius für Missiologie an der Universität in Nimwegen und Gründer des dortigen Missiologischen Instituts, gleichsam die Krone auf seine drei Jahrzehnte umfassende akademische Lehrtätigkeit gesetzt.

Mit Recht ist das vorliegende Werk unter einem neuen Titel und einer andren Nummer der „Bijdragen van het Missiologisch Instituut" erschienen als die 1950 veröffentlichte 2. Auflage seiner früheren Einleitung. Denn „Missiologisch Bestek" ist weit mehr als eine Neubearbeitung. Die Erweiterung um fast 200 Seiten und die völlige Neugestaltung des Aufbaues rechtfertigen schon auf den ersten Blick diese Ausgabe als ein neues und selbständiges Werk.

Der Titel des Buches zeigt schon die eigentliche Absicht des Vf.s. Er will einen „Bauplan" entwerfen, der in seinen verschiedenen Einzelzeichnungen und Beschreibungen genauestens über die Ausführung des gesamten Bauwerkes informieren soll. Es wird dabei eine Fülle von Material geboten und in 6 Kapiteln zu einer groß angelegten Einführung in die Missionswissenschaft zusammengestellt.

Kap. I behandelt in großer Breite den Entwicklungsgang der Missionswissenschaft, deren erste Ansätze schon auf das 13. Jahrhundert zurückgehen. Als wissenschaftliche Disziplin entstand die katholische M.-wissenschaft erst vor 50 Jahren und lag damals um mehr als ein Jahrhundert hinter der reformatorischen M-wissenschaft zurück. In Kap. II wird die Problematik der M.-wissenschaft umrissen. Dann folgt in Kap. III die grundlegende Missiologie (biblische, patristische, dogmatische und spirituelle M.-lehre), in Kap. IV die normative Missiologie (M.-recht, -methodik, -moral), in Kap. V die Missionsgeschichte und in Kap. VI die Missiographie (Statistik, Kartographie, Geographie und Soziographie). Mulders verzichtet auf einen Abschnitt über die Hilfswissenschaften, wie die vergleichende Religionswissenschaft, die kulturelle Anthropologie und die Sprachwissenschaft, mit der Begründung, daß eine summarische Behandlung wenig Zweck habe und dieser Stoff ein Spezialstudium erfordere. Heute würde man auch ein Kapitel über Mission und Ökumene wünschen, ein Thema, das immer größere Bedeutung erhält. Die Disposition des Buches zeigt, daß der Autor sich diesmal weniger an Schmidlins „Einführung in die Missionswissenschaft" (1917) angelehnt hat, sondern fruchtbare Anregungen von André Seumois' „Introduction à la Missiologie" (1952) empfangen hat.

Der besondere Wert der Arbeit liegt in der mit großer Sorgfalt gesammelten Literatur. Es bleibt zweifellos das Verdienst des Verfassers, der Missionswissenschaft eine überaus reiche Fundgrube einschlägiger Materialien erschlossen zu haben. Dieses Verdienst wird auch nicht geschmälert durch kleinere Unebenheiten und Schwächen. So wird es als störend empfunden, daß Raymundus Llullus, bald Raymon (S. 6), bald Ramon (S. 14) oder Ramón Llull (S. 40) genannt wird, während diese oft erwähnte Person im Personenregister überhaupt nicht aufgeführt wird. Die Begründung der Missionsbegeisterung mit dem Gedanken: „Gott will es" (S. 170) erinnert irgendwie an die Kreuzzugsstimmung des militanten Katholizismus der zwanziger Jahre. Überhaupt sind die allgemeinen Betrachtungen über die Bedeutung der Hl. Schrift für den Missionar (S. 170—174) ziemlich schwach ausgefallen. Ferner werden bei der Behandlung der Existenzberechtigung und der Notwendigkeit der Mission die Theorien von Henri de Lubac mit dem Pauschalurteil, sie seien verschwommen und dunkel, abgetan, ohne daß der Leser Näheres erfährt (S. 236). Druckfehler kommen in diesem Buch nur sporadisch vor. Die letzten Zeilen auf S. 231 scheinen in Unordnung geraten zu sein. Offensichtlich fehlt dort etwas.

Der nunmehr emeritierte Autor hat uns zum Abschluß seiner langen akademischen Lehrtätigkeit ein wertvolles Abschiedsgeschenk hinterlassen und sich selbst ein würdiges Monument gesetzt. Es wäre sehr zu wünschen, daß „Missiologisch Bestek" durch Übersetzung dem deutschen Sprachraum leichter zugänglich gemacht würde.

Würzburg. Ambrosius Lenssen CMM.

**Hang,** Thaddäus: **Die Katholische Kirche im chinesischen Raum. Geschichte und Gegenwart.** München: Anton Pustet 1963. 224 S.; Ln DM 15,80.

Dieses Buch über die katholische Kirche in China ist von besonderem Reiz, weil es von einem gebildeten Chinesen, näherhin einem chinesischen Weltpriester verfaßt wurde, der in Mailand promovierte, in Königstein ein Institutum Sinicum aufzubauen versuchte und jetzt als Professor an der Universität in Tainan auf Formosa tätig ist. Gleichsam als Abschiedsgabe überreichte er den deutschen Lesern dieses Werk, dessen Bedeutung weniger in der Mitteilung von Informationen als in der Deutung der Geschichte und gegenwärtigen Lage der Kirche Chinas liegt.

Das Buch zerfällt in drei Teile. Der erste, gut ein Drittel des Buches umfassend, handelt ganz allgemein über Geschichte, Kultur und das Menschenbild Chinas. Wenn die Ausführungen auch sehr kursorisch sind, so gelingt es dem Autor doch, einige falsche Urteile über das chinesische Volk zurechtzurücken und zu zeigen, daß es grundsätzlich wohl für das Christentum empfänglich ist. Der zweite Teil gibt einen Überblick über die Kirchengeschichte Chinas, bei dem es dem Autor keineswegs auf Vollständigkeit ankommt (so werden hundert Jahre Verfolgung mit einem einzigen Satze abgetan), sondern auf entscheidende Phasen, die die heutige Lage der chinesischen Kirche, so wie er sie sieht, verständlich machen sollen. Der dritte Teil schildert die Entwicklung der letzten 13 Jahre (1949—1962), sowohl die Unterdrückung der Kirche in Rotchina als auch ihr herrliches Aufblühen in Taiwan (Formosa), Hongkong und den überseeischen chinesischen Gruppen.

In der geschichtlichen Darstellung werden der sog. Ritenstreit, die Zeit des Kolonialismus seit dem Opiumkrieg (1839—42) und die Missionsmethode in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts besonders herausgearbeitet. Nach Ansicht des Autors, und mit ihm dürfte der größte Teil des heutigen chinesischen Klerus übereinstimmen, hat das Christentum mehrfach in China seine Chance verpaßt (vgl. S. 107), weil es sich nicht der chinesischen Kultur angepaßt, sondern dagegen gestemmt habe. Darum sei z. B. die Verurteilung der chinesischen Riten ein Fehlgriff gewesen, der eine für die Kirche fatale Entwicklung eingeleitet habe. Gonsalvus Walter OFMCap hat sich als alter Chinamissionar gegen diese Deutung (in ZMR, 1963, S. 298) ausgesprochen und schwerwiegende Gründe dafür angegeben. Doch scheinen neuere Erkenntnisse kulturanthropologischer und auch theologischer Art für Hangs Meinung zu sprechen. Die Beweisführung Hangs scheint mir jedoch ausgesprochen unglücklich zu sein. Es war nicht die Unkenntnis der chinesischen Kultur, die zum Ritenverbot führte; die Gründe lagen viel tiefer. Bei Hang erscheint nicht nur der päpstliche Legat de Tournon in schlechtem Licht (vgl. dagegen Arch. Hist. SI, 1962, S. 264—323), sondern auch Bischof Ch. Maigrot wird bedenklich als Ignorant hingestellt. Daß Maigrot bei einer kaiserlichen Audienz die vier Schriftzeichen über dem Kaiserthron nicht zu lesen vermochte, war zwar peinlich, aber mehr zufällig; man darf dabei nicht übersehen, daß er umfassende Forschungen über die Religionen Chinas gemacht hatte und unter den Missionaren als Autorität galt. Wichtiger wäre es gewesen, auf die Theologie Maigrots, nach der er die Religionen Chinas beurteilte, einzugehen. Bernhard Häring hat einmal darauf hingewiesen, daß der Rigorismus im moraltheologischen Denken jener Zeit den Ausgang des Ritenstreites bestimmt hat (LThK², VIII, 1310). Eine neue, unvoreingenommene und quellenmäßige Erforschung des Ritenstreites, die auch die theologischen Grundlagen offenlegte, würde zu größerer Klarheit führen.

Daß die Missionsmethode im Jahrhundert des Kolonialismus trotz allen Heroismus weithin ein Fehlgriff war, ist nach den Studien von J. Beckmann, J. Schütte und A. Chih bekannt und zugegeben. Eine neue Studie von Paul A. Cohen (China and Christianity: The Missionary Movement and the Growth of Chinese Antiforeignism 1860—1870. Cambridge USA: Harvard University Press 1963) hat dies noch einmal auf Grund eines umfassenden chinesischen Archivmaterials eindeutig gezeigt. Aber auch hier trugen unklare und oft vollends falsche missionstheoretische Vorstellungen der Missionare die Schuld.

Der am wenigsten problematische, aber auch der beste Teil ist der letzte, der ein Bild von dem zeigt, was mit der Kirche in China unter rotchinesischem System in den Jahren bis 1962 geschehen ist. Es ist ein in minutiöser Kleinarbeit gewonnenes Bild. Dem unterdrückten Katholizismus im roten China stellt der Autor die Kirche in Freichina entgegen, die trotz zahlreicher Schwierigkeiten überraschend schnell aufgeblüht ist. Obwohl für die unterdrückte Kirche Rotchinas die unmittelbare Zukunft recht düster ist, bricht doch der Optimismus des Autors durch: auch dort wird die Kirche einmal wieder Heimatrecht erhalten, um so eher und um so mehr als die Kirche des freien China das Christentum im kulturellen Leben zu verwurzeln und zu verankern weiß. Gute Ansätze sind bereits gemacht, aber die Kirche der übrigen Welt muß hier helfen. Um die materielle Not zu lindern, haben die Katholiken Deutschlands durch „Misereor" viel getan, aber wichtiger sind die geistigen Belange. Im Sinne dieses Buches wäre zu wünschen, daß die Kirche Deutschlands bereit wäre, dem christlichen China in seinem geistigen Ringen ebenso großzügig zu helfen. Die Ausbildung einer Reihe von Sinologen, die auch *in theologicis* fest wären, wäre die beste Missionstat.

Würzburg. Bernward H. Willeke.

**Beach,** Peter und **Dunphy,** William: **Mönch und Moslem.** Das Benediktinerkloster von Toumliline. Mit einer Einleitung von P. John La Farge SJ. Übertragen von H. C. Retzer. Aschaffenburg: Pattloch Verlag 1963. 231 S.; DM 16,80.

Die missionarische Sendung der Kirche zeigt in Toumliline eine eigenwillige und eine zugleich überzeitliche und aktuelle Ausprägung. Mt dem brennenden Herzen eines Charles de Foucauld und von der Lebensordnung der Benediktregel geprägt, haben seit 1952 zwanzig französische Mönche aus En-Calcat eine christliche Heimstätte des Gebetes und des Friedens im Herzen des Maghreb, des historischen Mittelpunktes des Islam in Nordafrika, aufgebaut. Mit einer charismatisch erscheinenden Einfachheit und geraden Unbekümmertheit wollen sie die christliche Frohbotschaft in ihrem monastischen Alltag leben und vorleben. Inzwischen ist Toumliline zu einem Zeichen geworden, nicht nur für die Berberhirten und kleinen Bauern der Nachbarschaft und für die alljährlichen internationalen Seminare und anderen Veranstaltungen, sondern — das darf man ohne Übertreibung sagen — für alle Welt. Das weltweite Interesse für Toumliline hat seinen Niederschlag auch in einer ganzen Reihe von Veröffentlichungen gefunden.

In dem angezeigten Buch wird die Geschichte von T. wie eine spannende Reportage erzählt. Ihr Bericht ist von großer Bewunderung vor dem Unternehmen getragen. Im Mittelpunkt der Erzählung steht wie ein Held Dom Martin, der begabte und gottbegnadete Prior. Man liest das flüssig geschriebene Buch leicht und gern. Die Begeisterung, die aus ihm spricht, wirkt ansteckend und mitreißend. Man sieht, wie diese Benediktinermönche zugleich der Tradition und der Gegenwartsnähe ihres Ordens alle Ehre machen. Man könnte das Zitat des 33. Psalmes aus dem Prolog der Benediktregel als Parole über das Leben ihrer Gemeinschaft stellen: „Suche den Frieden und gehe ihm nach". T. ist ein Beleg für die geschichtliche Feststellung: „Historisch gesehen, war der Benediktinerorden stets mehr eine Bewegung als eine Organisation" (16).

Die Niederlassung der ersten christlichen Mönchsgemeinschaft im Lande der muselmanischen Mauren Nordafrikas geht auf die Sendung des Abtes von En-Calcat, auf die Bitten des dortigen Erzbischofs und auf den besonderen Wunsch Pius' XII. zurück. Der Beginn des Werkes fällt in die aufregenden und gefahrvollen Jahre, in denen Marokko um seine Selbständigkeit kämpfte. Nach allen Seiten hin entzogen sich die Mönche jeder politischen Festlegung und jedem kolonialistischen Denken. Das allein schon war das Wagnis eines Abenteuers. Die hochherzige Gesinnung dieser Gemeinschaft nahm von Anfang an voraus, was seit Johannes XXIII. und durch das gegenwärtige Konzil sich als spezifisch christlicher Geist wieder deutlicher Bahn bricht: Christliche Verständigung und christliches Zeugnis müssen getragen sein von der Liebe und von der Achtung auch der Lebens- und Denkungsart, die nicht die eigene ist. So konnten die Mönche, als Franzosen und als Christen Fremdlinge, Brüder der Moslem werden. Diese einzigartige Atmosphäre guten Willens liegt allen Begegnungen in T. zugrunde. Jeder Gesprächspartner geht von der Überzeugung aus, daß die Mitglieder anderer Religionen etwas zur Entwicklung von Fragen beitragen können, die auch ihn, sie und die ganze Welt beschäftigen. Es ist noch nicht abzusehen, wie die Sendung des Klosters T. an seinem Ort sich menschlich, religiös, politisch und sozial auswirken wird. Sicher läßt sich sagen, daß dieses Zeichen im weiten Raum des Gottesreiches Schule machen wird. 1959

gründete T. an der Elfenbeinküste seine erste afrikanische Zweigniederlassung. Dabei sagte Dom Martin: „Wir kommen in demselben Geist nach Bouaké, in dem wir vor sieben Jahren nach T. gekommen sind. Ohne vorgefaßte Ideen oder feste Pläne kommen wir einfach, um unser klösterliches Leben zu führen und vom Himmel herab Gottes Segen auf dieses Land zu erflehen ... Dann wird das Kloster getreu dem Wunsch des heiligen Benedikt als ein Haus der Gastfreundschaft allen offenstehen, die Frieden und Erholung suchen" (231).

Die amerikanischen Autoren können nicht ihr Unverständnis für die französische Position in Marokko verbergen, wie etwa auch einem uneingeweihten Franzosen die Rassenprobleme in USA gewöhnlich unverständlich bleiben. Das im übrigen flott geschriebene Buch hat nicht einen gleich wendigen Übersetzer gefunden, wodurch manche Unkorrektheiten der englischen Fassung noch vertieft wurden. Wir sind gewohnt im deutschsprachigen Raum Priorat zu sagen und nicht „Priorei" (10, 16 u. ö.). Den Klosterverwalter nennen wir nicht „Kämmerer" (55, 107 u. ö.), sondern Cellerar (Benediktregel Kap. 31). Autoren und Übersetzer müßten sich schon etwas mehr Wissen und Vertrautheit über Verfassung und Gewohnheiten der Benediktiner aneignen, wenn sie — wie hier — ausführlicher darüber schreiben wollen. Wenn zum benediktinischen Gehorsamsgelübde nur gesagt wird: „...(es) wird dem Abt abgelegt und stärkt dessen Autorität" (16), sollte man lieber ganz darüber schweigen. Ebenso untreffend wird „conversatio morum" (Regel Kap. 58) mit „Wachstum der Tugenden" wiedergegeben (16). Die Benediktinerkongregationen sollen „nach nationalen Gesichtspunkten begründet" sein (15). Dom Caronti wird zum „Abtprimas der Benediktiner, von der ursprünglichen Observanz" (!) (36) befördert. Auf S. 21 wird mißverständlich und unrichtig über den „untergeordneten Rang" der Laienbrüder gesprochen. Leider könnte man die Reihe solcher Simplifizierungen und Unrichtigkeiten noch weiter fortführen. Daß diese beim Übersetzer z. T. auch auf mangelnde Sprachbeherrschung zurückzuführen sind, beweisen manche Unbeholfenheiten in Wort und Stil.

Dessen ungeachtet ist das Buch ein verdienstvolles und lesenswertes Zeugnis für das Wirken des Gottesgeistes in unserer Zeit.

Abtei Gerleve/W. Basilius Senger OSB.

**Dubarle,** André-Marie, OP: **Unter die Sünde verkauft.** Die Erbsünde in der Heiligen Schrift. Düsseldorf: Patmos-Verlag 1963. 236 S.; DM 18,—.

Wie der Untertitel zeigt, will Verfasser erweisen, daß die Erbsünde, wenn auch nicht überall der Formulierung, so doch der Sache nach in der Bibel des Alten und Neuen Testamentes ausgesagt ist. Seine Darlegung gliedert sich in folgende Abschnitte: „Die Situation des Menschen nach dem Alten Testament", „Die Erbsünde in der Genesis", „Die Erbsünde in den Weisheitsbüchern", „Andeutungen der Erbsünde in den Evangelien", „Die Erbsünde bei Paulus", „Erbsünde und Gottes Gerechtigkeit".

Der Verfasser ist sich anerkennenswerterweise für die Auswertung des Alten Testamentes klar bewußt: „Die biblischen Autoren haben keine systematische Anschauung vom Menschen und seiner Situation vor Gott entwickelt. Sie haben sich nur gelegentlich darüber geäußert, und der moderne Leser muß die spärlichen Hinweise und Züge sammeln ..." (S. 12). „Wir müssen selbstverständlich vermeiden, den biblischen Autoren Folgerungen zuzuschreiben, die sie nicht ausdrücklich gezogen haben, oder allen ihren Aussagen den gleichen Grad von Sicherheit beizulegen ..." (S. 17). „Die Genesis ist nicht von einem Historiker in einem Wurf verfaßt worden, der seine Informationsquellen völlig kritisch verarbeitet und danach einen literarisch ganz neuen Bericht zusammenstellt, in dem er von den gesammelten Informationen nur die gesicherten Elemente beibehält ..." (S. 48). „Gewisse Interpretationen sind ‚Exegesen', die den wirklichen Inhalt eines Textes, der nicht immer auf den ersten Blick offen zutage liegt, herausarbeiten. Andere Interpretationen sind ‚Eisegesen', die in den Text einen Gedanken hineinbringen, den er nicht ausspricht" (S. 111).

Aufgrund dieser Präzision kommt der Verfasser bezüglich des Buches Sirach, trotz dessen Anspielung auf das erste Weib und den Anfang der Sünde (Sir 25,24), mit Recht zum Schluß: „Der Text spricht jedoch nur vom Tod als einer Strafe für die Sünde. Von einer religiösen Einbuße, einer Entfremdung von Gott, die sich aus dem Ungehorsam für die ganze Nachkommenschaft der sündigen Stammeltern ergeben hätte, ist nicht die Rede" (S. 96 f.).

Auch das Buch der Weisheit Salomons macht in 2,24 eine Anspielung darauf, daß durch des Teufels Neid der Tod in die Welt kam. Trotzdem sagt Dubarle nach eingehender Betrachtung des Kontextes: „Das Buch der Weisheit kennt also nicht die Lehre von der Erbsünde, nicht einmal die vom Erbtod als Strafe der ersten Sünde. Auch vom Verlust irgend eines Urstandes sagt der Verfasser nichts" (S. 118). Dubarle ist sich also bewußt, daß man sehr wohl unterscheiden muß zwischen einer Vererbung der Folgen der ersten Sünde und einer Vererbung der sündigen Zuständlichkeit.

Befremdet ist man jedoch, wenn Verfasser trotz dieser Unterscheidung und der oben erwähnten Präzision biblischer Deutung die Vererbung der Sünde im Alten Testament an Stellen ausgesagt finden will, wo dies keineswegs bewiesen ist. Bezüglich Genesis 2–3 sagt er zunächst: „Der Autor scheint aber absichtlich auf eine genaue Beschreibung des durch die Sünde verlorenen Zustandes verzichtet zu haben; er will lediglich zeigen, was in unserer gegenwärtigen Erfahrungswelt als Folge der menschlichen Sünde zu gelten hat" (S. 83). Dubarle schließt aber den Abschnitt, ohne neue Elemente aufgewiesen zu haben, mit der Behauptung: „In einer leichtverständlichen und allen zugänglichen Form sind bereits in diesem Abschnitt die wesentlichen Elemente der Erbsündenlehre vorhanden" (S. 84). Daß z. B. auch bei den Nachkommen der Stammeltern das Schamgefühl gestört ist, beweist nicht, wie Dubarle annimmt, eine Vererbung der Sünde.

Ähnlich inkonsequent verfährt der Verfasser bei Gn 8,21: „das Sinnen und Trachten des Menschenherzens ist böse von Jugend an". Er sagt dazu: „Obwohl die Texte der Genesis von einer allgemein verbreiteten Bosheit sprechen und nicht ausdrücklich von einer angeborenen verkehrten Neigung, liegt es doch nahe genug, vom ersten auf das zweite zu schließen" (S. 19). Dieser Schluß wäre nur zulässig, wenn die Genesis irgendwo ausdrücklich von der Vererbung der Sünde sprechen würde. Aber dies will Verfasser ja erst beweisen.

Wie wenig eine allgemeine Überzeugung von der Vererbung der Sünde im Alten Testament anzusetzen ist, gesteht der Verfasser selbst zu durch die Erwähnung der Tatsache, wie unbefangen man den Tod hingenommen hat: „Keine Entrüstung wird laut, die Dankbarkeit allein kommt zu Wort, wenn ein biblischer Autor das Leben seines Helden mit der Bemerkung abschließt, daß er starb in einem glücklichen Greisenalter, alt und satt an Tagen" (Gn 15,15; 25,8).

Auch die Psalmen sagen, daß der Mensch stirbt, weil er Staub ist, nicht weil er erbsündig ist (Ps 103,14f.; Ps 104,29f.).

Sehr in Frage zu stellen ist auch die Deutung des Verfassers bezüglich Ps 51,7. Zunächst wird anerkannt: „Nichts weist zudem auf die Existenz einer Neigung zum Bösen hin. Es wird auch nichts ausdrücklich darüber gesagt, daß der sündhafte Zustand auf eine freie Übertretung eines Ahnherrn zurückgeht" (S. 25). Dennoch wird von Dubarle abschließend behauptet: „Der Vers des Miserere nähert sich also neben der Genesis noch am ehesten der Erbsündenlehre" (S. 26). Den Übergang zu diesen sich widersprechenden Aussagen des Verfassers liefert seine Meinung, die levitische Unreinheit sei Ausdruck einer Erbsündenlehre. Gewiß hat das AT die aus der vorbiblischen Zeit übernommenen Tabus in den Jahwismus eingeordnet, aber wenn in der Bibel nicht ausdrücklich eine Beziehung zur Erbsündenlehre hergestellt ist, ist der vom Verfasser gezogene Schluß unzulässig, denn das Gesetz über die levitische Unreinheit ist zunächst als Reaktion auf die ontische Heiligkeit Gottes zu verstehen.

Daß die Heiligkeit Jahwes als „tödliche Gefahr" (S. 28) empfunden wurde, beruht trotz Is 6,8 primär nicht auf ihrer ethischen, sondern ontischen Wertung. Der Gesang der Seraphim in Is 6,2 f., die Reaktion des Moses in Ex 3,5 f. und ebenso Ex 33,20–23 bezeugen das Tremendum des göttlichen Mysteriums. Es ist unstatthaft, von diesen Stellen global zu sagen: „Diese Art der Unvereinbarkeit von Gott und Mensch kommt von der Sünde" (S.28).

Nicht weniger unbefriedigend ist die Beweisführung des Verfassers hinsichtlich der Evangelien. Zunächst wird zugestanden: „Die Exegeten sind allgemein der Ansicht, das Evangelium spreche nicht von der Erbsünde" (S. 125). Dennoch möchte der Verfasser in den Anspielungen auf die ursprüngliche Einehe (Mt 19,4 f.; Mk 10,6 ff.) „wertvolle Hinweise auf die Erbsünde entdecken" (S. 125). Eine Begründung sieht der Verfasser darin, „daß die Herzenshärte, derentwegen Moses sehr zu Recht den Menschen keine allzuschwere Last auferlegt hat, am Anfang nicht vorhanden war" (S. 128). Dieser Schluß auf eine vererbte Sünde ist wiederum nur berechtigt, wenn bewiesen ist, was bewiesen werden sollte, nämlich daß die Synoptiker die Vererbung einer Sünde anderwärts ausdrücklich bekennen.

Wenn Dubarle zusammenfassend sagt, „daß die bisher besprochenen Texte freilich mehr in der Tiefe als an der Oberfläche wesentliche Züge der Erbsündenlehre enthalten" (S. 135), so hat man den Eindruck, diese „Tiefe" wird nur bei vorgefaßter Meinung gesehen. Der Erweis, das Alte Testament und die Synoptiker sprächen, wenn auch nur indirekt, die Überzeugung aus, jeder Mensch habe die Sünde als Zustand geerbt, ist nicht gelungen.

Daß Paulus die Erbsünde lehrt, ist nicht zu bezweifeln. Anerkennenswert ist, daß Dubarle bezüglich der Übertragung der Erbsünde sagt, Paulus spreche hier, „ohne genau anzugeben, wie sie sich vollzieht ... Er verspürt ebensowenig das Bedürfnis, sich zu fragen, auf welchem Wege sich die Sünde fortpflanzt, als zu erklären, wie die teufliche Versuchung ... auf den Geist oder das Herz der Menschen einwirkt, um sie zum Bösen zu verführen" (S. 199).

Dubarle zieht jedoch nicht den Schluß, daß das ganze Problem trotz „Humani generis" noch einmal überprüft werden müsse, wenn Paulus nicht die physische Abstammung aller von einem als das einzig in Frage kommende Vehikel der Übertragung der Erbsünde bezeugt. Entspricht die Tatsache, daß die Dogmengeschichte in der Abstammung von einem die Voraussetzung zur Vererbung der Sünde sah, einem als real anzunehmenden Monogenismus oder dem vereinfachten, aber überholten Weltbild der Alten?

Bochum. Othmar Schilling.

**Schilling,** Othmar: **Das Mysterium Lunae und die Erschaffung der Frau nach Gn 2, 21f.** Paderborn: Ferdinand Schöningh 1963. 36 S., 45 Abb. auf 12 T.; kart. DM 4,80.

In dieser am 17. 10. 1962 an der Phil.-Theol. Akademie in Paderborn gehaltenen Rektoratsrede erläutert der Verfasser zuerst die Eigenart atl. Geschichtsdarstellung und den Einfluß mythischer Vorstellungen auf die Bibel, die als zeitgenössisches Mittel zur „Veranschaulichung einer aus der Offenbarung stammenden Grundidee" dienen können (S. 13). Sogar der „Mythosfeind" Isaias „bedient sich des Mythos, um heilsgeschichtliche Aussagen eindrucksvoll darzustellen" (S. 12). Den Hörern bzw. Lesern wird dabei allerdings verschwiegen, daß das Zitat aus Is 51,9f, welches jenen Satz begründen soll, gar nicht von Isaias, sondern von einem unbekannten Propheten des Exils stammt.

Im Hauptteil seines Vortrags sucht der Verfasser die These zu beweisen: „Die Vorstellung vom Werden Evas aus der Rippe nach Gn 2,21f. ist Niederschlag des Mysterium lunae im alten Weltbild und ist die biblische Umbildung der mythischen Vorstellung vom Werden des Vollmonds aus Neu- und Halbmond als einem Fruchtbarkeitssymbol" (14). In bunter Fülle werden Belege aus der Kunst (von der Altsteinzeit bis zum Mittelalter), aus religiösen Texten (von den Sumerern bis zu den Kirchenvätern) und aus der völkerkundlichen Literatur zusammengestellt, die zeigen, 1) daß man den Wechsel der Mondphasen als ein tiefes Geheimnis empfunden hat, 2) daß man den Mond als Fruchtbarkeitssymbol verstanden hat, 3) daß Mond und Frau aufeinander bezogen worden sind und 4) daß Rippe und Halbmond in bildlicher Darstellung identifiziert worden sind. Durch diese Vorstellungswelt sei der biblische Erzähler vielleicht nur unbewußt beeinflußt worden; aber es könnte „die Umstiftung (sic! dieser Ausdruck findet sich öfter) vom Halbmond zur Rippe vom Verfasser auch selbst vorgenommen worden sein, unter Anregung der zahlreichen Bildanalogien" (29). Damit habe er die mythische Idee vom Halbmondidol, das sich selbst erzeugt, zurückgewiesen.

So sehr man den einleitenden Ausführungen über Inspiration, atl. Geschichtsdarstellung und Mythos zustimmen kann und so dankbar man dem Verfasser für die Zusammenstellung des religionsgeschichtlichen Materials ist, so wenig überzeugend sind die Argumente für die Hauptthese. Die Religionsgeschichte ist längst davon abgekommen, nur auf Grund äußerlicher Ähnlichkeit kritiklos nebeneinandergestellte religiöse Phänomene aus weit auseinanderliegenden Epochen und Kulturkreisen, die miteinander nichts zu tun haben, als Argumente für allgemeingültige Aussagen zu verwerten. Den biblischen Bericht über die Erschaffung der Eva kann man auf diese Weise kaum erhellen. Selbst wenn in Palästina jemals Mondkult, Hornsymbol, Fruchtbarkeit und Frau zueinander in einer religiösen Beziehung standen, was sich kaum beweisen läßt, hat unser Text von Gn 2,21f kaum etwas mit dem „mysterium lunae" zu tun. Eher liegt der Erzählung eine schlichte Ätiologie für die „Verwandtschaftsformel" zugrunde, nach der alle Personen, die miteinander Gemeinschaft pflegen, als „ein Fleisch und ein Gebein" gelten (vgl. W. Reiser ThZ 16, 1960, 1–4). Für die Erhellung des Hintergrunds der biblischen Erzählung scheint mir viel bedeutsamer als das „mysterium lunae" die Auffindung von menschlichen Figuren aus Jericho zu sein, die um Skeletteile herum modelliert worden sind. So wollte anscheinend der Künstler etwas vom Wesen des wirklichen Menschen auf die Figur übertragen (vgl. Ruth Amiram BASOR 161, 1962, 23–25). Dann könnte der Erzählung Gn 2,21f die Vorstellung zugrunde liegen: Gott „baut" um die Rippe Adams herum Eva, um mit der Rippe auch das Wesen Adams auf Eva zu übertragen.

Freising. Josef Scharbert.

**de Fraine,** Josef: **Adam und seine Nachkommen.** Der Begriff der „korporativen Persönlichkeit" in der Heiligen Schrift. Ins Deutsche übertragen von Robert Koch und Hubert Bausch. Köln: Bachem 1962. 310 S.; DM 19,—.

Der Bachem-Verlag eröffnet mit diesem spannenden Buch eine neue, verheißungsvolle Reihe von wissenschaftlichen theologischen Werken. Der Haupttitel entspricht dem des französischen Originals „Adam et son lignage". Es wäre allerdings sicher richtiger gewesen, den Untertitel zum Haupttitel zu erheben, denn es handelt sich bei der Arbeit nicht, wie man meinen könnte, um eine Untersuchung der ersten Genesis-Kapitel, sondern um die Anwendung des soziologischen Begriffs „korporative Persönlichkeit" – wie er von H. Wheeler Robinson geprägt und von der französischen soziologischen Schule von Lévy-Bruhl/Durkheim entwickelt wurde –, freilich modifiziert, auf das Alte Testament. Dem biblischen Adam-Begriff und den sich daraus ergebenden bibeltheologischen und dogmatischen Problemen werden im ganzen Werk nur zwanzig Seiten gewidmet. Zwar betrachtet Vf. selbst den Terminus „korporative Persönlichkeit" nur als Arbeitshypothese, er ist jedoch damit zu Ergebnissen gelangt, die viele bisher schwer deutbare Zusammenhänge erhellen. Das 1. Kapitel macht

deutlich, was Vf. unter einer Korporativpersönlichkeit versteht: Es kann damit genausogut der Einzelne wie eine ganze Gemeinschaft bezeichnet werden, wobei die Spannungen zwischen beiden zu einer je nach Stärke des „Korporativs" oder der „Person" verschieden akzentuierten Harmonie gebracht sind. Immer sind beide Seiten vertreten – entweder verwirklicht sich der Einzelne in der Gemeinschaft, oder die Gemeinschaft wird im Einzelnen dargestellt –, keine Seite gibt trotz der fließenden Grenzen ihre charakteristischen Züge auf. Nachdem Vf. dann die alttestamentlichen Texte nach neun Leitgedanken (z.B. *Pater familias*, Einfluß des Individuums auf eine Gruppe im Guten und Bösen, Personifikation des Volkes als „Sohn", „Braut", das „Du" in Gesetzestexten) zusammengestellt hat – manches wird durch die gleichbleibenden Unterabteilungen zu stark systematisiert –, wendet er den Begriff auf sechs atl. Fälle an: Adam als Individuum und als Gattung, König und Propheten als Repräsentanten bzw. Fürsprecher des Volkes, „Knecht Jahwes", „Menschensohn", das „Ich" in den Psalmen. Durch den neuen Aspekt des Vf.s werden diese in der Literatur stark diskutierten und umstrittenen Themen neu erschlossen. Die Anwendung des Begriffs auf das Neue Testament zeigt nicht nur, daß z. B. die messianischen Titel Christi „König", „Menschensohn", „Gottesknecht", „zweiter Adam", „Prophet" ihre theologische Fundierung im atl. korporativpersonalen Denken haben. Auch der Corpus-Christi-mysticum-Gedanke und die Erbsündenlehre rücken in neue Zusammenhänge.

Man wird allerdings bedauern, daß gerade der Anwendung der in dem Werke breit ausgeführten Prinzipien auf das „heiße Eisen" der kirchlichen Erbsündenlehre nicht mehr Raum gegeben wurde. Wenn S. 129 gesagt wird: „Das Wort 'ādām stellt wohl nur in den Berichten der Schöpfung und des Sündenfalls einen Einzelnamen dar", so muß darauf gesagt werden, daß es gerade im Schöpfungsbericht sicher keinen Einzelnamen darstellt (wie Vf. auf der gleichen Seite weiter unten ausdrücklich einräumt) und daß das individuelle Verständnis von 'ādām in Gn 2, 4–7 sicher erst eine nachträgliche Einengung ist, die sich ergeben mußte, nachdem die (anfänglich selbständige) Erzählung von der Erschaffung des Weibes 2, 18–24 in die Sündenfall-Erzählung aufgenommen worden war. Bei der Beurteilung von Röm 5, 12–21 müßte wohl die Frage gestellt werden, was bei Paulus zeitlose Lehre und was nur zeitgebundene Verhaftung an das damalige jüdische Verständnis von Gn 2 f ist. Hier erscheint die Position des Vf.s merkwürdig verschwommen. Einerseits stellt er fest, daß in den ersten Genesis-Kapiteln „die Erbsünde . . . als eine besondere Sünde erscheint, als die Sünde einer Art, des Menschen im kollektiven Sinn" (von mir hervorgehoben). Wenn er jedoch weiterfährt: „Aber es muß unbedingt diese Behauptung mit der katholischen Lehre in Einklang gebracht werden, nach der diese Sünde ganz bestimmt von einer einzigen Persönlichkeit begangen worden ist", so fragt sich doch jeder Leser, ob nicht diese „katholische Lehre" im Lichte des vorher aufgestellten Prinzips neu überdacht werden müßte.

Die Übersetzung aus dem Französischen darf als gut bezeichnet werden. Hingegen scheinen die Übersetzer die Zitate aus anderen Werken, die sie in ihrer französischen Vorlage fanden, nicht am Original nachgeprüft, sondern nur (und offenbar nicht immer sorgfältig) aus dem Französischen übersetzt zu haben. S. 80 lautet ein Zitat aus dem Schwedischen: „Der Stammvater stirbt nur, wenn der Stamm ausgelöscht wird". Nehmen wir den schwedischen Text zur Hand, so lesen wir dort: „Erst wenn der Stamm ausgestorben ist, ist der Stammvater unwiderruflich tot". Zu S. 129, wo gesagt wird, daß 'ādām im AT meist kollektiven Sinn hat, findet sich S. 249 eine Anm. 31: „Nach L. KÖHLER, Theologie des Alten Testaments . . ., kann man bei den 510 Stellen, wo das Wort 'ādām vorkommt, sehr rasch herausfinden, daß es sich nicht um Menschen, sondern um einen bestimmten Menschen handelt", womit offenbar das Gegenteil von dem belegt ist, was im Text gesagt wurde. Lesen wir die Stelle bei Köhler nach, so lautet sie: „Man kann die wenigen Male, an denen das etwa 510mal begegnende Wort 'ādām mit Sicherheit nicht die Menschen, sondern den oder einen einzelnen Menschen bedeutet, rasch herzählen".

Tübingen. Herbert Haag.

**Fischer,** Bonifatius, OSB: **Verzeichnis der Sigel für Kirchenschriftsteller.** (Vetus Latina — Die Reste der altlateinischen Bibel 1/1.) 2. Auflage. Freiburg: Herder 1963. 527 S.; DM 48,—.

Die erste, 1949 erschienene Auflage des Sigelverzeichnisses zur Beuroner Vetus Latina ist in dieser Zeitschrift 48 (1952) Sp. 54–56 von Friedrich Stummer angezeigt worden. Dem Verzeichnis der Siglen für die Kirchenschriftsteller und deren Werke, das den zweiten Teil des Werkes bildete, rühmte Stummer nach, es sei ein kleines Nachschlagewerk der lateinischen Patristik. Seine Besorgnis, die Abkürzungen würden vielleicht Widerspruch finden, dürfte nach dem Erscheinen von zwei Bänden der Vetus Latina wohl gegenstandslos geworden sein; denn deren Benutzer haben sicherlich inzwischen eingesehen, daß es für Raumfrage, Übersichtlichkeit und Druckkosten von Bedeutung ist, ob ein Name bloß mit zwei oder mit vier bis sechs Buchstaben abgekürzt wird, mag es im Anfang auch einige Mühe kosten, sich die ungewohnten Bezeichnungen einzuprägen.

Inzwischen waren zwei Nachträge (1950 und 1956) erschienen, und weitere Ergänzungen waren in der Ausgabe der Genesis und auf den Umschlägen zu den die beiden Petrusbriefe umfassenden Lieferungen notwendig geworden. Es erwies sich, daß sowohl die Liste der Handschriften als auch die der Kirchenväter wesentlich erweitert werden mußte. P. Bonifatius Fischer entschloß sich deshalb, beide Listen in gesonderten Bänden neu herauszugeben. Auf meinen Vorschlag wurde für die Neuausgabe das Loseblatt-System gewählt, damit das Werk hinfort durch in kurzen Abständen auszugebende Ergänzungsblätter stets auf dem neuesten Stand der Forschung gehalten werden kann. Dabei ergab sich von selbst die Notwendigkeit, das Format zu verkleinern. Wie die bei der Editionsarbeit gewonnenen neuen Erkenntnisse ist der Neuauflage auch die 1951 in erster, 1961 in zweiter Auflage erschienene *Clavis Patrum Latinorum* von E. Dekkers zugute gekommen, um die hinwiederum Bonifatius Fischer sich verdient gemacht hat.

Das Verzeichnis der Kirchenschriftsteller, das den zweiten Teil der ersten Auflage bildete, ist jetzt als erster Band der Neuauflage erschienen. Den 62 Quartseiten der 1. Auflage stehen jetzt 527 Seiten in Großoktav gegenüber. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß jetzt auf den Seiten Platz für Nachträge gelassen ist; aber die enorme Vermehrung des Umfangs ist nur zum geringsten Teil darauf zurückzuführen; die Liste selbst ist bedeutend erweitert worden. Um einige Beispiele zu nennen: An *Acta Sanctorum* waren in der 1. Auflage 26 Nummern verzeichnet, jetzt sind es deren 214; ganz neu aufgenommen sind 110 Hymnen; die Aufzählung der Werke des Maximus von Turin, dem in der ersten Auflage anderthalb Spalten gewidmet waren, umfaßt jetzt, nach Erscheinen der ersten kritischen Ausgabe von A. Mutzenbecher, 9 Seiten ohne Spatien.

Nichts illustriert den Fortschritt der Patristik besser als die Tatsache, daß der 1963 erschienenen 2. Auflage der Liste schon 1964 vierzig Ergänzungsblätter folgen mußten, je eine Lieferung im März und im August. Dank der Spatien konnte ohne jede Schwierigkeit beispielsweise auf S. 31 die Ausgabe der *Vita S. Columbae* von A. O. Anderson, London 1961, nachgetragen werden, deren Erscheinen bei Dekkers erst angekündigt war; S. 47 wird die Ausgabe der *Passio beati Fileae episcopi* von Halkin 1963 angezeigt; S. 58 wird die Ausgabe der *Canones Adomnani* von L. Bieler 1963 an die Stelle der von Haddan-Stubbs 1873 gesetzt; S. 67 wird die pseudo-ambrosianische Schrift *De dignitate conditionis humanae* neu eingefügt, S. 90 das *Capitulum de omnibus vitiis*, ein Paenitentiale für Mönche. Sehr praktisch ist die Beigabe der Nummern von Dekkers am äußeren Rande. Da die für Arbeiten auf dem Felde der lateinischen Patristik unentbehrliche Clavis, falls sie nicht ebenfalls auf das Lose-

blatt-System umgestellt wird, nur in größeren Zeitabständen neu aufgelegt werden kann, ist es möglich, auch ihre Angaben mit Hilfe dieses Sigelverzeichnisses ständig auf dem Laufenden zu halten. Dem Verlag Herder darf man das Kompliment machen, daß er die Ausgabe ebenso solide wie praktisch gestaltet hat.

Ist diese Liste für jeden auf dem Gebiet der lateinischen Patristik Arbeitenden ein höchst nützliches Arbeitsinstrument, so ist sie für die Benutzer der Beuroner Vetus Latina absolut unentbehrlich. Selbstverständlich werden für die Bibelzitate stets die jeweils besten Ausgaben der Väterschriften benutzt. Das hat zur Folge, daß schon jetzt die bei den einzelnen biblischen Büchern benutzten Texte differieren; in Zukunft wird das immer mehr der Fall sein. So sind beispielsweise die Schriften des Ambrosius *De paenitentia, De excessu fratris Satyri* und *De obitu Valentiniani* in der Edition der Genesis noch nach Migne zitiert worden, *De obitu Theodosii* auch noch im Jakobusbrief; für den Epheserbrief dagegen konnte schon die 1955 erschienene Ausgabe von O. Faller zugrunde gelegt werden. Im Einzelfall wird dem Benutzer nichts übrig bleiben, als frühere Zitate nach der jeweils besseren Edition zu verifizieren; das kann bei einem Werk, das sicherlich erst nach dem Jahre 2000 zu Ende geführt werden wird, gar nicht anders sein.

Dankenswerterweise ist diesem Bande eine Einleitung vorausgeschickt, welche die Beuroner Ausgabe der Vetus Latina erklärt und begründet, so daß sie richtig benutzt werden kann. Das war zwar schon in der Ausgabe der Genesis geschehen, wird aber hier präzisiert und ist jetzt dem Benutzer jederzeit bequem zur Hand. Bei der unleugbaren Kompliziertheit der Ausgabe ist das ein dringendes Bedürfnis. Willkommen ist auch das angehängte Register der Nummern von Dekkers samt der öfter beigefügten Angabe „kein Zitat".

So darf P. Bonifatius Fischer des Dankes vieler sicher sein. Möge er auch bald in der Lage sein, den zweiten Band, die Liste der Handschriften, folgen zu lassen!

Bonn. Karl Th. Schäfer.

**Kahlefeld,** Heinrich: **Gleichnisse und Lehrstücke im Evangelium.** Frankfurt: Josef Knecht 1963. 192 S.; Ln DM 9,80.

Dieses Buch gehört zu den begrüßenswerten Arbeiten, die Priestern und aufgeschlossenen Laien Einblick gewähren in den heutigen Stand der exegetischen Arbeit. Kahlefeld tut das mit der reichen Erfahrung des Seelsorgers und mit der redlichen Klugheit des Fachmannes, der dem Leser den Gedankengang erschließt und ihn teilnehmen läßt an der wissenschaftlichen Arbeit. Daß er sich für bestimmte Auslegungen der von ihm dankenswert thematisch geordneten Gleichnisse entschließt, kommt der Geschlossenheit des Buches zugute und erleichtert es dem betrachtenden Leser, von der Macht des Wortes Gottes betroffen zu werden.

Das ursprünglich auf einen Band angelegte Werk erscheint des großen Umfangs wegen in zwei Bänden. Die bedauerlichen Nachteile sind das Fehlen der Register im ersten Band und der angekündigten Zusammenfassung der Forschungsergebnisse über die Eigenart der Gleichnisrede. Das sollte bei einer Neuauflage nachgeholt werden. Da es sich nicht um ein Werk für Fachexegeten handelt, wäre es gut, wenn die englischen Anmerkungen übersetzt würden.

Wir wünschen das Buch in den Händen vieler Priester als Anleitung zu einer sauberen und geistlich tiefen Auslegung der Gleichnisreden des Herrn, und in den Händen vieler Laien, die mit der bloßen Ermahnung, in der Hl. Schrift zu lesen, überfordert sind.

Karlsruhe. K. Becker.

**Nielen,** Josef M.: **Leben aus dem Wort.** Gesammelte Aufsätze. Düsseldorf: Patmos-Verlag 1963. 312 S.; Ln DM 24,—.

In den letzten Jahren sind häufiger Sammlungen von Aufsätzen und kleineren Arbeiten eines Verfassers erschienen, die schon einmal der Öffentlichkeit vorgelegt wurden. Das muß und kann begründet werden. Oft sind grundlegende Gedanken, die ein Thema betreffen oder eine neue Sicht eröffnen, zunächst in Zeitschriftenartikeln zur Diskussion gestellt und ausgebaut worden; es ist dann später schwer oder auch unmöglich, sie zu erreichen, und jeder wird dankbar sein, wenn eine Sammlung sie zugänglich macht. Ein anderer Grund für eine solche Sammlung kann die noch lebendige und andauernde Diskussion eines Problems sein, zu dessen Bestimmung keine Äußerung übersehen werden darf. Wird das Arbeiten, wie es sich in Einzelaufsätzen niedergeschlagen hat, in der Einheit eines Bandes vorgelegt, ist es sicher begrüßenswert. In einer Sammlung kann drittens eine Übersicht über eine Lebensarbeit geboten werden, mit der ein Lehrer seinen Schülern eine Freude macht; er bleibt ihnen in der Eigenart seiner Führung gegenwärtig. Zu dieser Gruppe wird das vorliegende Buch gezählt werden müssen; der Klappentext scheint diese Einordnung auch vorauszusetzen.

Der bekannte Verfasser stellt Aufsätze und Vorträge zusammen aus drei Jahrzehnten, von 1931—1962. Die Themen umgreifen zudem einen weiten Raum christlicher Wirklichkeit. Wenn auch eine gewisse Ordnung sichtbar wird, sind sie doch nicht in Gruppen zusammengefaßt, weil sie sich wahrscheinlich dagegen sperrten. Gemeinsam ist ihnen die biblische Grundlage — wenigstens gedanklich; insofern ist der Titel des Buches berechtigt. Weil die erste Veröffentlichung sich nach dem Leserkreis der jeweiligen Zeitschrift richten mußte, ist die theologische Dichte der Artikel sehr unterschiedlich. Einheitlichkeit darf also aus verschiedenen Gründen nicht erwartet werden. Die ersten Artikel handeln von der Schrift im christlichen Leben. Die Gedanken aus „Frühchristliche Schriftlesung" (23—35) ließen sich einer Schriftbesinnung voranstellen; der Aufsatz über die Psalmen (36—51) kann dem Beter ein Schlüssel sein. Über die Zeit, über den Menschen vor Gott, vor allem über die Kirche sprechen die Arbeiten; und zum Schluß über die Auferstehung von den Toten. Fast überall — und in einzelnen Beiträgen besonders — läßt eine fühlbare Liebe zur christlichen Antike die Heilige Schrift in ihrem Geiste deuten. „Zur christlichen Wertung der Antike" (128—45) und „Aus Briefen und vom Briefeschreiben der christlichen Antike" (277—87) führen ausdrücklich zu dieser Welt und ihrem Denken. Aber auch sonst wird die Entfaltung christlichen Gutes auf dem Hintergrund griechischer Geistigkeit gezeichnet.

Der Leser wird manche überraschende Einsicht und manche klassische Wendung finden, die auch seine Welt unter das Licht des Schriftwortes stellen, das freibleibt von der Problematik neueren Schriftverständnisses.

Hagen/Osnabrück. Wocken.

**Das Evangelium nach Philippos.** Herausgegeben und übersetzt von Walter C. Till. (Patristische Texte und Studien herausgegeben von K. Aland und W. Schneemelcher, Band 2) Berlin: Walter de Gruyter 1963. 96 S.; geb. DM 36,—.

Von den bedeutenden koptischen Textfunden, die Ende des zweiten Weltkriegs in Nag Hammâdi in Oberägypten gemacht wurden, sind erst kleine Teile publiziert. Am bekanntesten ist davon neben dem sogenannten „Evangelium der Wahrheit" das „Thomasevangelium". Das Evangelium nach Philippus folgt dem Evangelium nach Thomas in demselben Papyruskodex, den Pahor Labib: Coptic Gnostic Papyri in the Coptic Museum at Old Cairo, Vol. I. Cairo 1956 in Fotokopien veröffentlicht hat. Auf Grund dieser Fotokopien hat zuerst H.-M. Schenke ThLZ 84 (1959) 1–26 (neu abgedruckt in J. Leipoldt-H.-M. Schenke, Koptisch-gnostische Schriften aus den Papyrus-Codices von Nag-Hamadi, Hamburg-Bergstedt 1960. 31–65 u. 81 f) dieses Philippusevangelium übersetzt. Eine englische Übersetzung ist JThSt 13 (1962) 35–71 von C. J. de Catanzaro veröffentlicht worden, während R. McL. Wilson eine englische Übersetzung mit vorzüglichem Kommentar erscheinen ließ (The Gospel of Philip, Translated from the Coptic text, with an Introduction and Commentary. London: A. R. Mowbray

1962, 30 s). Wilson und Till haben in gegenseitiger Verbindung gearbeitet, was nicht nur beiden Büchern zugute gekommen ist, sondern auch gelegentlich gemeinsame Auffassungen geschaffen haben dürfte. Daß die vorliegende Textausgabe mit Übersetzung aus der Hand des angesehendsten Koptologen, den man bei allen Veröffentlichungen aus den Texten von Nag Hammâdi als Mitarbeiter zugezogen hat, allen Ansprüchen vollauf gerecht wird und in jeder Hinsicht mustergültig ist, braucht eigentlich nicht erwähnt zu werden.

Leider ist es die letzte Arbeit des verstorbenen hochverdienten Gelehrten gewesen. Sie ist so angelegt, daß dem koptischen Text jeweils auf der rechten Seite die deutsche Übersetzung gegenübersteht. Die Paginierung nach dem Papyruskodex wird auf beiden Seiten durch Zeilenzählung (sehr nachahmenswert: alle geraden Zeilenzahlen erscheinen gedruckt!) und im deutschen Text zusätzlich durch fett eingeschaltete Numerierung der einzelnen Sprüche (nach dem Vorgang Schenkes) vervollständigt. S. 73—81 stehen kurze Bemerkungen philologischer und exegetischer Natur, anschließend findet sich ein Verzeichnis der koptischen und eines der griechischen Wörter. Auf ein Bibelstellenverzeichnis konnte um so eher verzichtet werden, als sich in unserem Text höchstens Anspielungen finden (eine Liste: NT Echoes and Allusions bei Wilson 197 f). Schenke (33) hatte die Handschrift im Anschluß an Labib in die erste Hälfte des vierten Jahrhunderts datiert, Till setzt sie an dessen Ende: „Doch kann das nur als vage Vermutung angesehen werden" (5). Die Sprache des Textes ist saidisch mit starkem achmimischen bzw. subachmimischen Einschlag (5 f). Jedoch liegt eine Übersetzung aus dem Griechischen vor, wofür spricht, daß die ntl Zitate in einem von der geläufigen koptischen Version ganz verschiedenen Wortlaut wiedergegeben werden und daß auch einige griechische Ausdrücke übernommen werden, für die es geläufige gut koptische Wörter gibt. Koptische Ursprache hatte Schenke (34) für Spruch 109 und 110 postuliert; meine Gegenargumente (ThLZ 86 [1961] 551—554) haben bei Till (80) und Wilson (168 f) Beifall gefunden.

Seiner literarischen Form nach gehört dieses „Evangelium" zur Gattung der Florilegien. Wer das vorliegende angelegt hat, hat es ohne Zweifel im Dienste der valentinianischen Gnosis getan (über deren Sakramente und Mysterien wir hier deshalb manches erfahren, was bisher unbekannt war), aber er hat auch ohne Zweifel älteres, z. B. judenchristliches Material übernommen und seinen Zwecken angepaßt (vgl. Wilson 68). Oft wird man die Feststellung machen: Diese Vorstellung ist nicht rein gnostisch (z. B. Wilson 66), und manche Sprüche könnten durchaus einer völlig orthodoxen altchristlichen Predigt entnommen sein, wie etwa Nr. 56: „Ein Blinder und ein Sehender, die beide im Finstern sind, sind nicht verschieden von einander. Wenn das Licht kommt, dann wird der Sehende das Licht sehen und der blind ist, wird in der Finsternis bleiben". Nr. 43 lehrt, wie Wilson (19) mit Recht sagt, daß die Taufe einen *character indelebilis* verleihe. Zu diesen „orthodoxen" Elementen s. meinen Aufsatz *De evangelio secundum Philippum coptico*, VD 41 (1963) 290—298.

Die Abgrenzung der einzelnen Sprüche unterliegt naturgemäß stark dem subjektiven Gefühl der Herausgeber und Übersetzer. Till und Wilson sind der Schenke'schen Numerierung gefolgt und haben dadurch verhindert, daß sich das Schicksal des Thomasevangeliums wiederholte, das heute nach fast einem Dutzend Weisen zitiert wird. Zwei Anliegen, daß man sich zur Interpretation den mutmaßlichen griechischen Urtext vorstellen und möglichst auch (was die Mitarbeit vieler voraussetzt) Quellen und Parallelen aufspüren muß, seien an Tills erster Übersetzungsseite (9) kurz illustriert: Spr. 3 „Die die toten (Dinge) erben, sind selbst tot und erben die toten (Dinge). Die das Lebende erben, die leben und sie erben das Lebende und die toten (Dinge). Die Toten erben nichts. Denn wie sollte der Tote erben? Wenn der Tote das Lebende erbt, wird es (oder: er) nicht sterben, sondern der Tote wird umso mehr leben". Da das Koptische kein Neutrum hat, kann man, wie Schenke das tut, all diese *neutra* als *masculina* auffassen und κληρονομεῖν, das als Fremdwort im Koptischen gebraucht wird, auch mit „beerben" übersetzen. Till und Wilson entschieden sich bewußt gegen Schenke. Hat man aber erkannt, daß hier ein Sprichwort abgewandelt wird (νεκρὸς ζῶντα οὐ κληρονομεῖ vgl. Apopht. Patr. Cassian 8 (68) PG 65, 245 c), dann ist die Frage (im Sinn Schenkes) beantwortet (vgl. übrigens Epist. eccl. Vienn. et Lugd. bei Euseb H. E. 5, 1, 45: διὰ γὰρ τῶν ζώντων ἐζωοποιοῦντο τὰ νεκρά). — Spr. 4 „Ein heidnischer Mensch stirbt nicht, denn er hat nie gelebt, daß er sterben (könnte). Wer an die Wahrheit geglaubt hat, hat gelebt, und der ist in Gefahr zu sterben, denn er lebt seit dem Tag, da Christus gekommen ist. (Spr. 5) Die Welt wird geschaffen, die Städte werden geschmückt, das (oder: der) Tote wird hinausgetragen". Den schönen Spruch 4 läßt Schenke mit „denn er lebt" enden und nimmt das Weitere zum folgenden Spruch. Till (73) begründet seine Abteilung damit, daß es sinnvoller sei, die Worte „seit Christus kam" als Ende des Spruches 4 zu verstehen. Christus habe die Menschen die Wahrheit gelehrt. Vorher konnten sie nicht an sie glauben. Ähnlich Wilson (67), der aber dann auch feststellen muß, daß der verbleibende Spruch 5 wie ein erratischer Block wirkt, der weder zu dem Vorangehenden noch zum Folgenden Beziehung hat.

Vergleicht man *Ignatius Eph.* 19,3 und *Exc. ex Theod.* 41,3 f, so ergibt sich, daß das fragliche Satzglied zu Spruch 5 gehört. Ignatius verkündet, daß mit der Menschwerdung Gottes alles seinen Anfang nahm, was bei Gott vollendet war: ἔνθεν (!) τὰ πάντα συνεκινεῖτο διὰ τὸ μελετᾶσθαι θανάτου (!) κατάλυσιν. Das deckt sich nun auch mit dem Ende von Spruch 5, worin sicher typologische Auffassung von Lk 7,12—15 (ἐξεκομίζετο τεθνηκὼς . . . καὶ ἔδωκεν αὐτὸν τῇ μητρὶ αὐτοῦ) vorliegt. Der vorauszusetzende griechische Text hatte offenbar ein Wortspiel (κόσμος, κτίζειν, κοσμεῖν, ἐκκομίζειν) wie es ähnlich auch *Exc. ex Theod.* 41.3 f (τότε »εἰς τὸν κόσμον ἦλθεν«, τουτέστιν ἑαυτὸν ἐκόσμησεν) auftritt und zwar bezeichnenderweise verbunden mit dem „Kommen" (Joh. 1,9). — Spruch 6 „Als wir Hebräer waren, waren wir Waisen. Wir hatten (nur) unsere Mutter. Als wir aber Christen wurden, wurden uns Vater und Mutter". Das ist wahrscheinlich aus Joh. 14,18 deduziert, und schon bei Philo ist der Logos der wahre Vater (*conf. ling.* 43). Bedeutsamer ist das Bekenntnis des Märtyrers Hierax aus Ikonium: „Unser wahrer Vater ist Christus, und (unsere wahre) Mutter ist der Glaube an ihn" (*Mart. Iust. et soc.* 4, S. 20,17 f Gebhardt), womit 2 Klem 1,4; 9,10 zu vergleichen ist.

Man sieht, daß dieses neue „Evangelium" noch viel an Bearbeitung verlangt, aber auch, daß es dieser Bearbeitung wert sein dürfte, für die uns in Tills glänzender Edition jetzt das allein geeignete (unentbehrliche) Instrument geschenkt ist.

Graz. Johannes B. Bauer.

**Jeremias**, Gert: **Der Lehrer der Gerechtigkeit.** (Studien zur Umwelt des Neuen Testaments, Bd 2) Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht 1963. 376 S.; DM 32,—.

Der Verfasser hat sich zur Aufgabe gesetzt, die Person des „Lehrers der Gerechtigkeit" näher zu bestimmen, über den sich ja in den Texten von Qumran kaum eine für den Biographen unmittelbar verwertbare Notiz findet. Zu diesem Zweck versucht er im I. Teil seiner Untersuchung (9—166), der als Dissertation der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg vorlag, den Lehrer auf Grund anderer Personen, mit denen er in Beziehung stand, nämlich der Feinde des Lehrers oder der Qumran-Gemeinde, zu identifizieren.

Zu diesem Zweck bestimmt er im Kap. 1 (10—35), wer die Kittim im pHab sind. Von den beiden heute vorgetragenen Ansichten, die Kittim seien die Römer des 1. Jh. v. Chr. oder die Seleukiden des 2. Jh. v. Chr., enscheidet sich J. nach einer gewissenhaften und sehr gründlichen Analyse aller Stellen von 1QpHab, 4QpIsa und 4QpNah3 für die Römer. Freilich muß er anerkennen, daß „diese Feststellung für eine Datierung des Lehrers ohne Bedeutung ist, da die Kittim mit diesem nicht gleichzeitig zu sein brauchen und, wie es scheint, auch nicht sind" (35). Im Kap. 2 (36—78) wird der „Frevelpriester", der direkte Gegenspieler des Lehrers, näher bestimmt. Die Texte von 1QpHab und 4QpPs37 deuten auf Jonathan (161—142 v. Chr.), der Konflikt zwischen dem Lehrer und dem Frevelpriester fällt in die Zeit von 153—143 v. Chr. (75 f). Das Kap. 3 (79—126) sucht die Frage zu beantworten, wer der „Lügenmann" im Hab-Kommentar (79—89) und in der Damaskus-Schrift (89—126) ist, da es sich in beiden Schriften um die gleiche Persönlichkeit handelt. Der „Lügenmann" ist Lehrer einer Gruppe, die sich von der Gemeinde des Lehrers abgespalten hat, die zu einer Gefahr für diese Gemeinde geworden ist und die die Verbindung zum Tempel im Gegensatz zur Qumran-Gemeinde aufrechterhält. Mit einer bekannten Gestalt aus dem Spätjudentum kann der „Lügenmann" nicht identifiziert werden (126). Kap. 4 (127—139) handelt von den Gegnern im Nahum-Kommentar, besonders von dem „Zorneslöwen", den der Verfasser als Alexander

Jannai (103—76 v. Chr.) bestimmt (137). Dieser ist nicht identisch mit dem „Frevelpriester". Der Lehrer steht auch mit den Verfolgungen des Alexander Jannai nicht in Verbindung. Im Kap. 5 (140—166) werden nun die Aussagen des Kommentars zu Hab, Micha, Ps 37 (4QpPs37) und der Damaskusschrift über den Lehrer, seine Person und seine Wirkung in der Gemeinde zusammengestellt. Zusammenfassend läßt sich sagen (166): Der Lehrer ist ein großer, von Gott gesandter Toralehrer, der die Gemeinde nach Gottes Willen leitet und sie der Gnade Gottes gewiß macht. Er hat auf Grund der Offenbarungen von seiten Gottes die Gemeinde gegründet und sie in der Tora unterwiesen. Er ist von Gott bestellt worden, daß er die Propheten richtig auslegen und das kommende Handeln Gottes voraussagen konnte. Seine Verkündigung der Gebote ist normativ bis zum Ende der Zeiten. Die Gemeinde, die folgt und nach seiner Lehre lebt, wird im Endgericht von Gott gerettet, wer sich widersetzt, wird von Gott bestraft werden. Nur mit größter Ehrerbietung wird in den Qumran-Schriften von diesem Lehrer gesprochen. Aber seine Gestalt gewinnt keine schärferen Konturen, weil fast alle biographischen Angaben fehlen und die Texte nur in einem gewissen Abstand von der überragenden Bedeutung des Lehrers sprechen. Die Texte schweigen völlig über seine persönliche Stellung zu Gott, über seine Frömmigkeit, sein religiöses Leben. Diese Lücken werden ausgefüllt durch die Selbstzeugnisse in den Hodajot.

Im II. Teil (167–353) zeichnet nun J. den Lehrer der Gerechtigkeit als geistliche Persönlichkeit.

Im Kap. 6 (168—267) wird das Selbstzeugnis des Lehrers auf Grund der Hodajot dargestellt. Aber nicht alle Danklieder kommen dafür in Betracht, sondern nur jene Gruppe, die der Sprachgebrauch als zusammengehörig erweist und in denen eine erkennbare Einzelpersönlichkeit spricht, nämlich der Lehrer der Gerechtigkeit, der der Vf. dieser Lieder ist. Es sind die „Danklieder des Heilbringers" (175), nämlich 2,1—19; 2,31—39; 3,1—18; 4,5—5,4; 5,5—19; 5,20—7,5; 7,6—25; 8,4—40. In ihnen erhalten wir einen Einblick in das Glaubensleben und in die Beziehungen zu Freunden und Feinden des Lehrers und erfahren etwas von seinem geistlichen Leben (177). S. 180—264 gibt nun J. eine neue Übersetzung der oben genannten Lieder mit einer sehr eingehenden und treffenden Erklärung. Besonders wichtig sind die Mitteilungen in 1QH 4,5—5,4 (204—217), da man daraus biographische Angaben entnehmen kann, die durch die Mitteilungen des pHab bestätigt werden. Vor allem äußert sich hier ein ganz besonders gesteigertes Sendungsbewußtsein (217). In all diesen Liedern spricht der Gründer der Qumran-Gemeinde, der ein starkes Sendungsbewußtsein hat, der Heilbringer ist, der als zentrale Heilsfigur die menschlichen Grenzen schon fast überschreitet, da sein Wirken das Heil bedingt. Daneben finden sich aber auch erschütternde Niedrigkeitsaussagen. Allein die göttliche Lehre, die Gott dem Lehrer gegeben hat, verleiht ihm diese einzigartige Stellung. In den Schlußbemerkungen (264—67) nimmt J. zunächst Stellung zu zwei Arbeiten über den Lehrer der Gerechtigkeit von H. Michaud und J. J. Carmignac und faßt dann schließlich das Ergebnis seiner Untersuchungen der Hodajot zusammen: Sie bieten keine biographischen Angaben, die über das hinausführen, was die Damaskus-Schrift und die Pescharim enthalten. Sie gewähren aber einen Einblick in das geistliche Leben des Lehrers der Gerechtigkeit.

Im Kap. 7 (268—307) beantwortet J. die Frage, ob die Gemeinde von Qumran in dem Lehrer eine eschatologische Heilsgestalt erblickt hat. Er behandelt hier vor allem den bekannten Text CD 6,2—11 und seine bisherigen Erklärungen. J. unterscheidet den historischen Lehrer der Gerechtigkeit, der gestorben ist, von einem anderen, von diesem verschiedenen Lehrer der Gerechtigkeit, der als eschatologische Gestalt erwartet wird. Dieser ist nach der Meinung von J. nicht gleichzusetzen mit dem eschatologischen Propheten und mit dem deuterojesaianischen Gottesknecht (300). Im Kap. 8 (308—318) beschäftigt sich J. mit dem Titel „Lehrer der Gerechtigkeit". Muß man übersetzen der „gerechte Lehrer" oder der „rechte Lehrer" oder „Lehrer der Gerechtigkeit", bei dem also Gerechtigkeit Inhalt seiner Lehre ist? Vf. entscheidet sich für die Erklärung „Lehrer der Gerechtigkeit", d. h. der die Gerechtigkeit lehrt (314). Mit diesem Titel wird ausgedrückt, daß der Lehrer als zu Gott gehörig bezeichnet wird, der der Gemeinde in Gottes Auftrag die göttlichen Geheimnisse und Wahrheiten übermittelt (315).

Im Kap. 9 (319—53) versucht J. einen Vergleich zwischen dem Lehrer der Gerechtigkeit und dem historischen Jesus zu ziehen. Hier werden zunächst die Ähnlichkeiten und Parallelen dargelegt (319—36), dann die wesentlichen, unüberbrückbaren Unterschiede zwischen beiden Persönlichkeiten aufgezeigt (336—51). Am Schluß (351—53) faßt Vf. das Ergebnis seines Vergleichs zusammen: Der Lehrer der Gerechtigkeit ist eine wahrhaft große Gestalt, die größte uns bekannte Persönlichkeit des Spätjudentums, die aus ihm gewaltig herausragt, da sie die Forderungen Gottes noch mehr als dieses radikalisiert. Er ist der schärfste Vertreter des Gesetzes, das im gesamten Judentum der einzige Weg zu Gott ist, und der größte Repräsentant der jüdischen Frömmigkeit. Zwischen ihm und Jesus besteht ein unüberbrückbarer Gegensatz, der Gegensatz zwischen Gesetz und Evangelium. Lehrer der Gerechtigkeit und Jesus verkörpern zwei Welten, die Kluft zwischen beiden hat die paulinische Theologie mit aller Schärfe erfaßt und sie theologisch klar formuliert, wenn sie Christus als das Ende des Gesetzes bezeichnet.

S. 354—376 folgen noch Quellennachweis, Abkürzungsverzeichnis, ein sehr reiches Literaturverzeichnis (358—373), für das man besonders dankbar ist, und ein ntl Stellenregister.

Wenn man auch in einigen weniger wichtigen Punkten anderer Auffassung sein mag als der Vf., so wird man doch weitgehend seinen Ergebnissen zustimmen. Er hat seine Untersuchungen mit einem gründlichen und reichen philologischen Wissen und kritischem Scharfsinn durchgeführt. Die Gliederung der ganzen Arbeit ist sehr übersichtlich angelegt, die Beweisführung immer klar aufgebaut. Gerne folgt man seinen Ausführungen und stimmt ihm zu, zumal immer und immer wieder eine gründliche Schulung in der gesamten Materie durch seinen Lehrer K. G. Kuhn ersichtlich ist. So dürfen wir ihn zu diesem wohlgelungenen Werk herzlich beglückwünschen.

Es sei allerdings gestattet, noch zwei Wünsche anzufügen: Für die Abkürzungen der Texte von Qumran verweist J. auf die von K. G. Kuhn herausgegebene Konkordanz zu den Qumran-Texten (Göttingen 1960) (354). Es wäre wünschenswert gewesen, die Abkürzungen S. 354 kurz zu nennen und zu erklären, zumal sie bereits S. 10 Anm. 1 als völlig bekannt vorausgesetzt werden. Weiß aber jeder Leser seines Werkes wirklich, was z. B. die Abkürzung DJD bedeutet? Neben dem ntl Stellenregister wünschte man noch ein gutes Sachregister, da erst dieses den reichen Inhalt des Werkes ganz erschließen kann. So vermutet man z. B. kaum die Darlegungen über den Kalender von Qumran (53—56) oder über den Begriff „Arm" mit seinen Folgerungen für die Erklärung des NT (59—62) im Kapitel über den „Frevelpriester" (36—78), seine Ausführungen über die Einehe auf Lebenszeit (98—100) oder über den Hl. Geist (105) im 3. Kapitel über den „Lügenmann" (79—126).

Würzburg. Joseph Reuss.

**Nikolasch**, Franz: **Das Lamm als Christussymbol in den Schriften der Väter.** (Wiener Beiträge zur Theologie, Bd 3) Wien: Verlag Herder 1963. 212 S.; DM 15,80.

Vorliegende Untersuchung, vom Verfasser als „Streifzug durch die patristische Symboldeutung der Gestalt des Lammes" bezeichnet, zeigt, welche bedeutsame Rolle dem Bild des Lammes als Christussymbol in den Jahrhunderten patristischen Denkens zugewiesen war. Das Lamm war das beherrschende Christuszeichen der frühchristlichen Zeit. Drei alttestamentliche Berichte wurden für die Deutung durch die Väter maßgeblich: Das verhinderte Opfer Isaaks und das Ersatzopfer des Widders, die Böcke des Versöhnungstages, von denen der eine geopfert, der andere – mit den Sünden Israels beladen – in die Wüste getrieben wurde, vor allem aber das Paschalamm, das Christus selbst durch die Einsetzung des Altarsakraments auf sich gedeutet hat. Die heilsgeschichtliche Kontinuität, in der sich das frühe Christentum mit dem Alten Bunde wußte, tritt klar vor Augen. Die Höhepunkte der Väterdeutungen treffen, wie Nikolasch betont, jeweils mit den Höhepunkten christologischen Ringens zusammen. Die Bezugspunkte auf das Neue Testament (hier vor allem Apokalypse und Johannesevangelium) fallen demgegenüber nur wenig ins Gewicht.

Die Studie enthält wertvolles Material für eine wünschenswerte Ikonographie des Christuslammes. Dankenswerterweise werden die herangezogenen Bibelstellen, die Kirchenväter wie die christlichen Schriftsteller und die

zitierten Autoren in eigenen Registern zusammengestellt. Der Mitverfasser der 2. Auflage des Handbuchs „Christliche Symbole" (Herder 1940) heißt nicht Harting, sondern Hartig. Es war der bekannte Professor für christliche Kunstgeschichte an der Universität München, Prof. Dr. Dr. Michael Hartig.

München. Edgar Krausen.

**Thoma,** Werner: **Die Kirchenpolitik der Grafen von Fürstenberg im Zeitalter der Glaubenskämpfe (1520—1660).** Ein Beitrag zur Geschichte der Kirchenreform und Konfessionsbildung. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 87) Münster: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung 1963. XV, 220 S.; kart. DM 28,—.

Es war durchaus keine Neuerscheinung, als die Territorialfürsten bereits in den ersten Phasen der von Luther entfachten Kirchenrevolution kirchliche Angelegenheiten zu regeln und ihre landesherrliche Gewalt gegenüber der Kirche durchzusetzen suchten. Die reformatorische Bewegung fand ein weitverzweigtes Netz von staatlichen Leitungsbahnen für kirchliche Zwecke vor. Schon seit über hundert Jahren hatte sich die Territorialgewalt daran gewöhnt, in die kirchliche Interessensphäre entscheidend einzugreifen. Die Notlage der Kirche im großen abendländischen Schisma ermöglichte es den Landesherren, zu bestimmen, welcher Observanz ihre Untertanen angehören sollten. So sahen sich die Fürsten bereits Ende des 14. Jahrhunderts veranlaßt, kirchliche Belange von sich aus zu ordnen; denn religiös-kirchliche Zersplitterung bedeutete auch Schwächung des Staates und Gefährdung des Herrscherhauses. Eine weitere Wurzel für das Erstarken des obrigkeitlichen Kirchenregiments haben wir in den großen Privilegien zu erblicken, mit denen die Kirche in den Fürstenkonkordaten die Territorialherren im Kampf gegen den Konziliarismus zu ihren Bundesgenossen machte. Diese Entwicklung wurde noch begünstigt durch viel ältere Einwirkungsweisen der Territorialherren auf die Kirche, die begründet sind im Patronats- und Vogteiwesen. Es ist ein Vorzug der hier angezeigten historischen Dissertation der Universität Freiburg im Breisgau, daß ihr Verfasser diese kirchen- wie profangeschichtlichen Zusammenhänge sieht und die ganze Thematik darauf aufbaut.

In einem einführenden Abschnitt (1—15) behandelt Th. Fürstenberg zu Beginn des 16. Jahrhunderts und zeichnet auf dem allgemeinen geschichtlichen Hintergrund die Entwicklung zum neuzeitlichen Territorialstaat und das daraus entstandene neue Verhältnis des Staates zur Kirche, die Ausbildung des landesherrlichen Kirchenregiments bis zum Ausbruch der Reformation.

Die Notlage, in die die Kirche beim Ausbruch der Reformation durch das Sinken der kirchlichen Autorität und den Tiefstand des kirchlichen Lebens geraten war, brachte die Stunde der Territorialherren. Als Schirmherren der Kirche ihres Territoriums sahen sie sich dazu verpflichtet, zur Aufrechterhaltung einer geordneten Seelsorge dieser Not abzuhelfen und kirchliche Dinge von sich aus zu ordnen. Und was sich durch jahrzehntelange Übung mehr und mehr durchgesetzt hatte, erlangte schließlich mit dem *ius reformandi* des Augsburger Religionsfriedens von 1555 Gesetzeskraft. Dieses erweist sich so im wesentlichen nur als die konsequente Weiterentwicklung einer in Notzeiten der Kirche gebräuchliche Praxis. Läßt sich auch dieser Prozeß eines steten Anwachsens des weltlichen Einflusses auf die Kirche, der schließlich zur Ausbildung des Staatskirchentums führen sollte, in den mächtigen Fürstentümern besser verfolgen als in den Gebieten mit großer Besitzstreuung wie im südwestdeutschen Raum, so kann doch auch in den fürstenbergischen Landen eine immer stärkere Einflußnahme des Staates auf kirchliche Angelegenheiten wahrgenommen werden. Die weite zeitliche Spanne von 1520 bis 1660 ermöglicht eine Gesamtschau der fürstenbergischen Verhältnisse über die erwähnte gesetzliche Fixierung des landesherrlichen Kirchenregiments hinaus bis kurz nach dem Westfälischen Frieden, eine Gesamtschau im Zeitalter der Reformation und (nach Karl Eder) im Zeitalter des konfessionellen Absolutismus. Mit Ausnahme des Grafen Wilhelm, des Reformators der Herrschaft Kinzigtal, bekannten sich die Grafen von Fürstenberg zum katholischen Glauben und betrieben je nach den Gebietsverhältnissen und ihrer persönlichen Art eine mehr oder weniger eigenwillige Kirchenpolitik. Im Interesse der konfessionellen Einheit ihres Territoriums beeinflußten sie maßgebend die Konfessionsbildung und erlangten so auf der Ebene des ausgebildeten Landeskirchentums, des konfessionellen Absolutismus, das Übergewicht gegenüber der geistlichen Gewalt. Das viel von Politik und Taktik bestimmte obrigkeitliche Kirchenregiment konnte sich um so leichter durchsetzen, als von seiten der Bischöfe in den für Fürstenberg zuständigen Diözesen Konstanz und Straßburg in der Not nicht viel Hilfe und bei weltlichen Zugriffen nicht viel Widerstand zu erwarten war. Und das Volk, das die Religion als Angelegenheit der Obrigkeit betrachtete, verlor die Initiative. Dieses ungefähr anderthalb Jahrhunderte lange Geschehen wird in drei Abschnitten vorgeführt: Die fürstenbergischen Lande und die Reformation, 1520—1560 (16—66), Das Streben nach konfessioneller Einheit des Territoriums, 1560—1600 (67—131), Die Festigung des Katholizismus vor und nach dem Dreißigjährigen Kriege, 1600—1660 (132—194).

Eine Schlußbetrachtung (195—209) stellt unter ständiger Rückbeziehung zusammenfassend die Kräfte und Motive heraus, die von Bedeutung sind für eine möglichst komplexe Erfassung des Gesamtvorgangs der Konfessionsbildung.

Die Anregung zu dieser Arbeit verdankt Verf. seinem Mentor E. W. Zeeden (IV), der mit der Themenstellung offensichtlich für ein bestimmtes Territorium Ereignisse, Tatsachen und Probleme aufgezeigt haben wollte, wie er sie zusammenfassend für den gesamtdeutschen Raum und für die Zeit vom Augburger Religionsfrieden bis zum Westfälischen Frieden in dem von B. Gebhardt begründeten Handbuch der deutschen Geschichte (II, $^{8}$1955, 105–202) behandelt und in weiteren Veröffentlichungen unter bestimmten Gesichtspunkten erörtert bzw. als Forschungsprobleme empfohlen hat (Saeculum 7, 1956, 321 ff.; HZ 185, 1958, 249 ff.). Th. folgt dieser Linienführung vor allem im zweiten und dritten Teil und in der Schlußbetrachtung. War auch ein größerer Teil der Quellen bereits ediert, so hatte Verf. doch noch reichlich Gelegenheit, Kärrnerarbeit in Archiven zu leisten. Das Ergebnis ist ein für die Profan-, Kirchen- und Geistesgeschichte wertvoller landesgeschichtlicher Beitrag.

Dillingen a. d. Donau. Franz Xaver Haimerl.

**Ostbairische Grenzmarken.** Passauer Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Volkskunde VI. Hrsg. von Prof. Dr. J. Oswald. Passau: Institut für Ostbairische Heimatforschung 1962/63. 335 S., 55 Abb. auf Taf., 2 Karten.

In dem bewährten landesgeschichtlichen Jahrbuch setzt zunächst Albrecht Aign seine Untersuchungen über „Favianis und der Heilige Severin" fort (S. 5—77). Er geht sehr gründlich der Frage nach, was in der Lebensbeschreibung des Heiligen für eine Gleichsetzung von Favianis mit Mautern spricht oder sich wenigstens damit in Einklang bringen läßt, und kann dabei nach eingehender Abwägung der verschiedenen Gesichtspunkte zu dem Schluß kommen, daß diese Meinung entgegen neueren gegensätzlichen Hypothesen sehr gut gehalten werden kann.

Die Untersuchung von Koloman Juhasz, „Das Bistum Belgrad und Tschanad unter Bischof Franz Anton Graf Engel von Wagrain (1702—1770)" (S. 78—120), mit den Ergänzungen durch Mathias Weber (S. 121—126) bietet reiches Material zur Kirchengeschichte, aber auch zur Siedlungsgeschichte des Banats, zeigt die Schwierigkeiten, aber auch die Erfolge auf. Während Ernst Raffelsberger, „Der Böhmerwald als Kulturprovinz" (S. 127—132), einen weitgespannten Überblick vom Mittelalter bis in die Gegenwart bietet. bringt Ludwig Rumpl, „Die Gegenreformation in Obernberg am Inn, Passau und einigen anderen Orten des Fürstbistums Passau" (S. 133—149), sehr wertvolle Beiträge zur Geschichte der Einzelvorgänge, wie sie sich im Rahmen der großen Bewegung nun auf der unteren Ebene abspielen.

Mit Regensburg befaßt sich der Beitrag von Jürgen Sydow, „Forschungsprobleme um die Kirche St. Emmeram zu Regensburg" (S. 161—169); wesentlichstes Anliegen dieser Arbeit ist es, zu einer gründlichen Untersuchung und vor allem zu Grabungen in dieser überaus interessanten Kirche anzuregen. Mit einem neuen Textzeugen des bekannten mittelalterlichen veterinärmedizinischen Werkes macht uns Josef Werlin, „Eine Regensburger Über-

lieferung von Meister Albrants Roßarzneibuch" (S. 170—177), bekannt. Robert Baur ediert in Fortsetzung seiner Arbeiten im letzten Jahrgang „Das Altöttinger Mirakelbüchlein von 1540" (S. 241—248). Von der „Wiedertäufergemeinde in Passau 1527—1535" berichtet eingehend Hans Wiedemann (S. 262—276).

Es kann nicht Aufgabe dieser Zeitschrift sein, sämtliche ortsbezogenen Beiträge des wertvollen Jahrbuchs, das sowohl westlich wie östlich des Inns hoch angesehen ist, im einzelnen anzuführen. Es ist aber nicht nur für die Landesgeschichte dieses Raumes wertvoll, sondern sollte auch darüber hinaus die Beachtung finden, die ihm tatsächlich gebührt, und von der wir wohl auch hier einen gewissen Eindruck vermitteln konnten. Es sei zum Schluß nicht verschwiegen, daß auch immer wieder allgemein interessierende Themen in gefälliger Form behandelt werden; wir nennen aus dem hier zur Sprache stehenden Jahrgang die Arbeit von Viggo Lisz über „Das kleine Andachtsbild" (S. 277—284).

Tübingen. Jürgen Sydow.

**Demske,** James M.: **Sein, Mensch und Tod.** Das Todesproblem bei Martin Heidegger. (Symposion 12) Freiburg/München: Verlag Karl Alber 1963. 207 S.; DM 16,80.

Die Untersuchung von Demske stellt eine der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg vorgelegte Dissertation dar. Sie ist nicht die erste, die sich mit dem Todesproblem bei Heidegger befaßt. Die bisherigen Untersuchungen über dieses Thema waren nur auf der Grundlage der Daseinsanalyse in „Sein und Zeit" angestellt worden. Das sich weiterentwickelnde Denken Heideggers hat zu einer „Kehre" geführt, in der auch das Todesproblem, das zwar nie als Hauptthema bei Heidegger erscheint, aber doch unumgängliches Begleitthema seines Philosophierens ist, weitergeführt wird. Mit der „Kehre" verschieben sich die Perspektiven. Der Tod wird nicht mehr aus der Blickrichtung des Fragenden, des sich seiner Endlichkeit bewußten Menschen gesehen, sondern aus der Perspektive des Gefragten, des Seins. Dementsprechend wandelt sich auch die Sicht des Todes: aus der in der Selbstbehauptung verharrenden Freiheit, die wie Trotz anmutet, wird die gelassene Hinnahme des Todes angesichts der Größe des sich offenbarenden Seins. Trotz dieser Weiterentwicklung in Heideggers Denken liegt bei Heidegger noch keine nach allen Seiten hin entfaltete Todesphilosophie vor; das Rätsel des Todes ist nicht gelöst.

Die Arbeit von Demske ist sorgfältig gearbeitet und wird dem Denken Heideggers gerecht.

Fulda. Georg Siegmund.

**Brunner,** August, SJ: **Vom christlichen Leben.** Gesammelte Aufsätze. Würzburg: Echter-Verlag 1962. 370 S.; Ln DM 27,—.

In den Krisen, die seit fast 200 Jahren die Apologetik durchgemacht hat, ist die Stellung der Fundamentaltheologie im vorgeschriebenen theologischen Studiengang erstaunlich fest geblieben. Wie dabei doch in lebendiger Auseinandersetzung die berechtigten Anliegen neuer und neu belebter Denkrichtungen und Erlebnisse weithin aufgenommen werden können, hat August Brunner in Schrifttum und Lehrwirksamkeit gezeigt. In den „Stimmen der Zeit" sowie in „Geist und Leben" hat er durch eine Reihe von Aufsätzen den Ertrag seines fundamentaltheologischen Schaffens einer breiten Schicht geistig und geistlich aufgeschlossener Gläubiger so nahe gebracht, daß die Sammlung dieser Aufsätze in Buchform zu einem Bedürfnis wurde. (Hinzugefügt wurden die Aufsätze „Gott schauen" aus der „Zeitschrift für katholische Theologie" 1957 und „Vom Fortschritt der religiösen Erkenntnis" aus H. Jansen-Crons Sammelwerk „Das Nebelhorn" 1952.)

Inhaltlich bereichert ist die traditionelle Fundamentaltheologie bei Brunner besonders durch Auswirkungen seiner Erkenntnistheorie. Diese befähigen ihn dazu, die Eigenart der Geschichtserkenntnis sehr eindrucksvoll herauszuarbeiten und dadurch den Sinn des Dogmas aufzuhellen. Selten werden die Grenzen des naturwissenschaftlichen Erkennens wie auch die Grenzen der Entmythologisierung so überzeugend aufgewiesen, wie es bei Brunner geschieht. Sehr einleuchtend ist dabei die Abwehr des Vorwurfes, die Glaubensaussagen beanspruchten, eine Gott vergegenständlichende und über ihn verfügende Erkenntnis zu sein. Wie umgekehrt durch die Glaubenshaltung der Mensch in seiner letzten und hinter allen seinen Seinsschichten gelegenen Personmitte gänzlich für Gott verfügbar wird, weist Brunner auf, indem er zeigt, wie nach den Geistlichen Übungen des hl. Ignatius von Loyola erkannt werden kann, was hier und jetzt für mich in meiner Einmaligkeit dem Willen Gottes am genauesten entspricht und somit für mich das Beste ist. Die Fundamentaltheologie überschreitet im Gesamtgefüge von Brunners Abhandlungen sich selbst. Von der Verfallenheit an den Mythus wird der Mensch nur dadurch frei, daß ihm sein weltüberlegenes Personsein aufgeht; das aber konnte nicht geschehen, ohne daß die absolute Personhaftigkeit Gottes kund wurde, der sich kund tat im unendlichen Selbstgenügen seiner in Liebe frei überquellenden Dreipersonengemeinschaft. Mit einigen Aufsätzen zur Trinitätstheologie gibt Brunner seiner Essaysammlung eine folgerichtige Aufgipfelung.

Aachen. Heuser.

**Sullivan,** Franciscus A., SJ: **De Ecclesia I.** Quaestiones theologiae fundamentalis. Romae, apud aedes Universitatis Gregorianae 1963. 440 S.; Lire 2 200.

Das angezeigte Buch des Professors der Gregorianischen Universität S. stellt den ersten Teil eines auf 2 Bände berechneten ekklesiologischen Werkes dar, das zuvörderst dem akademischen Unterricht dienen soll. Der noch ausstehende 2. Band wird einen dogmatischen Traktat über die Kirche bringen, während der vorliegende 1. Band die fundamentaltheologischen Fragen der Ekklesiologie behandelt. Ihnen weist S. die sog. *„Demonstratio catholica"* der Apologetik zu und ferner noch die *„Epistemologia theologica": „De Magisterio et Traditione"* (S. 6. 254).

In seiner „Einführung" in die *Demonstratio catholica* (S. 7—13) betont S., es gehe ihm jetzt darum, „auf wissenschaftliche Weise die rationalen Grundlagen des Glaubens und der katholischen Theologie darzutun"; als Glaubenswissenschaft müsse die Theologie „ihre Fundamente rigoros, [rational-]wissenschaftlich demonstrieren" (S. 11). Das entspricht nur dem Grundsatz des I. Vatikanums: *„Recta ratio fidei fundamenta demonstret"* (Denz. 1799, Denz.[32] 3019).

Als erstem Hauptthema wendet sich S. in der *Quaestio prima* (S. 14—79) der unleugbaren Tatsache zu, daß es Jesu Wille und Absicht war, eine Kirche zu gründen, einer Tatsache, die heutzutage allerdings von zahlreichen akatholischen Gelehrten verkannt und bestritten wird. Was indessen die Evangelien über die Auswahl, Unterweisung und Aussendung der „Zwölfe" berichten, was der Herr beim letzten Abendmahl in der Stiftung des Neuen Bundes in seinem Blute und in der Anordnung des neuen eucharistischen Kultes vollzogen hat, bleibt völlig unerklärlich, wenn es nicht im Lichte der genannten Tatsache gesehen wird (S. 17 ff.). Mit ihren Bestreitern setzt sich S. eingehend auseinander, wobei er die vom neuzeitlichen Rationalismus und von der modernen Bibelkritik vorgebrachten Einwände sehr objektiv würdigt. Weder die Predigt Jesu vom baldigen Kommen des „Reiches Gottes" (S. 35—57), noch der Umstand, daß sich der Gottmensch selbst und anfänglich auch seine Jünger auf die Missionierung des Judenvolkes beschränkt haben (S. 58—79), widerspricht dem Willen Jesu, eine universale, für alle Völker bestimmte Kirche zu stiften.

Die *Quaestio secunda* (S. 80—142) verfolgt des näheren, wie die „Konstitution der apostolischen Kirche" zustande kam. Indem der Herr seine Apostel aussandte, hat er ihnen nicht nur den „Dienst am Worte und an den Sakramenten" übertragen, sondern auch echte „Autorität, die Kirche in seinem Namen zu leiten" (S. 81). Dem heutzutage mit Recht viel erörterten

Apostelamte, seinem Wesen und seinen Vollmachten, widmet S. eine gründliche Untersuchung (S. 81—102), die in der klaren Herausstellung der obersten Autorität gipfelt, welche der Herr dem Simon Petrus verheißen und verliehen hat (S. 103—130). Besondere Aufmerksamkeit schenkt der Verf. dem wichtigen Text Mt 16, 17—19. Mit guten Gründen verteidigt er seine Geschichtlichkeit und exegesiert ihn genauestens, wobei er die Frage offenläßt, ob das Logion im zeitlichen Zusammenhang der Ereignisse von Cäsarea Philippi oder erst später vom Heiland gesprochen wurde, etwa beim letzten Abendmahle (so O. Cullmann) oder in der nachösterlichen Zeit (so A. Vögtle) (S. 110 f.). — Die abschließende These der 2. Quästion, daß Christus eine einzige Kirche, und zwar als formell und spezifisch sichtbare Gemeinschaft der Gläubigen von hierarchischer Struktur gestiftet hat, begründet S. ausführlich gegen die Theorien Luthers und Kalvins sowie des modernen liberalen Protestantismus (S. 130—142).

Die umfangreiche *Quaestio tertia* (S. 143—253) greift das fundamenthaltheologisch sehr bedeutsame Thema der *Successio apostolica* auf. Nicht nur für die kurze Weile einer einzigen Generation hat der Herr seine Kirche gestiftet, sondern für den gesamten Zeitenlauf bis ans Ende der Welt, und darum hat er gewollt, daß seine Apostel und ihr Oberhaupt, der Felsenmann Petrus, Nachfolger haben sollten im Lehr-, Priester- und Hirtenamte. Als wahre Amtsnachfolger der Apostel kommen nur die Bischöfe der katholischen Kirche in Betracht, als Amtsnachfolger Petri der Papst. Allein die katholische Kirche weist in ihrer kollegialmonarchischen Leitung jene hierarchische Struktur auf, die der Herr seiner Kirche gegeben hat und die schon in der Kirche des Neuen Testaments zutage tritt. Sehr beachtsam ist hier wieder die gründliche Auseinandersetzung des Verf. mit angesehenen protestantischen Theologen unserer Tage, wie K. Barth, H. v. Campenhausen, E. Brunner und O. Cullmann (S. 158—162. 179—190).

Im „II. Teil" des Buches (S. 254—433) bietet S. eine ausführliche *„Epistemologia theologica"*, die den „Normen und Quellen" nachgeht, welche für den katholischen Theologen als maßgeblich erachtet werden müssen. Nach apologetischer, historisch-kritischer Methode, wie sie im ganzen I. Teil zur Anwendung kam, behandelt er noch die 1. Quästion dieses II. Teiles: das „kollegiale Lehramt" der Kirche. Dem NT läßt sich entnehmen, daß Christus dem Apostelkollegium ein autoritatives und sogar unfehlbares Lehramt übertragen hat, das auch nach seinem Willen als lebendige Lehrautorität ständig fortdauern sollte in den Amtsnachfolgern der Apostel, d. h. im Bischofskollegium der Kirche mit dem Papst, dem Amtsnachfolger des Felsenmannes Petrus, an seiner Spitze. „Kollegiales Magisterium" und „kollegialer Konsens" der Bischöfe besagen also im Sinne unseres Autors nichts anderes als die Gesamtheit oder doch große Mehrheit der authentischen kirchlichen Lehrer (und Hirten) in ihrer einmütigen Lehrverkündigung. Das Bischofskollegium der Kirche steht in der Amtsnachfolge des Apostelkollegiums, und wie dieses den Felsenmann Petrus als sein Haupt in sich schloß, so schließt das Bischofskollegium als solches immer den Papst als Haupt des Kollegiums mit ein. Ohne den Konsens des Papstes kann deshalb ein echter, gültiger Konsens des Bischofskollegiums gar nicht zustande kommen.

Die theologische Darlegung der vollen päpstlichen Lehrautorität führt S. in der 2. Quästion des II. Teiles (S. 308—361) nunmehr nach dogmatischer Methode an Hand des vom I. Vatikanum verkündeten Dogmas durch. Dazu fühlt er sich — von den praktisch-didaktischen Rücksichten des Schulbuches ganz abgesehen — berechtigt, weil er zuvor die unfehlbare Lehrautorität des Bischofskollegiums und im besonderen der allgemeinen Konzilien im apologetischen Beweisverfahren dargetan hat. Seine theologisch-dogmatische Erörterung des vatikanischen Dogmas vom unfehlbaren päpstlichen Kathedralurteil, die auch auf die kirchengeschichtlichen Schwierigkeiten ausführlich eingeht, muß als sehr besonnen und gründlich beurteilt werden. Ein eigener längerer Abschnitt ist der „ordentlichen" Lehrverkündigung des Papstes gewidmet; ihr kommt zwar gewichtigste Autorität, aber keine Unfehlbarkeit zu.

Die 3. Quästion des II. Teiles (S. 362—385) beschäftigt sich in eindringender Untersuchung mit den Gegenständen des unfehlbaren Lehramtes des Bischoftskollegiums wie des Papstes. Sein primärer Gegenstand ist das Offenbarungsgut, sei es „formell explizit" oder nur „formell implizit" geoffenbart; sekundärer Gegenstand sind die *virtualiter revelata*, die *praembula fidei* und die „dogmatischen Tatsachen". Sehr gut und klar stellt S. die umstrittene Unterscheidung zwischen dem formell implizit und dem bloß virtuell Geoffenbarten heraus: das *formaliter implicite revelatum* hebt sich wesentlich vom *virtualiter revelatum* ab, insofern beim ersteren sämtliche Erkenntnisgründe formell geoffenbart sind, während dies beim letzteren nicht zutrifft und es deshalb auch nicht als eigentliche Offenbarungswahrheit gelten kann (S. 366 f. 373 f.). Die Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehramtes betreffs der beiden genannten Objekte bejaht S. durchaus, bewertet aber die Tatsache der Unfehlbarkeit betreffs des sekundären Objekts nicht als Dogma, sondern nur als *„doctrina theologice certa"* (S. 269 ff). — Ein die 3. Quästion abschließendes „Scholion" (S. 384 f.) stellt in vorzüglicher Übersicht und trefflicher Charakterisierung die „theologischen Noten" zusammen. Hier ließen sich allerdings der zuletzt aufgeführten *sententia theologice certa* noch mehrere schwächere Noten anfügen: *sententia communis, sent. communior, sent. pia, sent. probabilis, sent. tolerata* u. a.

Die 4. Quästion des II. Teiles (S. 386—433) greift das heute besonders aktuelle Thema von der Tradition auf. Zuvörderst betont S., daß die „öffentliche Offenbarung" Gottes mit den Aposteln zum Abschluß kam und daß die Kirche den gesamten Offenbarungsschatz (*depositum revelationis*) besitzt und unverfälscht bewahrt in ihren inspirierten Büchern und in ihrer mündlichen Überlieferung und Lehrverkündigung wie in ihrem Glauben. Ein doppeltes „Wort Gottes" ist also im Besitz der Kirche, das *verbum Dei scriptum* und das *verbum Dei traditum*, und aus beiden schöpft sie wie aus Quellen die Wahrheiten, welche sie ihren Kindern als von Gott geoffenbarte Wahrheiten zu glauben vorstellt. Unbekümmert um gewisse mehr terminologische Auseinandersetzungen der letzten Jahre, spricht S. in diesem Sinne immer wieder mit der herkömmlichen Schulsprache und auch mit der Enzyklika Pius' XII. *„Humani generis"* von den zwei *„divinae revelationis fontes"*, womit er selbstverständlich nicht im geringsten leugnen will (wie dies auch die Schultheologie nie verkannt hat), daß die Offenbarung, genau genommen, eine einzige echte Quelle hat: das „Evangelium" Jesu Christi (nach der Formulierung des Tridentinums, Denz. 783, D.[32] 1501).

Ein wichtiges längeres „Scholion" (S. 401—408) befaßt sich mit der Frage, die seit kurzem vor allem die Gemüter bewegt und bekanntlich auch zu lebhaften Diskussionen auf dem II. Vatikanum geführt hat: Enthält die „mündliche Überlieferung" Offenbarungsgut, das die Hl. Schrift nicht enthält? S. umreißt diesbezüglich kurz die einander schroff entgegenstehenden Auffassungen von J. R. Geiselmann und H. Lennertz SJ. Des letzteren bejahende Antwort auf die genannte Frage hält er für „besser begründet in den Dokumenten des Trienter Konzils", sieht aber von einer eingehenden Untersuchung der *„quaestio sat complicata"* ab, ob es als sicher gelten muß, daß das Tridentinum definieren wollte, nicht jede geoffenbarte Wahrheit sei in der Hl. Schrift enthalten. Im übrigen weist S. mit Recht auf den heutzutage allgemein anerkannten engen Zusammenhang zwischen Schrift und Tradition hin und warnt vor einer hin und wieder übersehenen Doppeldeutigkeit der These: Jede Offenbarungswahrheit ist in der Hl. Schrift enthalten. Will die These behaupten, die Hl. Schrift enhalte das ganze Offenbarungsgut so klar, daß sich allein aus ihr hinreichend erkennen lasse, was alles Gott geoffenbart hat, so ist sie falsch, wird aber in diesem Sinne wohl kaum von katholischen Theologen vertreten. Will jedoch die These nur ausdrücken, daß jede Offenbarungslehre mindestens ein „biblisches Fundament" oder einen Anknüpfungspunkt in der Hl. Schrift habe, daß freilich gewisse Wahrheiten so dunkel und implizit in ihr enthalten seien, daß sie aus ihr allein nicht als wirklich geoffenbart dargetan werden können, so ist damit eine ganz andere „Schriftsuffizienz" gelehrt, die sich sehr wohl vertreten läßt. Es geht schließlich, wie S. gegen Geiselmann feststellt, nicht an, den „nichtgeschriebenen [apostolischen] Überlieferungen", von denen das Tridentinum spricht, als Gegenstand, der über den Schriftinhalt hinausgriffe, nur die kirchlichen Bräuche und die liturgische Praxis zuzuweisen, aber keine eigentlichen Offenbarungswahrheiten; denn jene Bräuche und die liturgische Praxis der Kirche schließen manche doktrinellen Momente von großer Bedeutung in sich, z. B. betreffs der heiligen Sakramente. — Der letzte Abschnitt

des II. Teiles (S. 490–433) würdigt eingehend das theologische Gewicht des einmütigen Konsenses der Kirchenväter, der kirchlichen Theologen und des gesamten Kirchenvolkes.

Einen besonderen Vorzug des Buches stellen die ausgezeichneten Verzeichnisse meist neuerer und neuester Literatur dar, die einer jeden der 17 „Thesen" beigegeben sind. Auch die einschlägige Literatur des deutschen, französischen, englischen und spanischen Sprachgebietes ist weitgehend aufgeführt und im Buchtext ausgewertet. Zwei gute Indices beschließen den Band.

Im ganzen kann S.s fundamentaltheologische Ekklesiologie zweifellos als ein sehr gediegenes und verdienstvolles Werk bewertet werden, das ebenso fest im Grundsätzlichen wie allen modernen Problemen gegenüber aufgeschlossen ist. Hervorgehoben seien noch die klare, leicht verständliche Sprache des Verf. und seine didaktisch geschickte Art, die einzelnen Fragepunkte scharf zu umreißen und in gründlicher Beweisführung zu beantworten. Der II. Teil des Buches klammert die Lehre von der Hl. Schrift bewußt aus, um sie einer anderweitigen Darstellung vorzubehalten (vgl. S. 6).

Freiburg i. Br. Klaudius Jüssen.

**Hofmeier,** Johann: **Die Trinitätslehre des Hugo von St. Viktor.** (Münchener Theologische Studien, im Auftrag der Theol. Fakultät München hrsg. von Joseph Pascher, Klaus Mörsdorf, Hermann Tüchle, II. Systematische Abteilung 25. Bd) München: Max Hueber Verlag 1963. XXIII, 310 S.; DM 20,—.

Die vorliegende Untersuchung, eine Inauguraldissertation bei der Münchener Theologischen Fakultät, wurde von Michael Schmaus angeregt. Aus seiner Schule haben wir in den letzten Jahren bereits die umfangreiche Untersuchung von J. Schneider über „Die Lehre vom Dreieinigen Gott in der Schule des Petrus Lombardus" erhalten. Bei der steigenden Beachtung, die Hugo von St. Viktor in der Forschung der letzten Jahrzehnte gefunden hat, war es wünschenswert, daß auch seine Trinitätstheologie eine neue Bearbeitung fände. Bereits im Jahre 1897 hatte J. Kilgenstein die Gotteslehre des Hugo von St. Viktor, in der auch die Trinitätslehre mit behandelt wurde, zum Gegenstand einer Untersuchung gewählt. Inzwischen aber hatte sich die Forschung mit Vorliebe dem 12. Jahrhundert zugewandt und eine Fülle neuen Materials gerade aus dem Umkreis des Hugo von St. Viktor veröffentlicht, so vor allem in den Arbeiten von Odo Lottin und Heinrich Weisweiler; ebenso wurde durch die Forschungen A. Landgrafs und N. Härings das Verständnis der schwierigen Lehre des Gilbert Porreta gefördert und seine große theologische Nachwirkung erkannt; die Veröffentlichungen B. Geyers hatten einen neuen Zugang zur Theologie Abaelards eröffnet; schließlich war die Echtheitsfrage und die Chronologie der Schriften Hugos geklärt worden. Es war an der Zeit, diese Forschungen für die Trinitätslehre auszuwerten und die neuen Erkenntnisse zusammenzufassen.

Diese Aufgabe hat die vorliegende Arbeit von J. Hofmeier geleistet. Sie enthält bedeutend mehr, als ihr Titel ansagt; denn sie hat nicht nur die Trinitätslehre des Hugo von St. Viktor, sondern so gut wie alle Trinitätslehren der ersten vier Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts dargestellt. Das ist der Hauptwert dieser Schrift, und wir sind dem Verfasser dankbar, daß er zuverlässig und übersichtlich das, was bisher über die Trinitätslehre der großen Theologen des frühen 12. Jahrhunderts erarbeitet worden ist, zusammenfaßt.

Dementsprechend gliedert sich die Arbeit in drei große Teile. Der erste gibt eine Übersicht über die trinitarischen Auseinandersetzungen in der Frühscholastik (7—100). Ein erster Abschnitt ist der Trinitätslehre des Roscellin von Compiègne gewidmet (9—26), ein zweiter der umstrittenen Trinitätslehre des Petrus Abaelard (26—79), ein dritter der wissenschaftlichen Trinitätslehre des Gilbert Porreta (80—100); hier hätte die grundlegende Abhandlung von N. M. Häring, Petrus Lombardus und die Sprachlogik in der Trinitätslehre der Porretanerschule, in: Miscellanea Bombardiana, Novara 1957, 113—127 manches zur Vertiefung der Darstellung beitragen können. Der zweite Teil befaßt sich mit der Trinitätslehre der Schule von Laon (101—175). Zunächst legt er die Trinitätslehre in den Sentenzensammlungen der Schule dar, nämlich in den *Sententiae Magistri A* und der Sentenzensammlung *Deus summe* (109—126). Da die systematischen Sentenzenwerke der Schule von Laon eine eigene Trinitätslehre vermeiden, verzichtet der Verfasser hier auf eine Behandlung der einzelnen Sentenzenwerke und gibt eine Gesamtübersicht über die Trinitätslehre der Schule nach systematischen Gesichtspunkten (126—153). Ein dritter Abschnitt berichtet über die der Schule von Laon nahestehenden Trinitätsdarstellungen des Hugo von Segni, Walter von Mortagne und Hugo von Amiens (154—175).

Erst der dritte Teil ist der Trinitätslehre des Hugo von St. Viktor gewidmet (177—296). Gegenstand dieses Teiles ist zuerst die Trinitätserkenntnis (191—235), dann die Bestimmung des göttlichen Wesens (235—268) und die Wirkungen Gottes (268—282); er schließt ab mit einer Darstellung der Nachwirkung Hugos auf die spätere Theologie (282—296). Eine Zusammenfassung am Schluß bietet eine bemerkenswert gute Darlegung der Methode und der inneren Struktur des theologischen Denkens Hugos; erst im Zusammenhang mit den anderen Trinitätslehren der Zeit war es möglich, die theologische Eigenart der Trinitätslehre Hugos richtig zu erfassen.

Der Vorteil des Buches ist aber auch zugleich sein Nachteil. So dankenswert eine Darstellung der Trinitätslehren des frühen 12. Jahrhunderts ist, – manchmal hat man den Eindruck, daß bei dieser Ausweitung des Themas für das Hauptthema nicht mehr der genügende Raum übrigblieb. So bleiben einige Wünsche offen. Die vorbildliche Methode des Altmeisters der Hugoforschung, des verstorbenen Heinrich Weisweiler, hätte manche Anregung geben können, sowohl in der Analyse der Texte wie in ihrer Interpretation. So ist etwa das Verhältnis der heilsgeschichtlichen Trinitätsauffassung Hugos zu der sehr stark neuplatonisch beeinflußten Trinitätsauffassung des Ps. Dionysius, der auf Hugo einen großen Einfluß ausgeübt hat, nicht genügend herausgearbeitet. Verwunderlich ist es, daß die Trinitätsauffassung des Mannes, der damals den größten Einfluß ausübte und der theologisch Hugo am nächsten stand, ich meine Bernhard von Clairvaux, nicht in den Bereich der Untersuchung einbezogen wurde; nur ab und zu wird er als Ankläger Abaelards erwähnt. Das ist umso erstaunlicher, als Hofmeier selbst Hugo vor allem der „monastischen Bildungsarbeit" und nicht zuerst dem „theologischen Wissenschaftsbetrieb" zuordnet (300).

Seite XV müßte es bei den Vorlesungen Hugos wohl statt Breslau Staatsbibliothek, Cod. Rhediger, 16 heißen: Breslau Stadtbibliothek, Cod. Rhediger 61; heute befindet sich die Rhediger-Sammlung in der Universitätsbibliothek Breslau. — Wo kritische Ausgaben vorliegen, sollten sie auch benutzt werden, so etwa bei Anselm von Canterbury und der *Historia calamitatum* Abaelards. — S. 207 Text und Anm. 3, ebenso S. 221 muß es statt Grundmann Grunwald heißen.

Erfurt. Erich Kleineidam.

**de Vries,** Wilhelm — **Bârlea,** Octavian — **Gill,** Josef — **Lako,** Michael: **Rom und die Patriarchate des Ostens.** (Orbis academicus. Problemgeschichten der Wissenschaft in Dokumenten und Darstellungen. Band III/4) München/Freiburg: Alber Verlag 1963. VIII u. 452 S.; Ln DM 39,80.

Die ökumenische Perspektive des 2. Vatikanischen Konzils hat das Erscheinen dieses Werkes beschleunigt. Denn eine Wiederaufnahme des Dialogs auf eine mehr oder weniger lange Sicht im Hinblick auf eine Wiedervereinigung zwischen Rom und dem christlichen Orient setzt auf beiden Seiten eine geistliche, psychologische und intellektuelle Vorbereitung voraus. Zu diesem Zwecke sucht die zeitgenössische ökumenische Bewegung sich zu erneuern, indem sie als Voraussetzung für eine fruchtbare Begegnung die realistische Sicht des durch die Jahrhunderte und sogar von der

Antike her geprägten rituellen, disziplinarischen und sogar theologischen Pluralismus im Mysterium der Einheit der christlichen Offenbarung und der Kirche in den Vordergrund stellt. Die diffizilen Probleme hinsichtlich dieses in essentieller Einheit koexistierenden Pluralismus können nicht länger umgangen, verkannt oder einseitig und ohne den gebührenden Ernst behandelt werden, wenn man die orientalischen christlichen Kirchen ins Auge faßt.

Zusammen mit einigen Mitarbeitern hat sich W. de Vries darum bemüht, solche Probleme einiger orientalischer christlicher „Gemeinschaften" zu erläutern. Der diesen Beiträgen gegebene, allgemein gehaltene Titel dürfte über den Inhalt des Buches hinausgehen. Die Bezeichnung „Patriachate des Ostens" umschreibt in ihrer Weitläufigkeit nicht die wohlgezogenen Grenzen, wie es übrigens der Verfasser in seiner Einleitung auch zugesteht (S. 2).

Diese Untersuchung gliedert sich auf in zwei einander ergänzende Aspekte. Nach einer sehr allgemeinen und einleitenden Studie über die Autonomie des christlichen Orients im 1. Jahrtausend wird einerseits die Tatsache und dann der Zusammenhang der Union der verschiedenen Kirchen des Orients mit dem römischen Stuhl dargelegt (S. 23—177); andererseits werden die Modalitäten dieser Union oder Re-Union und deren Fortbestand analysiert, Modalitäten, die nur aus römischer Sicht betrachtet werden: „Roms Haltung zur Eigenart des Ostens", nämlich bezüglich der liturgischen, disziplinarischen, verwaltungsmäßigen und lehrmäßigen Verschiedenheit der Unierten (S. 183—317). Diese römische Haltung gegenüber den unierten Minderheiten ist gekennzeichnet durch eine Politik der Latinisierung: „Die geistige Latinisierung des Ostens" (S. 318—328). Die begrenzte Perspektive der unierten Kirchen überschreitend, wird sodann versucht, das Verhalten der römischen Verantwortlichen gegenüber orientalischen Kirchen zu beschreiben, die als solche immer schon als eigenständig angesehen worden sind, das heißt als konstituierte kirchliche, hierarchisch aufgebaute Körperschaften (S. 328—373) — und in ihren konfessionellen, vor allem liturgischen Beziehungen (communicatio in sacris) (S. 374—393).

Dieser Überblick über das Werk zeigt bereits sein Interesse und seine Aktualität. Die untersuchten Fragen erstrekken sich zeitlich auf 2 Jahrtausende und beziehen sich auf verschiedene, aber untereinander verbundene Bereiche in der Wesensstruktur der Kirche und in den Äußerungen ihres hierarchischen, sakramentalen und kultischen Lebens. Darüber hinaus zeigen sich diese seit Jahrhunderten zwischen sehr mißtrauisch gegeneinander eingestellten Gesprächspartnern leidenschaftlich diskutierten Fragen heute beladen mit einem starken gefühlsmäßigen historischen Gewicht, das sich besonders auf den theologischen und apologetischen Aspekt auswirkt. Diese Tatsache wiederum fordert eine genaue Kenntnis der historischen Quellen und der speziell menschlichen Bereiche, eine aufmerksame lehrmäßige Fertigkeit und vor allem eine feine ökumenische und psychologische Einfühlungsbereitschaft. Anders gesagt, durch Beschäftigung mit diesen wichtigen Fragen im Hinblick auf ein eventuelles ökumenisches Gespräch führt dieses Werk über eine reine Tatsachenanalyse vergangener Verhaltensweisen hinaus zur Fragwürdigkeit der Geschichte und berührt Tatsacheninterpretationen und vor allem das kirchliche Bemühen um Erfahrung der Unionsbewegung, verstanden als eine jahrhundertealte und immer noch aktuelle Lösung der Verschiedenheit der christlichen Traditionen und ihrer vollkommenen Legitimität in der Einheit des Mysteriums der Kirche.

W. de Vries hat sich schon einen Namen erworben durch seine Kenntnis der Kirchen syrischer Sprache sowie monophysitischen und nestorianischen Ursprungs. J. Gill hat seinerseits unsere Kenntnis des Konzils von Florenz erneuert. Mgr. Bârlea ist ein sehr erfahrener Kenner der Unionsbestrebungen bei den Rumänen, und M. Lako ist bereits durch eine Untersuchung über die Union der Ruthenen von Uzhorod hervorgetreten. Die historischen und institutionellen Gegebenheiten, auf die sich eine detaillierte Analyse der römischen Haltung erstreckt, sind genau umschrieben: sie betreffen teilweise das Patriarchat von Konstantinopel und besonders die verschiedenen Kirchen des Vorderen Orients chalcedonensischer Tradition wie die Melkiten und ursprünglich die Maroniten oder die nestorianischer Tradition, wie es letzten Endes die persische Nationalkirche war und ihre Tochterkirche an der Küste Malabars, oder endlich die Kirchen monophysitischer Tradition wie die Kopten und Abessinier unter dem Patriarchat von Alexandrien und die Jakobiten unter Antiochien sowie die Armenier.

Die Verfasser haben in dieser Arbeit ein überreiches Material zusammengetragen und analysiert. Die Argumentation zur Stützung der Hauptthesen wird in einer mustergültigen Art geführt. Sie definiert gattungsmäßig die ins Auge gefaßten Gebiete, bevor sie in einer imposanten Reihe von chronologisch, bisweilen in wirklich erschöpfender Weise zitierten Zeugnissen nachgewiesen werden. Dieser Geschichtsablauf und die römische Haltung in Hinsicht auf den christlichen Orient könnte man in folgenden allgemeinen Grundzügen zusammenfassen: Der christliche Orient hat sich im Laufe des 1. Jahrtausends einer sehr großen Selbständigkeit erfreut, die von den ökumenischen Konzilien offiziell zugestanden und praktisch seit der Spätantike anerkannt worden war. Diese Selbständigkeit ist in den Studien von Batiffol kurz abgehandelt worden und dies besonders in seinem zusammenfassenden Werk „Cathedra Petri". Während nun aber die Untersuchung von Batiffol im 6. Jahrhundert stehenblieb, führt sie de Vries bis ins 11. Jahrhundert fort. Zur Zeit der Kreuzzüge und besonders bis zum Fall von Konstantinopel im Jahre 1453 haben die Hauptgrundsätze einer Überlegenheitshaltung, ja sogar eines Ausschließlichkeitsanspruches die römische Autorität zu einer versteiften Position geführt, um dabei aber im allgemeinen die Existenz der orientalischen Riten zu tolerieren, wenn nicht gerade die besonderen politischen, sozialen und sogar militärischen Zeitumstände zu einer ausschließlichen Betonung der Riten der römischen Kirche rieten. Seit dem Konzil von Florenz und bis in unsere Zeit hinein hat sich die „römische Kurie" grundsätzlich von dem Prinzip der „praestantia ritus latini" leiten lassen, indem sie sich jedoch dabei zeitbedingten Umständen und besonderen Situationen kirchlicher Personen und Gruppen anpaßte. Das abschließende, von den Verfassern des öfteren wiederholte Urteil bezeichnet diese Haltung als „nicht einheitlich und nicht eindeutig". Seit Leo XIII. jedoch vollzieht sich ein großer Wandel, den man nur beiläufig in dieser Arbeit berücksichtigt.

Sehr ausgiebig sich stützend auf Legislativtexte aus päpstlicher Autorität und von den Arbeiten Gills und Bârlea abgesehen, scheint das Werk nicht genügend den unmittelbaren historischen Zusammenhang der Tatsachen oder der untersuchten Haltungen und ihre existentielle „Einbettung", die direkt und angemessen den Wert erklären würde, zu beachten. Denn das, was hier für den, der sich mit ökumenischen Problemen wissenschaftlich beschäftigt, von Bedeutung ist, ist nicht so sehr die Reichhaltigkeit und zeitliche Durchläufigkeit der Zeugnisse und verwandten Texte, sondern vielmehr ihre genaue historische Bedeutung, die aus jedem besonderen und ko-existentiellen Bereich jeder Zeitepoche und oft jedes Pontifikates hervorgeht. Man könnte auch eine größere Anzahl von Fehlern und Ungenauigkeiten an Daten vermerken; aber wir legen hierauf keinen besonders negativen Akzent bei einem Werk, das einen solchen historischen Zeitraum umfaßt und ein derart großes Interesse für verschiedene Kirchen besitzt. Aber man ist doch ziemlich überrascht, feststellen zu müssen, daß Schlüsselfragen, die mitunter ganze Epochen beschäftigt haben, völlig mit Stillschweigen übergangen oder flüchtig am Rande abgehandelt werden.

Wir weisen in dieser Hinsicht z. B. auf den Fall des Photius-Ignatius und auf die Gründe der römischen Intervention hin, den typischen und bedeutungsvollen Fall Innozenz IV. und seines Legaten, des Franziskaners Lorenzo da Orte (oder di Portogallo), gegenüber dem melkitischen Patriarchen von Antiochien Daoud Khury im Jahre 1247, und zwar im Zusammenhang mit der jahrhundertealten „Antiochienfrage" zur Zeit der Kreuzzüge, ferner auf die dominierende Rolle des französischen Konsuls in Aleppo zwischen 1653 und 1661 und dann als Bischof von Babylon bis zum Jahre 1680 für die Bewegung des seinerzeitigen „Uniatisme", um vor allem den Fall des Bischofs der syrischen „Nation" Akidjian zu erklären, auf die Ideologien und die Bedeutung der Bulle „Reversurus" in der orientalischen Kirchenpolitik Pius IX., unter Leo XIII. auf den Wert von „Praeclara gratulationis", gefolgt von den berühmten „Patriarchalkonferenzen" des Vatikans, um die neue ökumenische Ära des Papsttums vor allem den Orientalen gegenüber zu erläutern, und schließlich unter Pius XI. auf die Hauptentscheidungen der „Sacra Congregatio pro Ecclesia Orientali" und bekanntlich unter Pius XII. auf die Herausgabe einiger Teile eines Rechtsbuches für die „Orientalische Kirche". Diese genannten Hauptfälle haben u. a. die Haltung des Papsttums dem Orient gegenüber bisweilen bis in unsere Zeit hinein hauptsächlich und besonders als entscheidende „Wendepunkte" bestimmt.

Zum Abschluß muß man sich jedoch bei de Vries und seinen Mitarbeitern bedanken, daß sie diese Untersuchung, die übrigens nicht völlig neu ist, in einer wirklich rechtschaffenen Weise unternommen haben. Bei dieser Gelegenheit sei ein Bedauern gestattet, daß man es unterlassen hat, jüngere und grundlegende Studien in diesem Bereich zu zitieren. In seiner analytischen und vorbildlichen Durchführung wird dieses Werk als grundlegende, erste historisch-rechtliche deutsche Einführung in jahrhundertealte Probleme sehr dienen, die bis heute wie ein Stein des Anstoßes in den Beziehungen zwischen der römischen Kirche und dem christlichen Orient gelegen haben.

z. Z. Münster. Joseph Hajjar.

**Walter,** Eugen: **Alle meine Quellen sind in Dir.** (Christliche Konfessionen in Selbstdarstellungen, Bd 1, hrsg. von G. Stachel) Würzburg: Echter-Verlag 1962. 152 S.; Ln DM 8,40.

Die Reihe „Christliche Konfessionen in Selbstdarstellungen" möchte der Wiedervereinigung der Christen dienen. Sie will nicht so sehr den verschiedenen christlichen Lehren nachgehen und sie gegenüberstellen. „Der Glaube", so schreibt der Herausgeber einleitend, „ist nicht nur eine Angelegenheit des Erkennens im engeren Sinn. Die Trennung ist nicht nur durch den Irrtum motiviert. Sie ist auch und zutiefst ein Problem des Herzens, das ‚seine Gründe hat, von denen der Verstand nichts weiß'." (5) Über diese Herzensgründe, von denen im Gespräch der Konfessionen seltener die Rede sei, führe der Weg zur Einheit. Auf sie soll darum der Blick gelenkt werden.

E. Walter, der bekannte katholische Theologe und Pfarrer in Freiburg i. Br., beginnt die Reihe der Selbstdarstellungen, die inzwischen durch die Arbeit von St. Neill „Anglikanisches Bewußtsein" und durch den evangelischen Beitrag von G. Bartning „Schatz in irdenen Gefäßen" fortgesetzt ist. Der erste Band ist buchstäblich eine Selbstdarstellung, jedoch in äußerster persönlicher Zurückhaltung. Es geht dem Verfasser nicht um eine theoretische Darlegung des Katholischen an sich, sondern um das persönliche Zeugnis eines katholischen Theologen. Er versucht, an seiner eigenen Entwicklung aufzuzeigen, „wie ein Katholik katholisch wird" (13 f). Sein Weg ist durch die Erneuerung der Kirche in den letzten 40 Jahren bestimmt. Neue „Quellen" markieren ihn: die liturgische Erneuerung und als deren Frucht die innere Verlebendigung der Pfarrei, die Besinnung auf das allgemeine Priestertum aller Getauften und die Wiederentdekkung der Aufgaben des Laien, die Bibelbewegung, die Una-Sancta-Bewegung, die neue Sicht der Mariologie und der Heiligenverehrung, gekennzeichnet durch ihre enge Verbindung mit der Ekklesiologie. Das Buch zeugt von der Erneuerung der Kirche und des Kirchenbewußtseins, die der Verfasser selbst in Wort und Tat und Schrift mitbeeinflußt hat und die inzwischen durch das Konzil in die Gesamtkirche integriert ist. Es zeigt, daß mit der Erneuerung der Kirche eine neue ökumenische Grundhaltung aufgebrochen ist.

Leider werden noch die inzwischen endlich überwundenen Termini von der „Heimkehr ins Vaterhaus" (99) und von der Sorge der Mutter (Kirche) um ihr krankes Kind (102) verwendet, Zeugen einer introvertierten Vergangenheit. Doch ändern diese leidigen Formulierungen nichts an der positiven Grundkonzeption des Buches, das im Aufbruch der Kirche einen entscheidenen Schritt zur Wiedervereinigung hin erkennen läßt. Man kann nur wünschen, daß es unter den Laien und Theologen aller Konfessionen zahlreiche Leser findet.

Münster. Franz Kamphaus.

**Alcalá,** Manuel, SJ: **La Etica de Situación y Th. Steinbüchel.** (Consejo Superior de Investigaciones Científicas. Instituto „Luis Vives" de Filosofía. Serie general. Nr 7) Barcelona 1963. 225 S.

In der vorliegenden Untersuchung (Barcelonaer philosophische Diss.) wird nicht bloß über Th. Steinbüchel referiert. Die mannigfachen Implikationen des Denkens des Tübinger Professors mit der Philosophie der Moderne sind dem V. willkommener Anlaß, über die neueren Richtungen in der Ethik zu informieren. So entsteht ein ziemlich adäquates Bild vom leidenschaftlichen Ringen Steinbüchels um das Geheimnis der Individualität auf dem ethischen Gebiet. Dabei ist die Herübernahme sowohl der verwandten Einsichten – vor allem F. Ebners – als auch die entschiedene Abwehr gegen die extrem situationistischen Verzerrungen des Menschen- und Gottesbildes – hauptsächlich anhand der Auseinandersetzung mit Grisebach – aufgewiesen: Für die Ethik Steinbüchels ist nach dem V. deren Verankerung in einer allgemeingültigen Normenwelt bedeutsam, so daß die Beschuldigungen mancher Kreise gegenüber Steinbüchel (vgl. Herder-Korrespondenz 4 (1949–1950) 456–458) zu Unrecht bestehen. Ebenso entschieden wurde von Steinbüchel die Bedeutung der personalen ethischen Sphäre betont. Hier ließ sich der Tübinger Professor zu manchen Sätzen hinreißen, die nicht aus dem großen Kontext seiner philosophisch-theologischen Grundhaltung herauszunehmen sind. Diese Vorsicht ist besonders bei der Lektüre seiner Nachkriegswerke geboten.

Der V. ist darum bemüht, den positiven Ertrag dieser Bestrebungen beim gemeinsamen Nenner „personalistischer Ethik" unterzubringen. Bei diesem Versuch muß er auch über einige Verlegenheiten hinwegspringen. Steinbüchel ist ja nicht bloß (nach dem V.) der mutmaßliche Erfinder des Namens Situationsethik (S. 64), sondern auch der wortkundige Verfechter der Seinsdichte, die in der Situation vorhanden ist. So sind manche Schwankungen des V. in der Terminologie begreiflich: vgl. die Definition von Situationsethik S. 124 und S. 155 ff.

Zum qualitativen Mehr der neueren Ethik nimmt der V. positiv Stellung. Darin sei eine Sphäre entdeckt worden, die nicht gegen, auch nicht über die objektiven, allgemeingültigen Ordnungen, sondern zusätzlich zu diesen gedacht werden muß, so daß die personalistische Ethik sich komplementär-ergänzend zur traditionellen Ethik verhält.

Der V. zeigt sich mit der reichen Literatur zum Thema vertraut. Die Studie verwendet eine klare und feinnuancierte Sprache. Bei der Herstellung eines großen geistesgeschichtlichen Zusammenhangs läßt sich eine kundige Hand spüren. Um so schmerzlicher fallen dann Literaturauslassungen auf: Geiselmann bei der Charakterisierung der Tübinger Schule, die einschlägigen Werke Aranguren's bei der Aufdeckung des Zusammenhangs zwischen evangelischer Theologie und ethischem Aktualismus.

München. Ignacio Escribano Alberca.

**Utz,** Arthur-Fridolin: **Sozialethik.** Mit internationaler Bibliographie. (Sammlung Politeia Bd X) II. Teil: Rechtsphilosophie. Heidelberg: F. H. Kerle Verlag — Löwen: Verlag E. Nauwelaerts 1963. XIV, 409 S.; Ln DM 39,—.

Für den Vf. ist die Rechtsphilosophie ein integrierender Teil der Sozialethik, da für ihn entsprechend der christlichen Naturrechtsauffassung die Rechtsbegründung nicht nur die Findung eines formalen Solls bedeutet, sondern vielmehr zugleich die letzen Lebensnormen aufzuweisen hat, an denen sich inhaltlich jede Rechtsbildung orientieren muß. Utz legt aber Wert darauf, nicht nur irgendwelche Werte aufzufinden, gemäß denen ein bestehendes Recht als gerecht oder ungerecht bezeichnet werden kann, er sucht vielmehr nach jenen Rechtsnormen, die, weil in der menschlichen Natur fundiert, in wirksamer Weise dauerhafte Ordnung der Gesellschaft zu realisieren imstande sind. Er nimmt darum die Wirksamkeit in die Wesensbestimmung der Norm auf. Unter Wirksamkeit versteht er nicht etwa die Sanktion als *actio vindicativa,* wohl aber die Erzwingbarkeit der Norm. Damit unterscheidet er sich von einer großen Zahl von Naturrechtslehrern, die das Naturrecht rein normativ, d. h. im Sinne von Werten auffassen, an denen das konkrete Recht gemesen werden soll. Auch das Naturgesetz, nicht nur das positive Gesetz, ist demnach eine das konkrete Recht bestimmende wirksame Norm. Diese Wirksamkeit unterscheidet sich nach Utz von der des positiven Gesetzes und aller anderen positiven Rechtsnormen, wie z. B. der Rechtsgewohnheit, einzig durch die Qualität der Dauer. Während sich die positiven Rechtsnormen bereits in einem engbegrenzten Zeitraum als wirksam erweisen, besitzen die Naturrechtsnormen die konkret erfahrbare Erzwingbarkeit fast durchweg nur innerhalb einer größeren Zeitspanne. Die Sanktion des rechtlichen Naturgesetzes sei im großen Raum der menschlichen Gesellschaft zu sehen. „Hier wissen wir sehr wohl, daß erst die Geschichte lehrt, was der gewissenlose Einsatz eines Machtmittels eigentlich wert ist. Der Untergang der öffentlichen Moral hat im Laufe der Geschichte immer auch zum Ruin eines Volkes geführt. Die reine Machtauseinandersetzung in der wirtschaftlichen Konkurrenz beschwört die revolutionäre Macht der um ihre tiefsten menschlichen Belange Betrogenen herauf" (101 f.).

Entsprechend dieser Grundauffassung des Naturgesetzes beschäftigt sich Utz eingehend mit der Beziehung zwischen Naturgesetz und konkreter sozialer Ordnung. Im Zusammenhang hiermit sind bedeutend die Ausführungen über das absolute und relative Naturrecht, das primäre und sekundäre Naturrecht, vor allem über die Natur der Sache (94 ff.). Utz kommt hierbei besonders auch auf das Rechtsbewußtsein der Gesellschaft zu sprechen als der soziologisch erfahrbaren Äußerung des natürlichen Rechtsgewissens. Besondere Aufmerksamkeit wird dem Problem der Rechtsschöpfung in der Rechtsprechung gewidmet. Die Lehre vom Gewissen als rechtsbildendem Faktor erhält hier ihre letzte Abrundung. Die Unmöglichkeit, das Gewissen aus dem Rechtsleben zu beseitigen, wird im Abschnitt „Schuld und Strafe" besonders deutlich. Das letzte (achte) Kapitel über „die Systematik der Rechtsdoktrinen" verdient erhöhte Beachtung. Utz befreit die soziologisch orientierte Rechtsbegründung von dem Vorwurf des Positivismus, sofern diese Rechtsbegründung in den soziologischen Tatsachen nicht nur ein Faktum, sondern zugleich etwas Normatives sieht. Allerdings wird darauf hingewiesen, daß das Normative im konkreten Sozialgefüge nur gefunden werden könne, wenn man es in Verbindung zu einem Universale im Sinne der *natura humana* suche. In der „Systematisierung der Naturrechtsauffassungen" (222 ff.), wie übrigens im Verlaufe des ganzen Buches, beweist Utz seine umfassende Kenntnis der einschlägigen Literatur. Wer darüber hinaus die Auseinandersetzung mit einzelnen modernen Autoren sucht, wird nützlicherweise zu dem Rezensionswerk greifen, von dem Utz bereits drei Bände aufgelegt hat: „Bibliographie der Sozialethik" (Herder).

Als wohl einzig darf die internationale Bibliographie (systematisch und alphabetisch geordnet) bezeichnet werden, welche den Band abschließt. Sie erstrebt zwar nur für die Literatur von 1945 an Vollständigkeit, enthält jedoch von Plato an auch alle großen Rechtsphilosophen früherer Zeiten, um jedem Suchenden auf diesem Gebiete weiter zu helfen.

Freiburg/Schweiz. J. F. Groner.

**Schmidt,** Kurt: **Kardinal Pietro Gasparris Einfluß auf die Spruchpraxis der Sacra Romana Rota in Ehesachen.** (Freiburger Theologische Studien, Heft 81) Freiburg — Basel — Wien: Verlag Herder 1963. 124 S.; DM 21,—.

Ulrich Mosiek hat in seiner Habilitationsschrift (Die *probati auctores* in den Ehenichtigkeitsprozessen der S. R. Rota seit Inkrafttreten des *Codex Iuris Canonici.* Freiburg 1959) die zahlreichen Verweisungen der Rota-Urteile auf theologische und kanonistische Autoritäten behandelt und uns eine zusammenfassende Darstellung dieser *probati auctores* geboten. Aus diesem Gesamtbild holt Kurt Schmidt in der vorliegenden Freiburger theologischen Doktordissertation ein Teilstück gleichsam vor das Teleobjektiv und zeigt in Großaufnahme, wie Kardinal Gasparri, der Schöpfer des CIC, für die S. R. Rota zum *auctor probatissimus* geworden ist.

In seiner engen Begrenzung ist das Thema für eine wissenschaftliche Erstlingsarbeit geschickt gewählt. Naturgemäß kann dann eine derartige Untersuchung nur einen bescheidenen Ertrag abwerfen. Aber man darf dem Verfasser bescheinigen, daß er auf dem eng abgesteckten Feld im wesentlichen alles herausgeholt hat, was sich dort erheben ließ. Er bekundet Verständnis für die Probleme des kanonischen Eherechts und kennt sich in der eherechtlichen Judikatur und Literatur durchweg gut aus. So erhält man einen brauchbaren Einblick, wie stark Gasparri auf die Rechtsprechung der S. R. Rota eingewirkt hat. Freilich darf man nicht glauben, an jeder der rund tausend Stellen, an denen sich die S. R. Rota auf den Kardinal beruft, habe dieser einen echten Einfluß auf die Entscheidung ausgeübt, wie auch der Verfasser offen zugibt. Denn sehr oft, ja an den meisten Stellen wird Gasparri nur als der erste und angesehenste aus einer Wolke von kanonistischen Autoren zitiert, die an sich ebensogut eine *sententia communis* hätten belegen können. Von einem wirklichen Einfluß läßt sich nur dort sprechen, wo eine spezifische Ansicht Gasparris vorliegt und sich diese bei der S. R. Rota durchgesetzt hat. Das trifft vornehmlich für zwei Punkte zu: für die begriffliche Abgrenzung der Impotenz sowie für die Einbeziehung des *metus indirectus* in c. 1087. In den Abschnitten zu diesen beiden Fragen erreicht auch das Buch seine beste Leistung.

Für die sachliche Korrektur zu einzelnen Punkten wäre u. a. zu bemerken: Der historische Überblick über die Geschichte der kanonischen Eheschließungsform (S. 104) läßt manches zu wünschen übrig. Das Caput *„Tametsi"* stammt von der 24. (nicht 25.) Sessio des Trienter Konzils. Die sogenannte *Declaratio Benedictina* ist keine Bulle Benedikts XIV., sondern ein vom Papst bestätigtes Dekret der Konzilskongregation. Sie hat auch nicht, wie der Leser aus Schmidts Darstellung fast zwangsläufig annehmen wird, generell die nichtkatholischen und die gemischten Ehen von der tridentinischen Form ausgenommen, sondern diese Ausnahme auf die niederländischen Generalstaaten beschränkt. Ebenso müßte für die Konstitution *„Provida"* angeführt werden, daß diese Sonderregelung allein für das Gebiet des Deutschen Reiches erlassen wurde. *„Ne temere"* ist wiederum nur ein Dekret der Konzilskongregation. Auch hat dieser Erlaß noch nicht eine einheitliche Neuordnung gebracht, wenn er sie auch entscheidend angebahnt hat; vielmehr blieb für das Deutsche Reich kraft einer Sonderklausel in *„Ne temere"* das Ausnahmerecht von *„Provida"* vorerst noch bestehen.

Hin und wieder hapert es an der logischen Schlüssigkeit der Behauptungen. So S. 59, wo der Verfasser eine wörtliche Über-

einstimmung des c. 1081 § 2 und der entsprechenden Formulierung in Gasparris Eherecht von 1932 (die noch nicht in den früheren Auflagen vor dem CIC stand!) konstatiert und dazu bemerkt, man könne daraus entnehmen, daß Gasparri den Wortlaut des c. 1081 § 2 beeinflußt habe. Ob tatsächlich der Text des c. 1081 § 2 von Gasparri stammt, mag dahingestellt bleiben; man kann es jedenfalls nicht aus dem angegebenen Vergleich deduzieren. Denn die Kausalität könnte ja auch umgekehrt liegen, daß Gasparri den Text aus dem CIC übernommen hat. Oder S. 64, wo es heißt: „Hier muß allerdings auf eine Besonderheit des Ehevertrages hingewiesen werden. Andere Vereinbarungen können für die Gültigkeit an eine bestimmte äußere Form gebunden sein und sind bei Verletzung der Formvorschrift unwirksam, auch wenn der innere Vertragswille auf die Rechtswirkung gerichtet war. Beim Ehevertrag ist aber das entscheidend, was die Partner im Augenblick der Eheschließung gewollt haben *(consensus internus).*" Welch seltsame Logik; was soll hier das „aber"? Denn auch die Eheschließung wird doch für die Gültigkeit an eine bestimmte äußere Form (c. 1094) gebunden und ist bei Verletzung dieser Formvorschrift unwirksam, auch wenn der innere Vertragswille auf eine gültige Ehe gerichtet war. Ferner S. 95, wo der Streit behandelt ist, ob c. 1087 nur den Fall meint, daß der Zwang direkt in der Absicht ausgeübt wird, die Eheschließung zu erzwingen *(metus directus),* oder auch den Fall umschließt, daß bei dem Zwang eine solche Intention gar nicht vorliegt *(metus indirectus).* Schmidt zitiert hier ein von Florczak poniertes Urteil von 1922, es sei unerheblich, ob die Furcht direkt oder indirekt eingeflößt sei. Dazu bemerkt der Verfasser, Florczak stelle „somit beide Auffassungen unentschieden nebeneinander". Das stimmt doch nicht. Da Florczak hier in c. 1087 auch den *metus indirectus* einbezieht, hat er vielmehr in diesem Urteil eindeutig zugunsten der zweiten Auffassung entschieden, mag er auch in späteren Sentenzen wieder schwankend geworden sein.

Zu S. 18: Der Anteil Serédis an der Herausgabe der Fontes ist doch wohl größer, als es hier erscheint. Vgl. nur Ulrich Stutz in ZRG 56 kan. Abt. 25, 1936, S. 591 f. — S. 29 letzte Zeile wäre von der (nicht dem) *longe maior pars* zu reden; ähnlich S. 36. — — S. 53 Z. 3 v. u.: statt „*matrimonium*" lies „*matrimonium ratum* oder *matrimonium ratum et consummatum*". — S. 54 fehlt der Hinweis auf die Entscheidung des Sanctum Officium vom 31. 1. 1957 zur *affinitas in infidelitate contracta.* — Der deutsche Text in den letzten Zeilen der S. 59 gibt die Ansicht Gasparris zur Unkenntnis der *copula* nicht exakt wieder. Gasparri sagt nicht, es genüge für einen hinreichenden Ehekonsens, wenn die Frau nur wisse, daß die Ehe in einer Gemeinschaft von Mann und Frau bestehe; vielmehr fordert er das Wissen *matrimonium esse societatem cum viro, qui ex uxore filios procreat.* — S. 61: Aus dem Zitat in Anm. 17 kann man nicht, wie dies der Verfasser tut, den Schluß ziehen, Gasparri habe sich damit von der Auffassung Sanchez' distanziert, zum gültigen Ehekonsens reiche jene Urteilsfähigkeit aus, die zur Begehung einer Todsünde erforderlich sei. Wohl hat sich Gasparri in diesem Punkt von Sanchez getrennt. Aber dafür wäre eine andere Stelle aus seinem Eherecht zu zitieren gewesen: n. 783 (ed. 1932). — S. 63 Z. 2 v. u: Der *defectus consensus* kann nicht mit dem geheimen Vorbehalt gegen das Wesen der Ehe identifiziert werden. Zum *defectus consensus* gehören ja auch noch andere Arten des Konsensmangels wie z. B. Mangel der notwendigen Erkenntnis, nichterfüllte Bedingung, Zwang. — S. 84 wird als Meinung der S. R. Rota angegeben: Die Bedingung „*si tu es capax generandi*" oder „*si tu es virgo*" gelte, falls der Tatbestand auf unsittliche Weise festgestellt werden solle, als unsittlich und „demzufolge als nicht rechtserheblich". Letzteres stimmt so nicht. Auch in der angeführten Rota-Entscheidung heißt es ausdrücklich (SRR 33, 1941 dec. 50 n. 5 S. 558): „*At si contrahens consensum revera alligavit conditioni turpi de praesenti, matrimonium, conditione non adimpleta, irritum est.*"

Nach der formalen Seite verdient das Buch im allgemeinen Anerkennung. Auf die Zitate ist durchweg Verlaß. Das Zitat S. 41 Z. 21—23 wäre zu korrigieren: statt „*secumferent,*" lies „*secumferunt*"; statt „*illi*" lies „*illi tantum*". Die Zahl der Druckfehler ist erfreulich gering; u. a. ist zu wiederholten Malen der Name Cappello falsch geschrieben (S. 39, 51, 97). Gute Register am Schluß erleichtern die Ausschöpfung des Buches; ein Personenverzeichnis (es fehlt dort Naz; vgl. S. 14) und ein Sachverzeichnis. In einem Anhang sind sodann alle Entscheidungen der S. R. Rota übersichtlich aufgeführt, in denen sich Hinweise auf Gasparris Eherecht finden. Dort (S. 117) heißt es bei Dec. Rotae 19, 1927 dec. 5: „n. 4 (5mal), n. 4,5 n. 4,6 (5mal)", was mit der Quelle nicht übereinstimmt. Denn in n. 4 wird auf Gasparri mehr als fünfmal hingewiesen, in n. 4,5 mehr als einmal, in n. 4,6 nur einmal; außerdem sind die mehrfachen Hinweise auf Gasparri in 4,7 nicht genannt. Das wäre nicht der Rede wert, wenn es sich nur um ein Versehen handelte. Mißtrauisch aber wird man, wenn man entdecken muß, daß genau die gleichen Fehler schon bei Mosiek, Die *probati auctores* S. 63, stehen. Hat der Verfasser etwa Mosieks Zahlen unbesehen übernommen? Am Literaturverzeichnis erscheint verwunderlich, daß dort mehr als ein Dutzend Bücher und Zeitschriftenaufsätze auftauchen, die im Text des Buches überhaupt nicht zitiert werden.

Bonn. Heinrich Flatten.

**CORPUS CONSUETUDINUM MONASTICARUM** cura Pontificii Athenaei Sancti Anselmi de Urbe editum, publici iuris fecit Kassius Hallinger OSB. Tomus I: Initia Consuetudinis Benedictinae, Consuetudines saeculi octavi et noni, publici iuris fecit Kassius Hallinger. Siegburg: Respublica-Verlag Franz Schmitt 1963. CXXIII u. 626 S.; DM 95,—. Tomus II: The Customary of the Benedictine Abbey of Eynsham in Oxfordshire, edited by Antonia Gransden. Ib.: 1963. 245 S.; DM 48,—.

Seit einigen Jahren ist das Interesse der historischen Forschung am mittelalterlichen Mönchtum neu erwacht und hat als Frucht eine Reihe von wichtigen Publikationen hervorgebracht.

Die beiden vorliegenden Bände eröffnen eine großangelegte Edition der mittelalterlichen Consuetudines des benediktinischen Mönchtums. Träger des Unternehmens ist die Benediktiner-Hochschule San Anselmo in Rom, verantwortlicher Leiter P. Dr. Kassius Hallinger, Professor der Kirchengeschichte an dieser Hochschule. Ein internationaler Mitarbeiterstab setzt sich aus ca. 35 Personen zusammen.

Die umfangreiche Einleitung im ersten Band unterrichtet über Ziel und Art der Edition. Zunächst wird geklärt, was unter monastischer *Consuetudo* zu verstehen ist. Diese wird definiert als *monachorum vivendi ratio, indolem ferens iuris* (S. XXXIII). Der sehr weitgefaßte Begriff umschließt die regelartigen Normen des liturgischen und monastischen Lebens, ja sogar gesetzliche Vorschriften, wie die monastische Gesetzgebung des Aachener Konzils vom Jahre 816. Ein historischer Überblick orientiert über die Entwicklung der *Consuetudines.* Das 7. und 8. Jahrhundert ist das Zeitalter der sogenannten *Regula mixta.* Es gab damals noch keine einheitliche Regel. Die Regel St. Benedikts war nur eine monastische Satzung unter und neben vielen anderen. Erst Benedikt von Aniane war es, der zu Beginn des 9. Jahrhunderts unter der Autorität Ludwigs d. Frommen der Regel Benedikts von Nursia alleinige Anerkennung in den Klöstern des Frankenreichs verschaffte und zugleich die *una consuetudo* schuf, d. h. die einheitliche Anpassung der Benediktinerregel an die Erfordernisse der Zeit. Das 10. Jahrhundert brachte die Reformgruppen der Alt-Cluniazenser und der Lothringer (Gorzer) Richtung hervor. Die Zeit vom 12. Jahrhundert bis zum Tridentinum wird als *aevum statutorum* bezeichnet. Eine Fülle von Richtungen ist in dieser Zeit vertreten, die sich ihre jeweiligen *Consuetudines* bilden. — Weiter unterrichtet die Einleitung über die bisherigen Forschungen zu den *Consuetudines monasticae* und die bisher edierten Texte, um dann die Regeln für die Edition des Corpus darzulegen.

Die vorliegende Edition hat sich zur Aufgabe gesetzt, alle wichtigeren Texte (nicht Kommentare) der benediktinischen *Consuetudines* (unter Ausschluß der Regeln) bis zum 15. Jahrhundert zu publizieren. Für den letzten Zeitraum, das sog. *aevum statutorum,* können natürlich wegen der Fülle des Materials nur die wichtigsten Zeugnisse aufgenommen werden.

Bruno Albers hat in den Jahren 1900–1912 in 5 Bänden eine Reihe von *Consuetudines monasticae* ediert. Seine Ausgabe umfaßt nur einen Bruchteil der Texte, die das Corpus edieren will, vor allem fehlt bei ihm die Frühzeit. Zum anderen ist seine handschriftliche Basis oft sehr schmal, während die vorliegende Edition sämtliche zur Verfügung stehenden Handschriften und bei verlorenen Handschriften etwaige vorhandene Drucke derselben heranziehen will.

Der 1. Band enthält die Texte der Zeit der sog. Mischregel und der Zeit Benedikts von Aniane. Die einzel-

nen Texte, denen jeweils eine Einleitung vorangestellt ist, sind folgende:

*Ordines aevi Regulae mixtae:* Die Mönche betr. *Consuetudines* aus den *Ordines Romani* (zuletzt von Andrieu ediert), in denen sich die Gewohnheiten des römischen Mönchtums des 7. und 8. Jahrhunderts widerspiegeln (hg. v. J. Semmler). Der Traktat *„Ratio de cursus qui fuerunt eius auctores"*, vor dem Jahre 767 von einem unbekannten Autor verfaßt, der vielleicht in einem oberitalienischen Kloster schottischer Prägung lebte und die alten gallischen und irischen Traditionen gegen die vordringenden römischen Gewohnheiten verteidigt (hg. v. J. Semmler). Die *Ordines* von Montecassino aus dem 8./9. Jahrhundert (hg. v. T. Leccisotti). Der Brief des Abtes Theodomar von Montecassino (778—797) an Theodoricus, vermutlich ein Graf aus der Umgebung Karls d. Gr. (hg. v. J. Winandy u. K. Hallinger), und der sogen. Brief Theodomars an Karl d. Gr., wohl zwischen 780 und 816/17 entstanden, dessen Verfasserfrage aber noch nicht geklärt ist (hg. v. K. Hallinger u. M. Wegener).

Es folgen dann die Zeugen aus der Anianischen Epoche, also der Zeit, in der die Benediktinerregel die Vorherrschaft erlangte. Es sind dies: Das *Memoriale qualiter*, eine monastische Ordnung, die nicht genau lokalisiert werden kann und wohl vom Ende des 8. Jahrhunderts stammt (hg. v. C. Morgand). Die *Institutio Sancti Angilberti abbatis de diversitate Officiorum*, d. i. die monastische Ordnung, die der Abt von Centula zu Beginn des 9. Jahrhunderts verfaßte (hg. v. K. Hallinger, M. Wegener und H. Frank). Der *Ordo diurnus Anianensis* (nach 821) — die monastischen Gewohnheiten, von denen die Lebensbeschreibung Benedikts v. Aniane von Ardo (Smaragdus) berichtet (hg. v. C. Molas u. M. Wegener). Nach einer Reihe von kleineren Texten folgen die *Consuetudines Corbeienses*, die Gesetzgebung des Adelhard v. Corbie, des Gegenspielers Benedikts v. Aniane vom Beginn des 9. Jahrhunderts (hg. v. J. Semmler) und die *Legislatio Aquisgranensis*. Es ist dies die monastische Gesetzgebung Ludwigs d. Frommen unter dem Einfluß Benedikts v. Aniane, den der Kaiser zum Oberaufseher über alle Klöster des Reichs bestellt hatte und der die Benediktinerregel zur alleinigen Regel erhob und dadurch die Mönche zu eigentlichen „Benediktinern" machte. Die Texte der Aachener Gesetzgebung wurden bisher in den *Consuetudines monasticae 3* von Bruno Albers in einer kürzeren Rezension und in den MGH *Capitularia Regum Francorum 1* (ed. A. Boretius) in einer weiteren, als interpoliert angenommenen Rezension ediert, dazu kamen die sog. *Statuta Murbacensia* (zuletzt von B. Albers ediert). Der Bearbeiter der Texte im vorliegenden Corpus, J. Semmler, konnte nun unter Heranziehung aller Textzeugen die verschiedenen Rezensionen entwirren und kommt zu 7 Redaktionen: 1) *Synodi primae Aquisgranensis acta praeliminaria* (816) — bisher nicht ediert. 2) *Actuum praeliminarium commentationes sive statuta Murbacensia* (816), bisher als Statuten von Murbach bekannt, in Wirklichkeit ein Kommentar zu den Aachener Beschlüssen von 816, den ein unbekannter Bischof und Abt verfaßte. 3) *Synodi primae Aquisgranensis decreta autentica* (816). *4) Synodi secudae Aquisgranensis decreta authentica* (817). *5) Regula Benedicti abbatis Anianensis sive collectio capitularis* (818/19?) — wohl auf der Synode von 818/19 aus den Dekreten der Aachener Synoden von 816 und 817 zusammengestellt. 6) *Collectio Benedicti Levitae*, eine Kompilation, die wahrscheinlich zwischen 847 und 852 in der Provinz Reims entstanden ist. 7) *Collectio S. Martialis Lemovicensis* — ebenfalls eine Kompilation, die nach 848 entstand und in Limoges in Übung war und aus Nr. 3, 4 und 5 zusammengestellt wurde. Schließlich bringt der 1. Band noch die *Notitia de servitio Monasteriorum* von 819, eine Liste von Klöstern, in denen die Anianische Reform durchgeführt wurde (hg. v. P. Becker), und den *Modus Penitentiarum* des Benedikt v. Aniane aus der Zeit vor 821, eine Reihe von Anweisungen, wie die Regel Benedikts von Nursia im alltäglichen Leben anzuwenden sei (hg. v. J. Semmler).

Der 2. Band schließt zeitlich nicht an den ersten an. Die *Consuetudo* der Abtei Eynsham, die hier vorgelegt wird, stammt aus dem 13. Jahrhundert. Terminus a quo sind die Jahre 1228/29. Die einzige bekannte Handschrift stammt vom Beginn des 14. Jahrhunderts und wurde von einem sonst unbekannten Mönch von Eynsham, John of Wood Eaton, geschrieben. Die *Consuetudo*, die öfter Anleihen bei älteren Autoren macht, z. B. bei Lanfranks Konstitutionen oder dem *Liber Ordinis* der Regularkanoniker von St. Viktor in Paris, zeigt vor allem weitgehende Gemeinsamkeiten mit der *Consuetudo* der Abtei Abingdon (Berkshire). Es kann jedoch erwiesen werden, daß die beiden nicht direkt voneinander abhängig sind, sondern auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen, die nicht mehr erhalten ist.

Zunächst ist diese Edition natürlich dem Ordenshistoriker willkommen, der sich mit der innerklösterlichen Entwicklung des benediktinischen Mönchtums beschäftigen will. Aber darüber hinaus ist das Unternehmen auch für die allgemeine Kirchengeschichte und für die Reichsgeschichte von Wichtigkeit und daher zu begrüßen. Es sei z. B. nur daran erinnert, welche Rolle der Anianischen Klosterreform innerhalb der Reichsreform Ludwigs d. Fr. zukam. Das Corpus gibt nun dem Forscher alle wichtigeren Texte in kritischer Ausgabe in die Hand. Dabei ist es im 1. Band besonders wertvoll, daß J. Semmler die Texte der *Legislatio Aquisgranensis* zum ersten Mal in ihren ursprünglichen Fassungen edieren konnte.

Zum 1. Band noch einige Bemerkungen: Man fragt sich, ob in der Einleitung die lange Aufzählung von Zitaten, in denen *Consuetudo* vorkommt (S. XIII—XXVI), notwendig ist, zumal viele von ihnen (etwa von den lateinischen Klassikern) nichts mit dem Begriff der monastischen *Consuetudo* zu tun haben. Weiter ist der Begriff der *Consuetudo*, wie er S. XXXII—XXXV beschrieben wird, m. E. nicht genügend von dem der *Regula* abgegrenzt. Die *Normae generales editionis*, die doch wohl für die ganze Edition gelten, wären zweckmäßiger vor Abschnitt III gestellt worden, statt sie in die Einleitung zu den Texten des 1. Bandes einzustreuen. Das gesonderte Inhaltsverzeichnis der Einleitung (S. XII) wäre besser mit dem Hauptinhaltsverzeichnis (S. VII) vereinigt worden. Schließlich hätte ein Abbreviationsverzeichnis genügt, statt deren zwei (S. XCVII und CXX), die sich zum großen Teil decken, aber auch verschiedene Auflösungen für eine Abkürzung bringen: XCVIII v. = versus; CXXIII v. = vide.

Es ist zu wünschen, daß das begonnene Werk bald fortgesetzt wird, auf daß es einen würdigen Platz in der Reihe der neueren Quellenpublikationen einnehmen kann.

Tübingen. Klaus Ganzer.

**Blöchlinger,** Alex: **Die heutige Pfarrei als Gemeinschaft.** Eine pastoraltheologische Untersuchung über die Form und Möglichkeiten von Lebensgemeinschaften in der Pfarrei. Einsiedeln — Zürich — Köln: Benziger-Verlag 1962. 337 S.; Ln DM 19,80.

Die interessante Arbeit stellt sich die Frage, wie und in welchem Maße die konkrete Pfarrgemeinde heute als bergende und brüderliche Gemeinschaft erlebt werden kann, „ob die Struktur der Gemeinschaft zum Wesen der Pfarrei gehöre und folglich in der Seelsorge als Ziel stets vor Augen zu halten sei; oder ob die Pfarrei eine andere Struktur aufweise und infolgedessen auch ein anderes Ziel angestrebt werden müsse" (23). In einem ersten, historischen Teil zeigt B., daß sich Begriff und Institution der Pfarrei fortschreitend verengt, entleert und auf ihre territorialen sowie amtsrechtlichen Momente verlagert haben. In einem zweiten, systematischen Teil sucht er unter verschiedenen Aspekten nachzuweisen, daß die Pfarrei nicht lebendige Gemeinschaft im Vollsinn des Wortes sei. In einem dritten, praktischen Teil gibt er der kleinen, soziologisch bestimmten Gruppe, die sich mehr am Aufbau der Personalpfarrei als an jenem der Lokalpfarrei orientiert (148), und den überpfarreilichen, beruflich geprägten Verbänden vor dieser für die seelsorgliche Wirksamkeit den Vorzug.

Das vom Vf. dargestellte Problem ist höchst aktuell, seine Untersuchung, die er selbst als „Versuch" (21) bezeichnet, zeugt von gründlicher Arbeit und hat auch französische und italienische Literatur umsichtig verwertet. Sie wirft zugleich aber eine Reihe von neuen Problemen auf, von denen hier nur einige genannt werden können.

Anfechtbar ist der Aufbau des systematischen Teils, der die Pfarrei als Gemeinschaft im ersten Kapitel „vom Kirchenrecht her", im zweiten „von der Theologie her", im dritten „von der Liturgie her" und im vierten „von der

Soziologie her" untersuchen will. Zudem wird durch manche Ausführungen (146 f, 153, 155–168, 173, 203 f, 231, 235, bes. 238–294) die Tendenz erkennbar, theologische Aussagen durch soziologische Erfahrungstatsachen zu korrigieren und letztere für die einzig „wahren Dimensionen der Realität" zu halten – als seien Glaube und Offenbarung nicht eigentlich Realitäten. Schließlich wird durch die Bezeichnung des dritten Teils entgegen der ausdrücklichen Absicht des Vf. (13 f) die anfechtbare Meinung gefördert, Pastoraltheologie habe lediglich theologische Erkenntnisse für das praktische Tun der Pfarrer auszuwerten – als hätte sie es nur mit der Technik der Pastoration zu tun. Obwohl B. bestrebt ist, die Pfarrei primär als Subjekt und Träger der Seelsorge zu betrachten, verraten einige Formulierungen eine klerikalistische Konzeption der Kirche und ihres Handelns.

Wenn die Pfarrei „eines der bedeutendsten Seelsorgemittel in der Hand der Kirche" genannt wird (13); wenn behauptet wird, die Pfarrei „gehöre zur Kirche, insofern sie sich von unten her aufbaut" (29), daß sie „aus der Diözese stammt" (182), daß eine Gemeinde „sowohl durch Predigt und Gründung eines Apostels von oben her als auch durch den Zusammenschluß von ... Gläubigen von unten her entstehen" (59) konnte, dann werden die beiden Pole, zwischen denen sich das Leben einer Pfarrei bewegen soll, in dem „oben" der Hierarchie und dem „unten" soziologischer Fakten gesehen (53, vgl. 86, 108, 189—192). F. X. Arnolds Unterscheidung zwischen Heilsvermittlung und Heilsprozeß bleibt dabei ebenso unbeachtet wie dessen Hinweise auf die reine Werkzeuglichkeit des kirchlichen Tuns. Zudem sind diese Umschreibungen nicht mit der unter liturgischem Aspekt gegebenen Darstellung in Einklang gebracht (215). Vor allem ist B.'s Kritik an I. Congar (185—192) und K. Rahner (192—197) nicht überzeugend.

B. spricht zu wenig von den Möglichkeiten einer Pfarrei, die Begegnung und die Gemeinschaft des Menschen mit Gott (und nicht nur mit anderen Menschen) zu erleichtern. Seine Auffassung kann die Funktionalisierung der Pfarrei und ihre Auflösung in divergierende Verbandsinteressen erleichtern, sie sucht weniger ihre Dienstfunktion und das personale Element im pfarrlichen Leben hervorzuheben, sondern ist von dem Bestreben getragen, die Bereiche des Lebens und der Welt zu beeinflussen und – auf welchem Umweg auch immer – als „formende Macht" (77, 149) zu dirigieren. Sie verwechselt das biblische Bild vom Sauerteig mit taktischer Anpassungsbereitschaft an die Strukturen der jeweiligen Gesellschaft (149, 164, 317).

Sachlich mißverständlich ist die Überschrift „Die kanonische These" (7) – statt „kanonistisch", und deren Erörterung im 2. Kapitel des zweiten Teils, ferner die Meinung, die Burgunder hätten sich vom Arianismus „zum Christentum" (79) bekehrt. Einzelne Behauptungen sind nicht genügend bewiesen (146 f, 235 f). Stilistische Verbesserungswünsche sind zu vielen Wendungen anzumelden.

Münster. Wolfgang Offele.

**Birnbaum,** Ernst: **Theologische Wandlungen von Schleiermacher bis Karl Barth.** Eine enzyklopädische Studie zur praktischen Theologie. Tübingen: Katzmann-Verlag 1963. 252 S.; DM 23,80.

Die Frage, ob die praktische Theologie überhaupt eine Wissenschaft sei und als echte Universitätsdisziplin anzusprechen sei, wird jedem Vertreter dieser Theologie gelegentlich sowohl von kritischen Studenten wie von hämisch-freundlichen Kollegen anderer Disziplinen gestellt. Birnbaum, emeritierter Vertreter der Praktischen Theologie in der Evangelischen Theologischen Fakultät der Universität Göttingen, hat in Jahre währenden Studien versucht, „das Verhältnis der sogenannten praktischen Theologie und ihrer Einzelfächer zur Gesamttheologie wie zur Universität überhaupt kritisch zu prüfen und grundsätzlich zu ordnen" (S. 1). Seine Arbeitsweise ist sowohl historisch wie auch systematisch. Methodisch will er – im Gegensatz zu jenem begrifflich-abstrahierenden Verfahren, das mit zahllosen Belegstellen oft den Autor und sein Grundanliegen verfehlt – das Ganze bzw. gerade die Grundintention der theologischen Autoren zur Darstellung bringen und so in den Einzelheiten die Äußerungen einer lebendigen Ganzheit sehen. Damit wird bereits die sachliche und methodische Nähe dieser Studie zur katholischen Tübinger Schule und der in ihr weitergereichten und weiterlebenden romantischen Ganzheitsidee sichtbar.

Birnbaum bietet in seiner historisch-systematischen Durchschau durch die evangelische und katholische „Praktische Theologie" drei deutlich erkennbare Arbeitsansätze. Die erste Konzeption begründet die damals neue Universitätsdisziplin in der Idee. Es ist der „Organismusgedanke" der Romantik, der „Wissenschaft" überhaupt und Theologie speziell als gegliedertes Ganzes erkennen und darstellen läßt. Kronzeuge dieser Ganzheitsschau ist für Birnbaum der katholische Romantiker Ignaz Thanner, den B. erst für unsere Zeit wieder neu entdeckt hat (vgl. W. Birnbaum: Organisches Denken. Tübingen 1960). Praktische Theologie ist selbstverständliches und notwendiges Glied des Gesamtkörpers der Theologie. Ihre Disziplinen sind nicht „Stoffgebiete", sondern Funktionen des Gesamtorganismus der sich in Raum und Zeit geschichtlich entfaltenden Kirche. Auf evangelischer Seite (hier bietet B. ein lückenloses Bild) sind es vor allem Schleiermacher, Marheineke und Liebner, auf katholischer Seite Graf, Amberger und Staudenmaier, um einige herauszugreifen, die in ihrer organisch bestimmten Konzeption praktische Theologie in das wissenschaftliche Gesamtgefüge der Theologie integrieren. — Doch bald löst sich dieser ganzheitliche Entwurf auf und zerfällt in jene Stoffülle, die für die großen Lehrbücher so kennzeichnend ist. Die Idee ist verflacht, man weicht in die „Praxis" aus. Das Technologische des praktischen Tuns hat die ganzheitliche theologische Konzeption verdrängt. Während die evangelischen Lehrbücher mehr und mehr Stoffe und praktikable Anregungen aneinanderreihen, sei die katholische Pastoral durch das Festhalten am Drei-Ämter-Schema von der allgemeinen Auflösung verschont geblieben. — Erst die theologische Erneuerung — B. nennt sie bevorzugt die Rückbesinnung auf das Wort der Offenbarung —, hat wiederum eine innere Begründung der praktischen Theologie. Inmitten mancher ins Grundsätzliche vorstoßender Arbeiten finden sich verstreut theologische Ansätze, die zuerst bei den „Dialektikern" vorgetragen wurden. Der „Verkündigungsbegriff der praktischen Theologie hat die systematische und die historische Theologie durchwachsen"; nie war die Grenze zwischen den theologischen Disziplinen so fließend wie heute!

In seiner systematischen Zusammenfassung fordert B. für die praktische Theologie die Hinkehr zur konkreten gegenwärtigen Kirche. Aber aus der Deskription des Gegenwärtigen müssen die Prinzipien des Künftigen eruiert werden. Das Nebeneinander der Fächer muß wieder einer Gliederung weichen, die die notwendigen Lebensäußerungen der Kirche zur Darstellung bringen. Enzyklopädisch gesehen gibt es nur eine dreifach zu gliedernde Theologie: Die historische Theologie hat als Gegenstand das Werden der Kirche; in ihr hat auch die biblische Theologie ihren Platz. Die systematische Theologie behandelt das Wesen der Kirche; das zeitlos Gültige ist ihr Gegenstand. Die praktische Theologie dagegen handelt vom konkreten Wirken der Kirche, weist „aus der konkreten Gegenwart in die konkrete Zukunft". Ihre Methode solle, so meint B., die organologische sein, weil die Kirche ja ein „Organismus" sei.

Mit neuem Ernst hat B. um den rechten Ort der praktischen Theologie im Gesamtgefüge der Theologie gerungen. Sein Rückgriff auf das romantische organische Denken hat sich als fruchtbar erwiesen, so daß wir nicht anstehen, seine Arbeit eine der wichtigsten pastoraltheologischen Arbeiten der jüngsten Zeit zu nennen. Daß der evangelische Autor die Entwicklung ausführlicher im Umkreis der protestantischen Theologie und nur abrißhaft im katholischen Bereich darstellt, ist verständlich. Überraschend ist seine Abhängigkeit von Ignaz Thanner. Offen bleibt jedoch die Frage, ob in der organologischen Sicht nicht doch das personale Grundanliegen der neueren Theologie zu wenig berücksichtigt ist. Wenn nicht alles täuscht, scheint die Zukunft einer fruchtbaren praktischen Theologie im lebendigen Zusammen des organischen und des personalen Ansatzes zu liegen.

Bochum. Rudolf Padberg.

**Liebig**, R.: **Gottes Wort besteht auf ewig.** Ein Kurzkommentar zur Hl. Schrift. Aschaffenburg: Pattloch-Verlag 1963. 196 S. mit Falttafel; DM 14,80.

Der handliche Band will speziell dem vielbelasteten Katecheten dienen, die biblischen Texte sachgerecht zu erschließen. Entsprechend dem Aufbau der Echterbibel bietet nun der Vf. das wichtigste sach-, form- und zeitgeschichtliche Wissen zum Verständnis der einzelnen biblischen Stücke und Abschnitte. Das zusammengetragene Material ist beachtlich und wird im allgemeinen sicher seinen Dienst tun. Ein Register, ein Verzeichnis der Evangelien der Sonn- und Feiertage sowie eine Tabelle zur Arbeit mit den verschiedenen deutschsprachigen Schulbibeln runden das Ganze.

Doch wird man dieses an sich verdienstvollen Unternehmens nicht recht froh, nicht nur wegen des popularisierenden Stils und der manchmal handfesten Vergleiche (z. B. S. 161: Bethesda, „vgl. Lourdes") oder daß der fatale Nachweis versucht wird, alle wichtigen Entscheidungen des 2. Weltkrieges (gegen Hitlerdeutschland) seien an Marienfeiertagen geschehen, wobei diese Daten eigens aus einem „protestantischen" Geschichtswerk genommen werden! (S. 174, Anm. 8) Es wird vieles einfach als sicher behauptet oder festgestellt, was gar nicht so sicher ist. Als Beispiele seien angeführt, daß der Kanon im 4. Jhdt. „offiziell, endgültig festgelegt" sei (S. 15) oder daß der Osterglaube der Jünger „historisch und psychologisch bewiesen werden" könne (205) oder daß das Apostelkonzil bereits zeige, daß die Kirche „hierarchisch gegliedert" sei (226). Kann man ohne weiteres sagen, daß die „authentische Bibelerklärung" durch Papst und Bischöfe erfolge (201), was erst noch näher entfaltet werden müsste, oder daß um 63 n. Chr. die „Mutterkirchenwürde" auf Rom „übertragen" worden sei (132), oder gelten lassen, daß die Hypothese von Frl. Jaubert über den Ablauf der Passionswoche (Abendmahl am Dienstag) als sicher übernommen wird (und das in einem Kommentar für Katecheten!) oder daß bei der Deutung von Mt 16, 18 ff von einer Ortstheologie ausgegangen wird (113), obwohl Mt 16,18 doch in den Philippirahmen des Markus eingeschoben ist. Öfter wird die dogmatische Ebene mit der biblischen verwechselt (s. z. B. die Deutung der Auferstehung S. 147), die biblische Theologie kommt zu kurz gegenüber den „positiven Tatsachen", die neuere Exegese wird nicht genügend berücksichtigt (vgl. z. B. die allegorische Deutung der Gleichnisse S. 121 f oder die Deutung vom Einen-Notwendigen auf das Heil der Seele S. 123). Bei der an sich hilfreichen Liste wertvoller Literatur wird zwischen wissenschaftlicher und allgemeiner Literatur nicht unterschieden, was für Laien einen großen Mangel darstellt; dann fehlen leider wichtige Werke, z. B. Linnemann und Jeremias, Gleichnisse Jesu, oder Klauser, Zur Frage nach dem Petrusgrab, oder die NT-Ausgabe von Vogels bei der Vulgata. Die NT-Übersetzungen sind nicht vollständig, um nur einiges zu nennen. Darum kann dieser Kurzkommentar trotz manch guter Hilfe und Information nicht befriedigen, gerade weil er für die Katechese Fundamente legt, die nicht in allem tragfähig sind.

Stuttgart. O. Knoch.

**Vogel**, C. — **Elze**, R.: **Le Pontifical Romano-germanique du dixième siècle.** Le texte. I—II. (Studi e Testi 226—227) Città del Vaticano 1963. LVI, 369 und 445 S.

Die von der Fachwelt mit Spannung erwartete Edition des Römisch-Germanischen Pontifikales (= PRG) durch C .Vogel (Straßburg) und R. Elze (Berlin) ist ein ungewöhnlich bedeutsamer Markstein für die Erforschung der Geschichte der römischen Liturgie. Es gibt nicht viele Teile dieser Liturgie, deren geschichtliche Darstellung nach Erscheinen dieser Edition nicht wenigstens in Einzelheiten zu modifizieren wäre. Die umfangreiche, im Mainzer Scriptorium von St. Alban zwischen 950 und 964 zusammengestellte Sammlung — in der vorliegenden Edition sind es 258 Kapitel von ungleicher Länge: von wenigen Zeilen bis zu 141 Seiten — enthält nämlich nicht nur die eigentlichen Pontifikaltexte und -riten, sondern auch manches, was wir heute im Missale, Rituale und Directorium suchen; dazu kommen mehrere Traktate liturgischen Inhalts; vgl. bis zum Erscheinen des Einleitungsbandes: C. Vogel, Le Pontifical Romano-germanique du Xe siècle: Revue des Sciences religieuses 32 (1958) 113–167; ders., Précisions sur la date et l'ordonnance primitive du Pontifical Romano-germanique: Eph. Liturgicae 74 (1960) 145–62.

Das PRG ist die wichtigste Brücke zwischen der altrömischen und der heutigen Liturgie. Es sammelt in einem imposanten Staubecken die römischen Quellen, insbesondere viele der von M. Andrieu edierten 50 Ordines Romani (Löwen 1931–1961), die auf fränkischem Boden seit dem Anfang des 8. Jh. in verschiedenem Maße einheimisches Gut aufgenommen hatten, und fügt aus vielen verlorenen Quellen und wohl auch aus der Überlieferung des eigenen Klosters Neues hinzu. In raschem Vordringen breitet das PRG die germanisierte römische Liturgie aus. Wenige Jahre nach dem Entstehen der Sammlung dringt sie nach der Restauration des Reiches (962), begünstigt durch die auch politisch führende Rolle des Mainzer Erzbischofs, mit den Ottonen nach Italien und Rom selbst ein und beendet die liturgische Dekadenz, die das römische 10. Jh. kennzeichnet. Wesentliche Teile seines Inhalts gehen in die römischen Pontifikalien des 12. und 13 Jh. und in das Pontifikale des Durandus (1292–1295) ein, die ebenfalls M. Andrieu mustergültig edierte (Città del Vaticano 1938–1941), sowie auf dem Wege über die genannten Pontifikalien in das Pontifikale Romanum von 1596, das in seiner 1962 teilweise reformierten Gestalt vorläufig noch in Geltung ist und Basis der in Angriff genommenen Revision sein wird.

Das PRG war bisher nur sehr unvollständig bekannt aus einer verlorengegangenen Handschrift, die Melchior Hittorp, Dechant von St. Kunibert zu Köln, im Jahre 1568 herausgegeben hatte und die in Anordnung und Umfang (nur 58 der 258 Kapitel der neuen Edition) von den Handschriften der vorliegenden Edition beträchtlich abweicht. Dankenswerter Weise bringen die Herausgeber sowohl die Varianten der Edition Hittorps als auch die Reihenfolge ihrer Kapitel mit Angabe der entsprechenden Kapitel der neuen Edition und mit Abdruck des im PRG fehlenden *Ordo ad armandum ecclesiae defensorem* (II 422-432). Dazu kommen Konkordanztabellen (I, XXX-LVI) zu Hittorp und zu den zehn Handschriften, die der Edition zugrundeliegen.

Dem bereits genannten, 1956 verstorbenen Straßburger Historiker M. Andrieu kommt das Verdienst zu, seit 1922 aus etwa 40 Handschriften die verschiedenen Überlieferungen einer liturgischen Sammlung hybrider Natur in ihrer fundamentalen Einheit und ihrer liturgie-historischen Bedeutung erkannt und ihre Heimat (Mainz) und ungefähre Entstehungszeit (11. Jh.; später: 10. Jh.) eruiert zu haben. Solange der von Vogel und Elze in Aussicht gestellte Einleitungsband (mit Registern) nicht vorliegt, ist die Beschreibung und Klassifizierung von etwa 40 Handschriften des PRG bei Andrieu einzusehen (Les Ordines Romani du haut moyen âge, I: Les manuscrits, Löwen 1931, 494–548; V: Löwen 1961, 4–14). Andrieu hatte zu der geplanten Edition nur mehr die Abschrift des cod. Cassinensis 451 und von Teilen des cod. lit. 53 Bambergensis sowie einige Kollationen aus anderen Handschriften erstellen können. Wenngleich also die Edition nur von Vogel, dem Nachfolger auf Andrieus Straßburger Lehrstuhl, und Elze (Editor der *Ordines coronationis imperalis*, Hannover 1960) verantwortet wird, so erscheint der Name Andrieu verdientermaßen auf dem Titelblatt und in der Widmung an den „Lehrer und Freund".

Vogel und Elze legen ihrer Edition die zehn ältesten (10. Jh.) und wichtigsten Handschriften zugrunde (dazu subsidiär zwei weitere), die sie mit Andrieu in vier Klassen einteilen. Zur zweiten Klasse zählt der von Andrieu nicht analysierte wichtige cod. 141 aus Pistoia. Keine der Handschriften stellt das Original oder auch nur einen Prototyp dar; einiges spricht dafür, daß schon aus dem Scriptorium von St. Alban zwischen 950–963/964 mehrere z. T. differierende Sammlungen hervorgegangen sind. Sicher aber

finden sich, wie es in der Natur liturgischer Bücher liegt, örtliche Anpassungen in den verschiedenen Handschriften. Man wird den Herausgebern gegen C. Erdmann und P. E. Schramm recht geben müssen, daß die ursprüngliche Gesamtanordnung am besten in der Gruppe I (Monte Cassino 451; Rom, Bibl. Vallicell. D 5) erhalten ist. Das schließt nicht aus, daß einzelne Kapitel in den anderen Gruppen besser überliefert sind; so fehlen in den Gruppen I und III die Kapitel 171–240; 245–258 *(Benedictiones; iudicia Dei)*, die fast sämtlich im cod. lit. 53 Bamberg. und im Pontifikale Gondekars II von Eichstätt (Gruppe II) und zum Teil in weiteren Zeugen stehen und sicher in Mainz bekannt waren.

Die Edition enthält einen dreifachen Apparat:

1) Angabe der Handschriften des PRG, anderer, meist liturgischer Quellen oder von Editionen, die das betreffende Kapitel ganz, teilweise oder mit Varianten enthalten. Abgesehen von Hittorp, haben Martène, Gerbert sowie Andrieu Ordines oder Traktate ediert, die zum Komplex des PRG gehören.

Die Hinweise auf ältere Quellen sind nicht immer vollständig. Z. B. finden sich mehrere der Weihegebete für Pyxis, Patene und Kelch (II 115—157) schon im *Missale Francorum* (Mohlberg, Rom 1957, 18 f) und im Altgelasianum (Mohlberg, Rom 1960, 109). Das Gebet nach der Firmung *Deus qui apostolis* (PRG 99, 388: II 110) steht bereits in mehreren Sakramentaren des 9. Jh. (s. R. Béraudy, in: A. G. Martimort, Handb. d. Liturgiewiss. II, Freiburg 1965, 90 Anm. 193). Auch für die Ordnung der Exequien (II 281—305) ließen sich ältere Quellen nachweisen, als es im Apparat geschieht.

2) Textvarianten (gegebenenfalls auch nach Hittorp, Martène und Gerbert). Bei größeren Divergenzen erscheinen zwei oder drei Kolumnen im Text selbst. Die *Ordines Romani* 3, 5, 7, 10, 12, 22, 36, 37B, 38, 41 und 42 kombiniert, 45, 47, 48 und 50 (nach der Zählung Andrieus), die Bestandteile des PRG sind, werden — abgesehen von 41, 42 und 50 — nach der Edition Andrieus ohne zweiten und dritten Apparat abgedruckt. Der für die Geschichte des Kirchenjahres überaus wichtige Ordo 50 Andrieus oder Ordo Romanus antiquus Hittorps lag dagegen in der (1961 erschienenen) Edition Andrieus noch nicht vor. Er wird von Vogel und Elze als Kapitel 99 des PRG nur nach zwei (allerdings den beiden wichtigsten) Zeugen in einer von Andrieu unabhängigen Edition dargeboten (II 1—141).

Da eine dieser Handschriften, der von Andrieu nicht benutzte cod. 141 aus Pistoia, wichtige Varianten enthält (besonders im Taufordo, n. 370—385), ist neben dem Ordo 50 Andrieus auch das Kap. 99 des PRG zu beachten, zumal hier auch die Varianten nach Hittorp zu finden sind. Leider divergiert die Zählung der Unterabschnitte in beiden Editionen (z. B. ist OR 50, 29, 50 = PRG 99, 367).

3) Der dritte Apparat verweist auf unmittelbare Quellen: Schrift, Väter, liturgische und andere Zeugen sowie auf unmittelbar vom PRG abhängige liturgische Bücher, wobei jeweils das älteste (meist das PR des 12. Jh.) angeführt wird. Kritisch wäre zu PRG 149,61 und 64 (II 300 f) anzumerken, daß nicht Ps 105 und 64 gemeint sein können, sondern wie die alte römische Tradition der Exequien beweist, die mit den gleichen Worten *Confitemini* bzw. *Quemadmodum* beginnenden Ps 117 und 41.

Der entsagungsvollen, hervorragenden Arbeit der beiden Editoren gebührt wärmster Dank. Möge der Band mit der Einleitung und den Registern, der dieses außergewöhnliche Monument der römischen Liturgie besser erschließen wird, nicht zu lange auf sich warten lassen.

Münster. E. J. Lengeling.

**Pascher,** Joseph: **Das liturgische Jahr.** München: Max-Hueber-Verlag 1963. 781 S.; DM 38,—.

Das umfangreiche Werk des hochverdienten Münchener Liturgikers hilft einem im deutschen Sprachraum seit langem empfundenen Bedürfnis ab. Eine geschlossene Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des Kirchenjahres und der Heiligenfeste bot sich dem deutschen Leser bislang nur in der zwar guten, aber inzwischen eben doch längst überholten „Heortologie" K. A. Heinrich Kellners (o. ö. Prof. der kath. Theol. in Bonn), Freiburg i. Br. 1911[3], an. Pascher beschränkt sich nicht auf liturgiegeschichtliche Hinweise zum Kirchenjahr, er führt auch in die Sinngestalt der liturgischen Feste und Feiern ein und druckt einen Großteil der liturgischen Texte, insbesondere die Hymnen, Antiphonen, Responsorien und Orationen, ab. Von den Hymnen bringt er sowohl die lateinische Fassung als auch eine möglichst wortgetreue (und daher nicht metrische) deutsche Übersetzung, von den Antiphonen, Responsorien und Orationen nach dem lateinischen Initium nur den deutschen Text. Dankenswerterweise ist bei den Antiphonen und Responsorien jeweils auf die entsprechenden biblischen Fundorte hingewiesen. So wird deutlich, wie sehr die gesamte Liturgie aus dem Gotteswort der Heiligen Schrift lebt und mit welcher Überlegenheit die Verfasser der liturgischen Bücher mit der Schrift umzugehen wußten. Eine meisterhafte Komposition bilden z. B. die sieben (bzw. neun, elf) großen O-Antiphonen an den Tagen vor Weihnachten (S. 366 f).

Während H. Kellner das Kirchenjahr im wesentlichen nach dem Oster- und Weihnachtsfestkreis aufgliederte und dann in einem eigenen Abschnitt die Heiligenfeste behandelte, legt P. seinem Werk ein bisher ungewohntes Einteilungsprinzip zugrunde. Er unterscheidet nämlich eine vom Mondrhythmus und eine vom solaren System bestimmte Prägung des liturgischen Jahres. Auf den lunaren Rhythmus führen sich sowohl das Wochenpascha mit dem Sonntag als Höhepunkt als auch das Jahrespascha mit dem Osterfest (am Sonntag nach dem ersten Frühlingsvollmond) als Herzmitte zurück. Der Zyklus der Siebentagewoche ergibt sich aus den vier Phasen von Halb- und Viertelmonden innerhalb der Periode von 28 (29) Tagen. Allem Anschein nach ist die Siebentagewoche in einer sumerisch-chaldäischen Mondreligion daheim und erhielt dann durch den Schöpfungsbericht ihre Unantastbarkeit.

Durch das Christentum wurde der erste Wochentag als Tag der Auferstehung seit frühester Zeit in besonderer Weise hervorgehoben. Gegen J. A. Jungmann („Gewordene Liturgie", Innsbruck/Leipzig 1941, S. 206—231, Kapitel: Beginnt die christliche Woche mit Sonntag?) betont P., die Frage, ob der Sonntag erster Tag der Woche sei, sei durchaus zu bejahen (S. 35). Nach Jungmann ist der Sonntag Höhepunkt und Vollendung, also letzter Tag der Woche, auf den die andern Wochentage als Vorstufen hinzielen, was besonders aus der Stellung des Freitags als wöchentlichen Gedächtnistages des Leidens Christi ersichtlich werde. P. leugnet keineswegs den Übergang etwa von Karfreitag zu Karsamstag und Ostern, wobei Ostern als krönender Abschluß erscheint. Aber diese über den Samstag hinausreichende Feier des *Paschale mysterium* bedeutet nicht ein Einmünden in einen letzten Tag, sondern in einen völligen Neuaufbruch, in den ersten aller ersten Tage. Wenn der Sonntag nach alten Zeugnissen auch als achter Tag bezeichnet wird — die *Constitutio de Sacra Liturgia* vom 4. 12. 1963, die zeitlich später liegt als die Veröffentlichung des Werkes P.s, greift diesen Terminus von der *„octava dies"* in der Nr. 106 auf —, so ist dieser achte Tag dennoch zugleich der erste Tag, der Beginn einer neuen Welt. Für diese Interpretation kann P. die schwerwiegenden Zeugnisse Justins und des Barnabasbriefes anführen: „Der Sonntag ist nämlich, obwohl er der erste Tag der Woche ist, der achte Tag genannt, sofern alle Tage des wöchentlichen Kreislaufs noch einmal gezählt werden; doch hört er nicht auf, der erste zu sein" (Justin, Dial. 41,4). „Sehet, wie er sagt: Nicht die jetzigen Sabbate sind mir angenehm, sondern den ich eingesetzt habe, an dem ich, nachdem ich alles beendet habe, den Anfang des achten Tages, d. h. den Beginn einer neuen Welt ansetzen werde" (Barnabasbrief c. 15,8.9). Auch weitere aus Athanasius *(De sabbato et circumcisione 4. u. 5;* PG 28, 140 f) beigebrachte Zitate sprechen für die Auffassung P.s. Wenn Jungmann für seine These als wichtiges Argument die sog. „Quatemberwoche", die in der Sonntagsvigil ihren Abschluß finde, vorbringt, antwortet P. darauf, eine Quatemberwoche mit dem Sonntag als letzten Tag gebe es nicht. Die Sonntagsvigil in der Nacht von den Quatembersamstagen auf den Sonntag sei ähnlich wie die Ostervigil als Übergang zum Neubeginn des ersten Tages zu werten.

Der Verf. setzt sich nachdrücklich für eine stärkere Profilierung der Woche im Sinne des Paschamysteriums ein, indem z. B. der Donnerstag ein betont eucharistisches Gepräge erhält und der Freitag als Gedächtnistag der Passion Christi deutlich herausgestellt wird. Die jetzigen Herz-Jesu-Freitage seien zwar dem An-

denken an das Leiden des Herrn geweiht, brächten aber den Zusammenklang mit dem Sonntag und die Erneuerung des Paschagedankens nicht zum Ausdruck (S. 37 f). Nach Wegfall der Fronleichnamsoktav sei der richtige Platz für die Feier des Herz-Jesu-Festes nunmehr der Freitag unmittelbar nach Fronleichnam. Wie Fronleichnam den Gründonnerstag offenbar wieder aufnehme, so erneuere das Herz-Jesu-Fest den Karfreitag, indem es die Passion des Herrn von innen her beleuchte. Die unmittelbare Aufeinanderfolge der beiden Feste würde somit den Zusammenhang des Paschageheimnisses hervortreten lassen (S. 287). Die häufige Einschaltung des Mariensamstags dränge das Gedächtnis an das Pascha des Herrn stark zurück (S. 38). Doch möchten wir uns hier auf ein Wort Jungmanns berufen: „Nach Mittwoch und Freitag, die das Gedächtnis an den schmerzvollen Abstieg im Erlösungsdrama bewahren, steht am Samstag Maria vor uns, wie sie in den langen und bangen Stunden dieses Tages mit wenigen Getreuen allein noch aushält, in Trauer, aber auch in Hoffnung, bis der Auferstehungsjubel des Sonntags anbricht . . . Maria allein hat während des Karsamstags, während der Zeit, da der Herr im Grabe lag, den Glauben festgehalten" (Gewordene Liturgie, S. 230). Sieht man den Mariensamstag in diesem — durch die Tradition gerechtfertigten — Lichte, dürfte er sich nicht als Hemmnis, sondern eher als Unterstützung des Wochenpaschas auswirken. Mit Recht macht P. auf die Möglichkeiten aufmerksam, die Quatembertage bewußter im Sinne eines „Wochenostern" zu begehen. Die alte Vigilfeier in der Nacht vom Quatembersamstag zum Sonntag trage unübersehbar den Charakter einer „Osternacht". Das Quatemberfasten diene nach der Art, wie Papst Leo d. Gr. davon spreche, wahrscheinlich — ähnlich wie die Quadragesima — einer gewissen österlichen Vorbereitung. P. gibt daher die, wie uns scheint, gute Anregung, die Quatembervigilfeier wieder auf den Abend des Samstags zu legen und sie als Sonntagseucharistie voll anzuerkennen, was den Bedürfnissen des modernen Menschen seiner Meinung nach ebenso entgegenkäme wie dem österlichen Charakter des Sonntags (S. 40 f). Wenn der Quatembersamstag als Tag für die Spendung der hl. Weihen ausersehen sei, hänge das ursprünglich wohl auch mit dem österlichen Bezug seiner Vigilfeier zusammen. Den Erntegedanken, der den Quatembertagen von Anfang an zugeordnet worden sei, wende man sinnvoll in übertragener Bedeutung auf die geistliche Ernte an, die durch die Priester als die Arbeiter im Weinberg des Herrn eingebracht werden müsse (S. 41 f).

Sind die Jahresfeier des Pascha von Septuagesima bis zur Pfingstoktav einschließlich und das Wochenpascha, das sich in der langen Zeit nach Pfingsten voll zur Geltung bringen kann, vom Mondrhythmus her bestimmt, so erhalten Weihnachten und Epiphanie und die liturgische Zeit, die diese Feste umgibt, ihren Ort vom solaren Zyklus. Der 25. Dezember fällt ja auf den Tag der Wintersonnenwende mit dem römischen Fest des „sol invictus". Die Christen übernahmen den Gedanken vom neu aufsteigenden Sonnenlicht als Symbol für die Ankunft Christi, der „Sonne der Gerechtigkeit" (Mal 4,2), des „wahren Lichtes" (Joh 1,9; 8,12; 9,5). — Bei der ausführlichen Darstellung und Erklärung des Epiphaniefestes hätte man sich wohl einen besonderen Hinweis auf die Antiphon zum Benedictus „Hodie caelesti sponso" wünschen können, da in ihr die drei an diesem Tag gefeierten Heilsereignisse (Anbetung der Magier, Jordantaufe, Wunder zu Kana) durch den Christus-Bräutigam- und Kirche-Braut-Gedanken verbunden und ausgelotet werden; das Fest mit seinem außergewöhnlichen Motivreichtum empfängt von daher eine neue und tiefe Sinneinheit.

Im Anschluß an den Weihnachtsfestkreis und einige andere durch das Monatsdatum und damit durch den Rhythmus des Sonnenjahres (unsere jetzigen „Monate" sind nur noch unecht, dem Namen nach dem Mondrhythmus verbunden!) festgelegte Herrenfeste (Fest des hl. Blutes, Kreuzerhöhung und Christi des Königs) bespricht P. in liebevoller Einzelerklärung zahlreiche Heiligenfeste, deren Termin sich ebenfalls aus dem solaren Rhythmus ergibt, zunächst alle Apostelfeste mit Peter und Paul an der Spitze, dann die bedeutenderen Feste der Märtyrer, Jungfrauen und Frauen, die Gottesmutterfeste, einige Bekennerfeste (darunter besonders die beiden Josefsfeste), die Feste der Engel und schließlich Allerheiligen und Allerseelen.

Der Verf. löst somit sein im Vorwort gegebenes Versprechen, auch den deutschen Lesern, Priestern, Ordensleuten und Laien, wieder ein Buch in die Hand zu geben, nach dem sie sich über das Jahr der Kirche unterrichten können, besonders wenn sie die Aufgabe haben, in den Schulen über die Zeiten und Feste der Kirche zu lehren, überzeugend ein. Er bereichert sein Buch durch sorgfältige Register der Schriftstellen, der lateinischen Initien der liturgischen Texte, der Personen und Sachen. Man vermißt freilich ein Literaturverzeichnis. Wir möchten dem Werk, in dem so viel Mühe und wissenschaftliche Klein- und Feinarbeit stecken, zahlreiche Leser wünschen, die aus ihm wie aus einer unerschöpflichen Fundgrube *Nova et vetera* hervorholen. Damit würde es einem wichtigen Anliegen der Liturgiekonstitution des II. Vaticanums dienen, die ja auf eine gediegene liturgische Ausbildung des Klerus und aller Gläubigen gesteigerten Wert legt (vgl. nr. 14–20).

Gerleve/Coesfeld. Clemens Schmeing OSB.

**Bauerreiss,** Romuald, OSB: **Stefanskult und frühe Bischofsstadt.** (Veröffentlichungen der Bayerischen Benediktinerakademie, Band II) München: Verlag der Bayerischen Benediktinerakademie, Abtei St. Bonifaz 1963. VIII, 66 S.

Den Kirchenpatrozinien an frühen Bischofsstädten Galliens und des westfränkischen Reiches wurde erst in neuerer Zeit mehr Beachtung geschenkt. Die Frage nach dem dabei öfters auftretenden Stephanuspatrozinium wurde jedoch offen gelassen.

R. Bauerreiss hat nun in vorliegender Schrift versucht, den Zusammenhang zwischen Stephanuspatrozinium und frühen Bischofsstädten zu klären. Stephanus tritt nämlich mit auffallender, aber wenig beachteter Regelmäßigkeit an frühen Kathedralen schon des 5. und 6. Jahrhunderts auf, wenn auch oft nur als Patron eines Oratoriums oder eines Altars.

In dem Hauptteile: Das „Kirchenbild" in den frühen Bischofsstädten (S. 1—50), behandelt er für Deutschland 19 Bischofskirchen, einschließlich der ehemaligen Bischofssitze Konstanz, Magdeburg, Halberstadt und des südtirolischen Brixen, für die Schweiz 3 (Chur, Genf, Lausanne), für Frankreich (einschließlich Elsaß-Lothringen) 27 und für Italien 14. (Für Paderborn wäre zu ergänzen, daß hier Papst Leo III. i. J. 799 in Gegenwart Karls des Großen in einer in Bau befindlichen Kirche einen Stephansaltar geweiht hat).

Der Verfasser verzeichnet bei jeder Bischofskirche vorweg die Literatur und stellt dann eine kurze, teils auch längere bau- und patroziniengeschichtliche Untersuchung an; dabei stellt er mehrfach ein Doppelpatrozinium der Gottesmutter und des hl. Stephanus fest (z. B. für Speyer).

In dem folgenden wichtigen Kapitel bietet der Verfasser eine „Auswertung" seiner Untersuchungen (S. 51—56).

Er stellt zunächst die Frage nach der Aufgabe der sicher bezeugten Stephanusoratorien oder -kirchen, die in Abhängigkeit von der eigentlichen Kathedrale stehen. Er erweist sie als (Haus-) Kirchen oder Oratorien der Bischofspfalz, die volkstümlich als „Dom" schlechthin (ahd. thum) und öfters als „Alter Dom" bezeichnet werden. Die frühe Bischofskirche bestand nämlich aus drei Sakralräumen: aus der Gemeindekirche (Kathedrale), der bischöflichen „domus" und dem Baptisterium. Die Wahl des Stephanuspatroziniums für die Bischofskapelle kann nicht allein erklärt werden durch die allgemeine Verehrung des „Archidiakons" Stephanus als Protomärtyrer, besonders seit der heute auf das Jahr 415 angesetzten angeblichen Auffindung seines Grabes in Jerusalem, sondern daraus, daß in der *„domus episcopalis"* der erste Verwaltungsmann des Bischofs, der „Archidiakon", waltete; zudem mag Rom mit seinen frühen drei Stephanusheiligtümern die Wahl des Stephanuspatroziniums beeinflußt haben.

Der Verfasser hat seiner Schrift zwei „Exkurse" angefügt.

Im ersten Exkurs (S. 57—60) untersucht er den Titel *„Caput, matrix, magistra omnium ecclesiarum"*, der wenigstens schon 1243 der Liebfrauenkirche in Trier zugesprochen wurde. Der Verfasser bringt ihn in Verbindung mit der Lateran-Basilika, die diesen Titel beansprucht. — In einem zweiten Exkurs (S. 61—64): *„Maria Rotunda"*, gibt der Verfasser die Deutung eines der Gottesmutter geweihten Rundbaus, den eine Reihe der behandelten frühen Kathedralen — er führt deren 12 an — in Nachahmung des Pantheons in Rom als Annex besaßen.

Durch die Untersuchungen des Verfassers finden wir auch bestätigt, daß viele alte Kirchen Maria als Patronin

hatten, ferner, daß nicht jede Johanneskirche eine ehemalige Taufkirche ist. R. Bauerreiss hat in dieser für die Patrozinienkunde wertvollen, auf gründlicher Quellenforschung beruhenden Schrift den neuesten Stand der Forschung geboten, dazu Ergebnisse neuer Ausgrabungen einbezogen und sich auch kritisch mit anderen Meinungen auseinandergesetzt. Mit dieser Spezialuntersuchung eines Stephanuskultes und -patroziniums in frühen Bischofsstädten hat er die Patrozinienforschung um ein bisher wenig beachtetes Stück bereichert.

Paderborn. Heinrich Schauerte.

**Hallensleben,** Horst: **Die Malerschule des Königs Milutin.** Untersuchungen zum Werk einer byzantinischen Malerwerkstatt zu Beginn des 14. Jahrhunderts. (Osteuropastudien der Hochschulen des Landes Hessen, Reihe II, Band 5) Gießen: Wilhelm Schmitz Verlag 1963. 184 S., 6 Tafeln; DM 27,—.

Der vorliegende Band erschien als 2. Teil des auf drei Bände angelegten Werkes von R. Hamann-MacLean und H. Hallensleben, Die Monumentalmalerei in Serbien und Makedonien vom 11. bis zum frühen 14. Jahrhundert, und bietet die Forschungsergebnisse des Verfassers über die unter dem serbischen König Milutin (1282–1321) entstandene Kirchenmalerei, von deren Reichtum schon der 2. Teil des zuvor erschienenen und in der Theol. Revue 60 (1964) 403 ff. bereits besprochenen Bildbandes mit seinen Abbildungen und Plänen einen sehr genauen Eindruck vermittelte.

Auf dem Gebiet des heutigen Jugoslawien sind aus der Regierungszeit Milutins sechs Kirchen mit z. T. vollständigem Bildschmuck erhalten, von denen fünf eigene Stiftungen des Königs darstellen. In dreien dieser Kirchen verraten Malerinschriften die Herkunft der Fresken: Es sind die Namen Michael und Eutychios, die den Bildschmuck der Kirchen Sv. Kliment in Ohrid, Sveti Nikita in Cucer und Sveti Djordje in Staro Nagoricino als Werk derselben Maler erweisen, welche ihrerseits durch die Ohrider Inschrift „Michael des Astrapas" als Schüler eines älteren Meisters erscheinen, der in der Kirche Bogorodica Ljeviška in Prizren als „Protomagister" genannt wird. Von diesem Tatbestand ausgehend gelingt es dem Vf. durch eingehende stilistische und ikonographische Analyse des gesamten Freskenbestandes, das Werk der drei Meister in den genannten Kirchen zu scheiden, ihre Charakteristika in den nicht inschriftlich ausgewiesenen beiden anderen Milutinkirchen (Sveti Joakim i Ana in Studenica und Gracanica) nachzuweisen, die Reihenfolge und Entstehungszeit der Malereien genauer zu bestimmen und so erstmals das Werk der Malerschule des Königs Milutin nach außen hin abzugrenzen, inhaltlich darzustellen und in seiner Entfaltung nachzuzeichnen.

Bei seiner äußerst sorgfältigen und auf spezielle Ergebnisse abzielenden Arbeitsweise versäumt es der Vf. dennoch nicht, sein Thema immer wieder in die großen Zusammenhänge der Profan- und Kirchengeschichte, der spätbyzantinischen Gesamtikonographie und der liturgischen Funktionsbezüge dieser Malerei hineinzustellen, weshalb seine Untersuchungen weit über ihr eigentliches Fachgebiet hinaus Anregungen zu geben geeignet sind.

Münster. Hans-Joachim Schulz.

## Kleine Berichte

**Schnackenburg,** Rudolf: **Neutestamentliche Theologie.** Der Stand der Forschung. (Biblische Handbibliothek, Bd 1) München: Kösel Verlag 1963. 159 S.; kart. DM 9,50; Ln DM 11,80.

Die von R. Schnackenburg vorgelegte Einführung in die neutestamentliche Theologie stellt die deutsche Ausgabe des im Jahre 1961 von demselben Verfasser veröffentlichten Buches „La Théologie du Nouveau Testament" dar. Gegenüber der französischen Veröffentlichung wurde die deutsche verbessert und auf den jetzigen Stand gebracht.

Da die französische Ausgabe wohlwollend aufgenommen wurde (siehe z. B. in dieser Zeitschrift M. Meinertz, ThRev 58 [1962] 307 f. sowie die Rezensionen von M. Zerwick, VD 40 [1962] 95 f; W. Rordorf, TLZ 88 [1963] 761, und die Hinweise in Bib 44 [1963] 186* Nr. 2598), darf mit Recht angenommen werden, daß auch dieses Werk von R. Schnakkenburg seines verdienten Erfolges sicher sein wird.

Münster. O. Loretz.

**Marchel,** W.: **Abba, Vater.** Die Vaterbotschaft des Neuen Testamentes. (Welt der Bibel 16) Düsseldorf: Patmos-Verlag 1963. 126 S.; kt. DM 4,80.

Diese Zusammenfassung der Arbeit des jungen polnischen Exegeten befaßt sich mit dem Zentrum der Botschaft Jesu, der Verkündigung der Liebe des Vatergottes. Von den vorchristlichen Vatergottaussagen ausgehend legt Marchel den Kern der Vaterbotschaft Jesu bloß, die sich in und durch Jesus huldvoll dem Menschen zuwendende, fürsorgliche, barmherzige und hoheitsvolle Vaterliebe Gottes, der Jesu Gläubige und „Brüder" als seine Kinder annimmt. Zugleich zieht er die Linien auf das Fehlen des Vaterbildes und der Väterlichkeit in der Menschengemeinschaft heute hin aus und öffnet so den Zugang zur heilenden Kraft dieser im Glauben erschlossenen Vaterliebe Gottes. Ein reich befrachtetes, reich beschenkendes, zentrales Bändchen, dessen Lesung und Betrachtung dem Glauben wirklich dient.

Stuttgart. O. Knoch.

**Bomm,** Urbanus, OSB: **Deutsches Meßbuch für alle Tage des Jahres.** 9. Aufl. Einsiedeln—Zürich—Köln: Benziger Verlag 1963. 1209+260* S.

**Deutsches Perikopenbuch für alle Tage des Jahres,** hrsg. von P. Urbanus Bomm OSB. Einsiedeln—Zürich—Köln: Benziger Verlag 1964. 383 S. + (73) S.; Kunstleder DM 43,—; Bockleder DM 68,—.

Das von der Abtei Maria-Laach betreute Meßbuch ist so weit verbreitet und anerkannt, daß es keines Lobes bedarf. Die 9. Aufl. ist auf den neuesten Stand der Rubriken für 1963 gebracht, wobei allerdings die neueste Entwicklung betr. deutsche Verkündigung der Lesungen usw. noch nicht erwähnt sein kann. Anzuerkennen ist die ausführliche Erklärung der hl. Messe unter Berücksichtigung der Instructio Pius XII. und der „Richtlinien" der deutschen Bischöfe, wie auch die Sonntagsformulare und die Heiligenmessen jeweils eine gute, verhältnismäßig ausführliche Einführung haben. Aufgliederung der Gesangsteile für Vorbeter und Gemeinde fördert die gemeinschaftliche Feier, wobei jeweils Vorschläge für Verwendung weiterer Psalmverse auf eine reiche Psalmenauswahl im Anhang hinweisen. Der gesanglichen Beteiligung der Gemeinde dienen nicht nur die Auszüge aus dem Kyriale. sondern neuerdings auch 11 deutsche Singmessen und eine freilich etwas dürftige Auswahl von Zeitliedern, doch kann das würdig, ja schön gestaltete Buch freilich nicht alles enthalten.

Die Perikopen des Handmeßbuches für Kirchenjahr, Heiligenfeste und Kommune-Messen sind im „Deutschen Perikopenbuch" in klarem, größeren Druck für die Verkündigung durch Lektor und Priester geboten. Wer die Texte im Gottesdienst verkündigend liest, mag Erfahrung sammeln, ob die Textgestaltung immer glücklich ist. Wenn in Klammern, rot und kursiv gedruckt, anmerkungsartige und manchmal sogar deutende Zusätze im Text stehen, so mögen sie zwar genügend abgehoben sein, fallen aber doch gegenüber dem hl. Text selbst zu stark ins Auge. Wird nicht auch das Satzbild unübersichtlich, wenn als Bezeichnung des Herrn nicht nur Personal-, sondern auch Possesiv- und Reflexiv-Pronomen groß gedruckt werden? Daß die für die Verwendung durch den Priester am Altare notwendigen Fürbitten „auf ausdrücklichen Wunsch des Liturgischen Instituts Trier" weggelassen wurden, ist eine Erklärung für ihr Fehlen, aber kein Trost für diese Lücke.

Münster. H. Eising.

## Personennachrichten

Priv.-Doz. Dr. theol. Rudolph Kilian, Bonn, wurde auf den Lehrstuhl für Exegese des Alten Testaments an der Phil.-Theol. Hochschule Paderborn berufen.

Priv.-Doz. Dr. Klaus Kremer, Frankfurt, wurde zum a. o. Professor für Philosophie in der Theol. Fakultät Trier ernannt.

Priv.-Doz. Dr. Wilhelm Thüsing, Regensburg, hat den an ihn ergangenen Ruf zum persönlichen Ordinarius für Neutestamentliche Exegese an der Theol. Fakultät Trier angenommen.

# Theologische Bibliographie

**Auswahl von neuerschienenen Büchern und Aufsätzen zur Theologie und ihren Grenzgebieten**

Zusammengestellt von Erwin Gotenburg, Münster
unter Mitarbeit der Institute und Seminare
(Abschnitte III-V, IX, XIV)
der kath.-theol. Fakultät der Universität Münster
(Sigelverzeichnis s. ThRev LVII, 1961, Sp. IX-XXII)

## I. Gesamttheologie

### 1. Allgemeines

Études théologiques. Tricentenaire du seminaire de Québec. Lorenzo Roy [e. a.] — Québec: La Pr. de l'Univ. Laval 1963. 205 p.; $ 2,50.

Reformatio und confessio. Festschrift für Wilhelm **Maurer** zum 65. Geburtstag am 7. Mai 1965. Hrsg. von Friedrich Wilhelm Kantzenbach u. Gerhard Müller. — B, Hbg: Luther. Verl.-Haus 1965. 461 S.; S. 447—461: Kohls, Ernst Wilhelm: Bibliographie Wilhelm Maurer.

Verantwortung. Untersuchungen über Fragen aus Theologie und Geschichte. Zum 60. Geburtstag von Gottfried **Noth.** Hrsg. v. Evang.-Luther. Landeskirchenamt Sachsens. — B: Evang. Verl.-Anstalt (1964). 308 S.; DM 15,—.

Wolf, Ernst: Peregrinatio. **Bd II: Studien zur reformatorischen** Theologie, zum Kirchenrecht und zur Sozialethik. — Mchn: Kaiser 1965. 357 S.; DM 28,—.

Hayen, André, SJ: Science sacrée et vie théologale. — ScEccl XV, 1963, 21—38; XVII, 1965, 111—134. 297—325.

Asmussen, Hans: **Sprache** als theologisches Problem. — Interpretation der Welt. Festschrift für Romano Guardini zum 80. Geburtstag, Wü (1965), 646—662.

Calvelli-Adorno, Franz: Über die religiöse Sprache: Kritische Erfahrungen. — Ffm: Knecht (1965). 137 S.; DM 8,80.

Gössmann, Wilhelm: Sakrale Sprache. — Mchn: Hueber 1965. 141 S. = Theologische Fragen heute III; DM 4,80.

### 2. Geschichte der Theologie (vgl. a. VII, 2)

Des Places, Édouard, SJ: Syngeneia. La parenté de l'homme avec Dieu d'Homère à la patristique. — P: Klincksieck 1964. 223 p. = Études et commentaires LI; F 28,—.

Garitte, G.: La version géorgienne de l'Entretien VI d'**Aphraate.** — Muséon LXXVII, 1964, 301—366.

Der Psalmenkommentar von **Tura.** Quaternio 9 ⟨Pap. Colon. theol. 1.⟩ Hrsg., übers. u. erl. von Aloys Kehl. — Köln, Opladen: Westdt. Verl. (1964). 223 S. = Wissenschaftl. Abhandlungen d. Arbeitsgem. f. Forschung des Landes Nordrhein-Westf. Sonderreihe Papyrologica Coloniensia I; DM 47,70.

Halton, Thomas P.: Saint **John Chrysostom,** „De fato et providentia": A study of its authenticity. — Trad XX, 1964, 1—24.

Miller, Mary William: **Rufini** Presbyteri Liber de fide. A critical text and translation with introduction and commentary. A dissertation. — Wash: CUAPr. 1964. XXII, 203 p. = CUA Patr-Studies XCVI.

Refoulé, François, OP: **Julien d'Éclane,** théologien et philosophe. — RechScRel LII, 1964, 42—84. 233—247.

La Règle du Maître (Regula Magistri, latein. u. franz.) Introduction, texte, traduction et notes par Adalbert de Vogüé. I: ⟨Prologue — ch. 10⟩. II: ⟨ch. 11—95⟩. III: Concordance verbale du texte critique conforme à l'orthographie du manuscrit Par. lat. 12 205 par Jean-Marie Clément, Jean Neufville, Daniel Demeslay suivie d'un index orthographique du manuscrit Par. lat. 12 634 par Jean Neufville. — P: Ed. du Cerf 1964—1965. 457 p.; 520 p.; 503 p. = Sources chrétiennes CV—CVII = Série des textes monastiques d'Occident XIV—XVI.

Pouchet, Robert, OSB: La rectitudo chez saint **Anselme.** Un itinéraire Augustinien de l'âme à Dieu. — P: Études Augustiniennes 1964. 330 p.; F 40.

Haring, Nicholas M.: The Tractatus de Trinitate of **Adhemar of Saint-Ruf** ⟨Valence⟩. — AHDLMA, A. XXXIX = T. XXXI, 1964, P 1965, 111—206.

Abate, Giuseppe, OFMConv: Un prezioso „Invitatorium ad humilitatem" di anonimo Minorita ⟨?⟩ del sec. **XIII—XIV.** — MiscFranc LXIV, 1964, 325—364.

Trapp, Damasus, OSA: Notes on some manuscripts of the Augustinian **Michael de Massa** ⟨† 1337⟩. — Augustinianum V, 1965, 58—133.

Smalley, B.: **Wyclif's** Postilla on the Old Testament and his Principium. — Oxford Studies presented to Daniel Callus, Oxf 1964, 253—296.

Berg, Klaus: Der Tugenden Bůch. Untersuchungen zu diesen und anderen mittelhochdeutschen Prosatexten nach Werken des Thomas von Aquin. — Mchn: Beck 1964. 254 S. = Münchener Texte u. Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters XII; DM 34,—.

Madre, Alois: **Nikolaus von Dinkelsbühl.** Leben und Schriften. Ein Beitrag zur theologischen Literaturgeschichte. — Mstr: Aschendorff (1965). XVI, 430 S. = BeitrGPhThMA XL, 4.

Elorduy, E.: Las leyes de la palabra y sus aplicaciones exegéticas según **Suárez.** — MiscCom XLI, 1964, 259—292.

Cragg, Gerald R.: Reason and authority in the eighteenth century. — Cambr: Univ. Pr. 1964. IX, 349 p.; sh 42,—.

Hertel, Friedrich: Das theologische Denken **Schleiermachers** untersucht an der ersten Auflage seiner Reden „Über die Religion". — Zü, Stu: Zwingli Verl. 1965. 334 S. = Studien zur Dogmengeschichte und system. Theologie XVIII; DM 27,80.

Holte, Ragnar: Die Vermittlungstheologie. Ihre theologischen Grundbegriffe kritisch untersucht. — Upps: (Almqvist & Wiksell). 1965. 212 S. = Acta Universitatis Upsaliensis III.

Wrzecionko, Paul: Die philosophischen Wurzeln der Theologie Albrecht **Ritschls.** Ein Beitrag zum Problem des Verhältnisses von Theologie u. Philosophie im 19. Jahrhundert. — B: Töpelmann 1964. 264 S. = Theologische Bibliothek Töpelmann IX; DM 36,—.

## II. Religionswissenschaft und -geschichte

Goldammer, Kurt: Religionen, Religion und christliche Offenbarung. Ein Forschungsbericht zur Religionswissenschaft. — Stu: Metzler 1965. VIII, 147 S. (= Referate aus d. deutschen Vierteljahresschrift f. Literaturwissenschaft u. Geistesgeschichte).

Hasenfuss, Josef: Religionssoziologie. Bd I: Gemeinschaftsmächte und Religion. II: Struktur-Elemente der Weltreligionen. — Aschffbg: Pattloch Verl. (1964). 150 S.; 130 S. = Der Christ in der Welt I, 5, 6.

Hentze, Carl: Die Göttin mit dem Haus auf dem Kopf. — Antaios VII, 1, 1965, 47—67, 10 Abb., 19 Fig.

Baaren, Th. P. van: Religious **symbols:** their essence and their function. — Verbum. Essays on some aspects of the religious function of words dedicated to H. W. Obbrink ..., Domplein 1964, 22—32.

Campbell, Joseph: The masks of god: occidental mythology. — NY: Viking Pr. 1964. XII, 564 p.

Morenz, Siegfried: Gott und Mensch im alten **Ägypten.** — Lpz: Koehler & Amelang (1964). 176 S. mit 49 Abb.; DM-Ost 12,80.

Zandee, J.: Das Schöpferwort im alten Ägypten. — Verbum. Essays on some aspects of the religious function of words dedicated to H. W. Obbrink ..., Domplein 1964, 33—66.

Chelhod, J.: Les structures du sacré chez les **Arabes.** — P: Maisonneuve et Larose 1965. 288 p. = Islam d'hier et d'aujourd'hui XIII; F 24,—.

Jomier, Jacques, OP: Introduction à l'**Islam** actuel. — P: Éd. du Cerf 1964. 224 p.; F 9,90.

Hooykaas, C.: Agama Tirtha. Five studies in **Hindu-Balinese** religion. — Amst: Noord-Hollandsche Uitg. Maatschappij 1964. 252 p. = Verhandelingen der koninkl. Nederl. Akademie van Wetensch., afd. letterkunde n. r. LXX, 4; hfl 36,—.

Beare, F. W.: **Zeus** in the hellenistic age. — The seed of wisdom. Essays in honour of T. J. Meek, (Tor 1964), 92—113.

Bianchi, Ugo: Saggezza olimpica e mistica eleusina nell'inno omerico a **Demetra.** — StMStRel XXXV, 1964, 161—193.

Harris, Eve and John R. Harris: The oriental cults in Roman Britain. — Leid: Brill 1965. XII, 120 p., 6 fig., 20 pl. = Études préliminaires aux religions orientales dans l'empire Romain VI.

Turville-Petre, E. O. G.: Myth and religion of the North. The religion of Ancient **Scandinavia.** — Lo: Weidenfeld & Nicolson 1964. 340 p., 49 fig.; sh 50/—.

Erdberg-Consten, Eleanor von: Kunst und Religion in **Indien, China** und **Japan.** — Köln u. Opladen: Westdeutscher Verl. (1965). 82 S. mit 33 Abb. = Arbeitsgemeinschaft f. Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Geisteswiss. CXX.

Shih, C. C.: A study of Ancestor worship in Ancient China. — The seed of wisdom. Essays in honour of T. J. Meek, (Tor 1964), 179—190.

Weidkuhn, Peter: Das Verhältnis von Ritus und Kultus anhand **australischer** ethnographischer Quellen. — ZRGG XVII, 1965, 114—142.

## III. Missionswissenschaft und -geschichte

Ternant, Paul: Bible et mission. Bibliographie. — Parole et Mission VIII, 1965, 144—152.

Groot, J. C.: Theologische bezinning op motief en doel van de missie. — Tijdschrift voor theologie V, 1965, 49—59; blz. 59: Summary: Theological reflection on the motivation and goal of the missions.

Amstutz, Joseph: Beginn einer neuen Epoche der katholischen Mission? — Civitas XX, 4, 1965, 200—212.

Hayek, Michel: Le mystère d'Ismaël. — Tours: Mame 1964. 300 p.

Las Casas, Barthélemy de: L'Evangile et la force. Edité par M. Main-Lot — P: Ed. du Cerf 1964. 224 p.; F 7,50.

Loew, Jacques: Comme s'il voyait l'invisible. Un portrait de l'apôtre d'aujourd'hui. — P: Ed. du Cerf 1964. 240 p. = L'évangile au XXe siècle VIII; F 8,70.

Thomas, Joseph: Eglise, salut du monde. — P: Ed. Ouvrières 1963. 176 p.; F 6,30.

Dunne, George H., SJ: Das große Exempel (Generation of giants, dt.) Die **Chinamission** der Jesuiten. — Stu: Schwabenverlag 1965. 496 S.; DM 32,—.

González, J. M.: Historia de las misiones dominicanas de China T. I: 1632—1700. — Madr: Bravo 1964. 719 p., 14 pl.

Franks, Gabriel: **USA.** — Mz: Grünewald-Verl. (1965). 212 S. = Die Kirche unter den Völkern III; DM 19,80.

Hanke, L.: The Portuguese in Spanish America, with special reference to the Villa Imperial de Potosi. — Revista de História de América 1961, 1—48.

Joos, Louis: Brève histoire contemporaine de **l'Afrique** noire, de la colonisation à l'indépendance. — P: Ed. Saint-Paul 1964. 352 p.; F 15,—.

Sáenz de Santa María, Carmelo, SJ: Bolívar y Pío VIII. — Revista de História de América 1960, 147—170.

Bühlmann, Walbert [et] Deleuve, G.: Urgente nécessité d'un approfondissement de la foi et d'un renouveau catéchétique en Afrique. — Lumen Vitae XIX, 1964, 703—716.

Ethnologie religieuse. G. de Vet [e. a.] — R: Pont. Univ. Gregoriana 1964. 258 p. = Studia missionalia XIV; lire 2.500; p. 239—258: Bulck, Gaston van, SJ: La cartothèque de l'ethnologue.

Martin, V.: Notes d'introduction à une étude socio-religieuse des populations de Dakar et du Sénégal. — Dakar: Fraternité S. Dominique 1964. 82 p. = Etudes socio-religieuses I.

Promper, Werner: Priesternot in Lateinamerika. — Löwen: Latein-Amerika-Kolleg der Kathol. Universität 1965. 317 S.

Anders, Robert: L'Afrique africaine. — P: Ed. Les Sept Couleurs 1965. 232 p.

Daniels, G. M.: This is the Church in New Nations. — NY: Friendship Pr. 1964. 32 p. ill.

Emmerich, Adolf [und] Dörsam, Leni: Lateinamerika, Hölle oder Hoffnung? — Wiesb: Credo-Verlag 1964. 152 S.; DM 11,50.

Holas, B.: Le séparatisme religieux en Afrique noire. L'exemple de la Côte-d'Ivoire. — P: Pr. Univ. de France 1965. 410 p.; F 18,—.

Quinze ménages noirs découvrent l'Europe. — Coutances: Editions Notre-Dame 1965. 96 p., 57 photos; F 5,—.

Mehl, Roger: Décolonisation et missions protestantes. — P: Société des missions évangéliques de Paris 1964. 135 p.; F 6,90.

Moltmann, Jürgen: Das Ziel der Mission. — Evangelische Missionszeitschrift XXII, 1965, 1—14.

Ogawa, Keiji: Die Aufgabe der neueren evangelischen Theologie in Japan. — Bas: Reinhardt-Verl. (1965). XVI, 120 S. = Begegnung VIII; DM 6,80.

Yannoulatos, Anastase: Missions orthodoxes. — Parole et Mission VIII, 1965, 5—18.

### IV. Bibelwissenschaft

#### 1. Allgemeines (Gesamtbibel)

Adler, Leo: Der Mensch in der Sicht der Bibel. — Mchn, Bas: Reinhardt (1965). 83 S.; DM 7,80.

Coppens, J.: Comment mieux concevoir et énoncer l'inspiration et l'inerrance des Saintes Écritures? — NRTh, A. XCVI = T. LXXXVI, 1964, 933—947.

Dreyfus, F., OP: L'inspiration de la **Septante.** Quelques difficultés à surmonter. — RScPhTh XLIX, 1965, 210—220; ib. p. 221—229: Dubarle, A.-M., OP: Note conjointe sur l'inspiration de la Septante. —

Wevers, J. W.: Proto-Septuagint studies. — The seed of wisdom. Essays in honour of T. J. Meek, (To 1964), 58—77.

Murphy, Roland E.: The relationship between the Testaments. — CaBiQ XXVI, 1964, 349—359.

Hulsbosch, A., OSA: Het verstaan van de schrift. Over het **hermeneutisch principe.** — Tijdschrift voor theologie V, 1965, 1—26; blz. 26—27: Résumé: Le principe herméneutique.

#### 2. Altes Testament

Studies in the Bible, presented to M. H. **Segal,** ed. by J. M. Grintz and J. Liver. — Jer: Kiryat Sepher 1964. 532 p. [hebr.], 63 p. [engl.].

Geyer, Hans Georg: Zur Frage der Notwendigkeit des Alten Testaments. — EvTh XXV, 1965, 207—237.

Renckens, H.: La bible et les origines du monde. Quand Israël regarde son passé. **Genèse 1—3.** — Tourn: Desclée 1964. 199 p.

Trilling, Wolfgang: Im Anfang schuf Gott ... Eine Einführung in den **Schöpfungsbericht** der Bibel. — Frb/B, Bas, Wien: Herder (1965). 140 S.; DM 10,80.

Winnett, Frederick V.: Re-examining the foundations. — JBiblLit LXXXIV, 1965, 1—19.

Vaux, R. de, OP: Les **patriarches** hébreux et l'histoire. — RBibl, A. LXII = T. LXXII, 1965, 5—28.

Schedl, Claus: Thesenanschlag zu den **Pentateuchquellen.** — ThpQu CXIII, 1965, 170—177.

Tzeenah U-Reenah: A Jewish commentary on the book of **Exodus.** Translation with introduction by Norman C. Gore. — NY: Vantage Pr. 1964. 258 p.; $ 5,—.

Childs, Brevard S.: The birth of **Moses.** — JBiblLit LXXXIV, 1965, 109—122.

Huffmon, Herbert B.: The Exodus, Sinai and the Credo. — CaBiQ XXVII, 1965, 101—113.

Botterweck, G(erhard) J(ohannes): Form- und überlieferungsgeschichtliche Studie zum **Dekalog.** — Concilium I, 1965, 392—401.

Besters, André: Le sanctuaire central dans **Jud., XIX—XXI.** — EphThLov XLI, 1965, 20—41.

Beaudet, Roland: La typologie de l'Exode dans le **Second-Isaïe.** — Études théologiques ..., Québec 1963, 11—21.

Bright, John: **Jeremiah.** — Garden City ⟨NY⟩: Doubleday 1965. 372 p. = The Anchor Bible XXI; $ 7,—.

Overholt, Thomas W.: The falsehood of idolatry. An interpretation of **Jer X, 1—16.** — JThSt n. s. XVI, 1965, 1—12.

Swetnam, James, SJ: Some observations on the background of צדיק in Jeremias 23, 5a. — Bibl XLVI, 1965, 29—40.

Yaron, Kalman: The Dirge over the King of Tyre. — Annual of the Swedish theological Institute III, 1964, 28—57.

Plöger, Otto: Das Buch **Daniel.** — (Gü:) Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn 1965. 183 S. = Kommentar zum Alten Testament XVIII; Ln DM 34,—.

Pope, Marvin H.: **Job.** — Garden City ⟨NY⟩: Doubleday 1965. LXXXII, 295 p. = The Anchor Bible; $ 6,—.

Angénieux, J., SJ: Structure du **Cantique** des **Cantiques** en chants encadrés par des refrains alternants. — EphThLov XLI, 1965, 96—142.

Mackenzie, R. A. F., SJ: Faith and history in the Old Testament. — NY: Macmillan 1965. 124 p.; $ 1,45.

Barack, Nathan A.: A history of the **Sabbath.** — NY: Jonathan David 1965. XVII, 202 p.; $ 5,95.

Rost, Leonhard: Das Problem der Weltmacht in der Prophetie. — ThLZ XC, 1965, 241—250.

McKane, William: Prophets and wise man. — Lo: SCMPr. (1965). 136 p. = Studies in biblical theology XLIV; sh 13'6.

Gunneweg, A. H. J.: Leviten und Priester. Hauptlinien der Traditionsbildung und Geschichte des israelitisch-jüdischen Kultpersonals. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1965. 225 S. = FRLANT LXXXIX; DM 24,—.

Gerstenberger, Erhard: Covenant and commandment. — JBiblLit LXXXIV, 1965, 38—51.

Burchard, Christoph: Bibliographie zu den Handschriften vom Toten Meer II: Nr. 1557—4459. — B. Töpelmann 1965. XX, 359 S. = ZAW, Beiheft LXXXIX; DM 84,—.

Winnett, Fred V. — Reed, William L.: The excavations at **Dibon** ⟨Dhībân⟩ in Moab. — NH: American Schools of Oriental Research 1964. VII, 79 p., with 25+99 plates = Annual of the ASOR, Vol. XXXVI-XXXVII for 1957/58.

Wechter, Pinchas: Ibn Barūn's Arabic works on Hebrew grammar and lexicography. — NY: Bloch 1964. XVI, 235 p.; $ 7,50.

#### 3. Neues Testament

Kümmel, Werner Georg: Heilsgeschehen und Geschichte. Gesammelte Aufsätze 1933—1964. Hrsg. von Erich Grässer, Otto Merk und Adolf Fritz. — Marb: Elwert 1965. XI, 512 S. = Marburger theologische Studien III; DM 48,—.

Martinez Dalmau, Eduardo: A study on the synoptic gospels. A new solution to an old problem. The dependence of the Greek gospels of St. Matthew and St. Luke upon the gospel of St. Mark. — NY: Speller (1964). XIII, 122 p.; $ 3,—.

Brinkmann, Bernhard, SJ: Die Glaubwürdigkeit der Evangelien als hermeneutisches Problem. — ZkTh LXXXVII, 1965, 61—98.

Michaels, J. Ramsey: Apostolic hardships and righteous gentiles. A study of **Matthew 25,** 31—46. — JBiblLit LXXXIV, 1965, 27—37.

Braumann, Georg: Mit euch, Matth. 26, 29. — ThZBas XXI, 1965, 161—169.

Berkelbach van der Sprenkel, S. F. H. J.: Het evangelie van **Lukas.** — 's-Grav: Boekencentrum 1964. 438 blz.; hfl 18,90.

Morton, A. Q. - G. H. C. MacGregor: The structure of Luke and Acts. — (Lo:) Hodder and Stoughton (1964). 155 p.

Flender, Helmut: Heil und Geschichte in der Theologie des Lukas. — Mchn: Kaiser 1965. 151 S. = Beiträge zur evangelischen Theologie XLI; DM 14,—.

Michiels, R.: La conception lucanienne de la conversion. — EphThLov XLI, 1965, 42—78.

Unnik, W. C. van: Die rechte Bedeutung des Wortes treffen, Lukas 2, 19. — Verbum. Essays on some aspects of the religious function of words dedicated to H. W. Obbink ..., Domplein 1964, 129—147.

Anderson, Hugh: Broadening horizons. The rejection at Nazareth pericope of Luke 4: 16—30 in light of recent critical trends. — Interpr XVIII, 1964, 259—275.

Willemse, J., OP: Christus' doorstoken zijde, oorsprong van de Kerk. De achtergrond van **Joh. 19,** 33—34. — Tijdschrift voor theologie V, 1965, 113—135; p. 135: Summary: The pierced side of Christ: origin of the church.

Tibbe, Johann: Geist und Leben. Eine Auslegung von **Römer 8.** — (Neukirchen-Vluyn:) Neukirchener Verl. (1965). 49 S. = Biblische Studien XLIV; DM 3,95.

Hurd, John Coolidge: The origin of **I Corinthians.** — Lo: SPCK Pr. 1965. XVI, 355 p.; sh 50/—.

Niederwimmer, Kurt: Erkennen und Lieben. Gedanken zum Verhältnis von Gnosis und Agape im ersten Korintherbrief. — KerDogm XI, 1965, 75—102.

Vanhoye, Albert, SJ: „Par la tente plus grande et plus parfaite ..." ⟨**He 9,** 11⟩. — Bibl XLVI, 1965, 1—28.

Thüsing, Wilhelm: „Laßt uns hinzutreten ..." ⟨**Hebr 10,** 22⟩. Zur Frage nach dem Sinn der Kulttheologie im Hebräerbrief. — BiblZ N. F. IX, 1965, 1—17.

Rey, Bernard, OP: L'homme nouveau d'après s. Paul. — RScPhTh XLVIII, 1964, 603—629; XLIX, 1965, 161—195.

Lemonnyer, A. [et] Cerfaux, L.: Théologie du Nouveau Testament. — P: Bloud et Gay 1964. 228 p. = Nouvelle bibliothèque des sciences religieuses; F 9,60.

Maier, Friedrich Wilhelm: **Jesus** — Lehrer der Gottesherrschaft. — Wü: Echter-Verl. (1965). 189 S.; DM 24,—.

Cabello, Rubén, SJ: Evangelia et historia Jesu. — VerbDom XLII, 1964, 177—192.

Légasse, S., OFMCap: Jésus: Juif ou non? — NRTh, A. XCVI = T. LXXXVI, 1964, 673—705.

Ladd, George Eldon: Jesus and the kingdom: The eschatology of biblical realism. — NY: Harper & Row 1964. XV, 367 p.; $ 5,—.

Schattenmann, Johannes: Studien zum neutestamentlichen **Prosahymnus.** — Mchn: Beck 1965. VIII, 114 S.; DM 18,—.

## V. Kirchengeschichte

### 1. Allgemeines

Oxford studies presented to Daniel **Callus.** — Oxf: Clarendon Pr. for the Oxford historical soc. 1964 ⟨for 1959—1960⟩. XI, 319 p. = Oxford historical society n. s. XVI; sh 63,—; p. 313—319: A bibliography of the published writings of Daniel Callus.

L'oriente cristiano nella storia della civiltà ⟨Roma 31 marzo — 3 aprile 1963⟩. ⟨Firenze 4 aprile 1963⟩. — R: Accademia nazionale dei Lincei 1964. 780 p. = Accademia nazionale dei Lincei anno CCCLXI—1964 = Problemi attuali di scienza e di cultura LXII; lire 10 000.

Brooke, C. N. L.: Problems of the church historian. — Studies in church history I, (Lo 1964), 1—19.

Ghosh, O. K.: Some theories of universal history. — Comparative Studies in society and history VII, 1964—65, 1—20.

Gallie, W. B. Philosophy and the historical understanding. — NY: Schockenbooks 1964. 236 p.; $ 6,—.

Hughes, H. St.: History as an art and as a science. Twin vistas on the past. — NY: Harper and Row 1964. XIX, 107 p. = World perspectives XXXII; $ 3,95.

### 2. Gesamte Kirchengeschichte

Urbi et orbi (The papacy, dt.) Das Papsttum und seine Geschichte. Hrsg. v. Christopher Hollis. — Bern, Mchn, Wien: Scherz (1964). 302 S. Abb. mit Text 4°; DM 98,—.

Coens, Maurice: En fréquentant les manuscrits. — Academie Royale de Belgique. Bulletin de la classe des lettres et des sciences morales et politiques L, 1964, 226—246.

Clark, A. J.: Seventy-five years of **American Church history.** — The American ecclesiastical review CLI, 1964, 73—96.

Wieser, Klaus: Das Zentralarchiv des Deutschen Ordens in Wien. — Archivalische Zeitschrift LX, 1964, 131—152.

### 3. Christliches Altertum (einschl. Patrologie)

Crouzel, H.: La distinction de la «typologie» et de l'«allégorie». — BullLittEccl LXV, 1964, 161—174.

Brox, Norbert: Nikolaos und Nikolaite. — VigChr XIX, 1965, 23—30.

Marco, Angelus A. de, OFM: The **tomb** of saint **Peter.** A representative and annotated **bibliography** of the excavations. — Leid: Brill 1964. X, 261 p. = Supplements to Novum Testamentum VIII; hfl 35,—.

Daniélou, Jean: La vision des ossements desséchés ⟨Ezech. 37, 1—14⟩ dans les Testimonia. — RechScRel LIII, 1964, 220—233.

Ciprotti, Pio: Postille sui cristiani di **Pompei** e di **Ercolano.** — Miscellanea Antonio Piolanti II, R 1964, 205—221.

Colin, Jean: Martyrs grecs de **Lyon** ou martyrs **galates?** ⟨Eusèbe, Hist. eccl. V, 1⟩. — AntClass XXXIII, 1964, 108—115.

Colin, Jean: L'Empire des Antonins et les **martyrs gaulois** de **177.** — Bo: Habelt 1964. 226 S. = Antiquitas I, 10; DM 38,—.

Simonetti, M.: Sull' interpretazione di un passo del De principiis di **Origine** ⟨I, III, 5—8⟩. — Rivista di cultura classica e medioevale VI, 1964, 15—32.

Schmid, Wolfgang: Bilderloser Kult und christliche Intoleranz. Wesen und Herkunft zweier Nachrichten bei Aelius Lampridius ⟨Alex. 43, 6 f⟩. — Mullus. Festschrift Theodor Klauser = JbAntChr Erg.-Bd I, 1964, 298—315.

Grégoire, H.: Les **persécutions** dans l'**Empire romain.** Avec collab. de P. Orgels, J. Moreau et A. Maricq. 2e éd. augm. — Brux: Palais des académies 1964. 267 p. = Acad. royale de Belgique. Classe d. lettres et d. sciences morales et politiques LVI; bfr 200,—.

Borias, André: L'influence de saint Cyprien sur la Règle de saint **Benoît.** — RevBén LXXIV, 1964, 54—97.

Herrmann, J.: Ein Streitgespräch mit verfahrensrechtlichen Argumenten zwischen Kaiser **Konstantius** u. Bischof Liberius. — Festschrift für Hans Liermann, Erl 1964, 77—86.

Loi, Vincenzo: Per la storia del vocabolo „sacramentum": „sacramentum" in **Lattanzio.** — VigChr XVIII, 1964, 85—107.

Markus, R. A.: **Donatism:** the last phase. — Studies in church history I, (Lo 1964), 118—126.

Ryckmans, Jacques: Le christianisme en Arabie du Sud préislamique. — L'oriente cristiano nella storia della civiltà ... = Accademia nazionale dei Lincei a. CCCLXI, 1964, R 1964, 413—453.

Bosio, G.: Iniziazione ai Padri. Tom. II: La dottrina della Chiesa negli scritti dei **Padri postniceni.** — To: SEJ 1964. IV, 592 p.

Meersman, G. G.: Leggende dell'oriente cristiano nella letteratura e nell'arte figurativa del medioevo. — L'oriente cristiano nella storia della civiltà ... = Accademia nazionale dei Lincei a. CCCLXI—1964, R 1964, 239—249.

Lippold, A.: Ursinus und **Damasus.** — Hist XIV, 1965, 105—128.

Diesner, H.-J.: Der Untergang der **römischen Herrschaft** in **Nordafrika.** — Wei: Böhlaus Nachf. 1964. XV, 208 S.

Daniélou, Jean: Grégoire de Nysse à travers les lettres de saint Basile et de saint Grégoire de Nazianze. — VigChr XIX, 1965, 31—41.

Rondet, Henri, SJ: Saint **Augustin** et les Psaumes des Montées. — RAscMyst XLI, 1965, 3—18.

Bonner, Gerald: Augustine's visit to Caesarea in 418. — Studies in church history I, (Lo 1964), 104—113.

Knowles, David, OSB: Some recent work on early Benedictine history. — Studies in church history I, (Lo 1964), 35—46.

Ceresa-Gastaldo, A.: **Massimo Confessore.** Capitoli sulla carità. Editi criticamente con introduzione, versione e note. — R: Studium 1964. 252 p. = Verba seniorum. Collana di testi e studi patristica III.

### 4. Mittelalter und Neuzeit

Roth, Benno: **Seckau.** Geschichte und Kultur. 1164—1964. Zur 800-Jahr-Feier der Basilika. [Mit 25 Abb. auf 24 Taf., 44 Textabb., 1 Faltk. u. 4 Plänen.] — Wien, Mchn: Verl. Herold (1964). 556 S.; DM 32,—.

Klocke, Friedrich von: Urkunden-Regesten der **Soester** Wohlfahrtsanstalten. Teil I: Urkunden des Hohen Hospitals bis 1600. — Mstr: Aschendorff 1964. XXIII, 324 = Veröffentl. d. Hist. Kommission Westfalens XXV; DM 32,—.

Fuchs, J.: Inventaire des **archives** de la ville de **Strasbourg** antérieures **à 1790.** Série VII. Série VIII et IX: Chartreuse, Saint-Nicolas-aux-Ondes, fonds Wetzlar et Ordre Teutonique. — Strassb: 1964. IV, 232 p.; IV, 149 p.

Post, R.: De **via antiqua** en de via **moderna** bij de **XV**e — eeuwse nederlandse theologen. — Nijm-Utr: Dekker & Van de Vegt 1964. 19 p.

Rosenthal, J. T.: **Richard,** duke of **York.** A XVth-century layman and the Church. — CathHistR L, 1964—65, 171—187.

Gill, Joseph, SJ: Personalities of the council of **Florence** and other essays. — Oxf: Blackwell 1964. VIII, 297 p.; sh 37/6.

Dunlop, A. J.: Acta facultatis artium Universitatis **Sanctiandree** 1413—1588. — Lo: Oliver and Boyd 1964. CCLXV, 544 p. = St. Andrews Univ. series; sh 63,—.

Gabriel, A. L. - Boyce, G. C.: Auctarium chartularii universitatis **Parisiensis.** T. VI: Liber receptorum nationis Anglicanae ⟨Alemanniae⟩ in universitate Parisiensi. Tomus unicus: Liber receptorum nationis Alemanniae ab a. **MCCCCXXV** ad a. **MCCCCXCIV.** — P: Didier 1964. LIV, 837 p. fol.

Ballesteros Gaibrois, M.: **Isabel de Castilla,** reina católica de España. — Madr: Edit. nacional 1964. 275 p.; pes 250.

Tarsicio de Azcona, OFMCap: Isabel la católica. Estudio crítico de su vida y su reinado. — Madr: Biblioteca de Autores Cristianos 1964. XL, 744 p. = Biblioteca de autores cristianos CCXXXVII; pes 130.

### 5. Mittelalter

Pelzer, Auguste: Abréviations latines médiévales. Supplément au Dizionario di abbreviature latine ed italiane de Adriano Cappelli. — Leuv: Publ. universit. 1964. VIII, 86 p.; bfr 150,—.

Horn, Joyce M.: **Exeter** Diocese. — Lo: Athlone Pr. 1964. XIV, 73 p. = Fasti Ecclesiae Anglicanae IX.

Sparmann, H.: Kirchliche Urkundenformeln in der **mittelhochdeutschen Urkunden**sprache. — Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur LXXXVI, 1964, 456—463.

Russel, J. B.: **St. Boniface** and the eccentrics. — ChH XXXIII, 1964, 235—247.

Bischoff, Bernhard: Scriptoria e manoscritti mediatori di civiltà dal **VI** sec. alla riforma di Carlo Magno. — Centri e vie di irradiazione della civiltà nell'alto medioevo, Spoleto 1964, 479—504.

Williams, Schafer: The oldest text of the **‚Constitutum Constantini'.** — Trad XX, 1964, 448—461.

Amiet, Robert: Une „Admonitio synodalis" de l'époque **carolingienne.** Étude critique et édition. — MedStud XXVI, 1964, 12—82.

Kottje, Raymund: Zu Geschichte und Inhalt einer rheinischen Handschrift in der Vatikanischen Bibliothek. — RömQu LIX, 1964, 79—87.

Brühl, Carlrichard: **Hinkmaria.** I: Hinkmar und die Verfasserschaft des Traktates „De ordine palatii". II: Hinkmar im Widerstreit von kanonischem Recht und Politik in Ehefragen. — DtArch XX, 1964, 48—77.

Bosl, Karl: **Kyrill** und **Method.** Ihre Stellung und Aufgabe in der römischen Kirchenorganisation zwischen Ost und West. — Zeitschr. für bayerische Landesgeschichte XXVII, 1964, 34—54.

Patzelt, E.: Die Mission Cyrills und Methodius in verfassungsrechtlicher Schau. — Studi medievali V, 1964, 241—259.

Zöllner, W.: Arengeninitien von Bischofsurkunden des **IX.—XIV. Jhts.** aus den Kirchenprovinzen **Mainz** und **Magdeburg.** — WissZUHalle XIII, 1964, 311—334.

Knoch, P.: Untersuchungen zum Ideengehalt und zur Datierung des **Annoliedes.** — ZDtPhilol LXXXIII, 1964, 275—301.

Douglas, David C.: **William** the **Conqueror**: The Norman impact upon England. — Lo: Eyre and Spottiswoode; Berk, Los Angeles: University of California Pr. 1964. XII, 476 p.; $ 9,50.

Pain, N.: The King and **Becket.** — Lo: Eyre and Spottiswoode 1964. 272 p., 9 fig., 4 pl.; sh 25,—.

Herkenrath, R.-M.: **Reinald von Dassel** als Verfasser und Schreiber von Kaiserurkunden. — MIÖG LXXII, 1964, 34—62.

Luijk, Benignus van, OSA: Bullarium Ordinis Eremitarum s. Augustini. Periodus formationis 1187—1256. — Wü: Augustinus-Verl. 1964. 137 p. = Cassiciacum XVIII; DM 17,80; [vgl. a.:] August XII, 1962, 161—195. 358—390; XIII, 1963, 474—510; XIV, 1964, 216—249.

Pfaff, V.: Die Gesta **Innozenz' III.** und das Testament **Heinrichs VI.** — SavZ, kan. Abt. LXXXI, 1964, 78—126.

Kuttner, Stephan - García y García, Antonio: A new eyewitness account of the **Fourth Lateran council.** — Trad XX, 1964, 115—178.

Despy-Meyer, A.: Les chartes anciennes et les débuts de l'abbaye du Val-St-Bernard à Diest **1235—1300.** — Bulletin de la Commission royale d'histoire (Bruxelles) CXXX, 1964, 111—185.

Bettoni, E.: Ruggero **Bacone,** lettera a **Clemente IV.** Testo latino e trad. ital. con introd. e note. — Mil: Bibl. francesc. provinciale 1964. 203 p. = Presenza di S. Francesco IV.

Fornairon, E.: Le mystère **cathare.** — P: Flammarion 1964. 234 p.; F 24,—.

Nelli, R.: Le phénomène cathare. — Toul-P: Pr. Univ. de France 1964. 198 p.; F 12,60.

Benninghofen, F.: Die Gotlandfeldzüge des **Deutschen Ordens** 1398—1408. — Zeitschrift für Ostforschung XIII, 1964, 421—477.

Schofield, A. N. E. D.: **England,** the Pope and the council of **Basel** 1435—1449. — ChH XXXIII, 1964, 248—278.

Toews, J. B.: Dream and reality in the imperial ideology of Pope **Pius II.** — Medievalia et humanistica XVI, 1964, 77—93.

Hoffmann, Hartmut: Die **beiden Schwerter** im hohen Mittelalter. — DtArch XX, 1964, 78—114.

Töpfer, Bernhard: Das kommende Reich des Friedens. Zur Entwicklung **chiliastischer** Zukunftshoffnungen im Hochmittelalter. — B: Akademie-Verlag 1964. 340 S. = Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte XI; DM-Ost 38.

### 6. Gesamte Neuzeit

Orsini, G. N. G.: Symonds and De Sanctis: A study in the historiography of the Renaissance. — Studies in the Renaissance XI, 1964, 151—187.

Tramontin, S.: Il problema della Chiesa separate nel «Libellus ad **Leonem X**» dei veneziani Paolo Giustiniani e Pietro Quirini ⟨1513⟩. — StudPat XI, 1964, 275—282.

Wolfs, S. P.: Acta capitulorum provinciae Germaniae Inferioris Ordinis Fratrum Praedicatorum ab anno **MDXV** usque ad annum **MDLIX,** sec. codicem Parisiensem Arch. nat. LL, 1530. — s'Gravh: Nijhoff 1964. XLVIII, 270 p.; hfl 23,75.

Biermann, Benno M., OP: **Las Casas,** ein Geisteskranker? — ZMR XLVIII, 1964, 176—191.

Formsma, W. J. - R. van Roijen: Diarium van **Egbert Alting 1553—1594.** — s'Gravh: Nijhoff 1964. XX, 968 p. = Rijks geschiedkundige publicatiën CXI; hfl 40,—.

Monumenta historica Societatis Iesu XCI = Monumenta missionum Societatis Iesu XX: Missiones orientales: Documenta Indica VIII ⟨1569—1573⟩ edidit Joseph Wicki SJ. — R: Monumenta Historica Soc. Iesu 1964. XXVI, 61*, 833 p.; lire 6.000.

Andrès, G. de: Documentos para la historia del monasterio de San Lorenzo el Real de El Escorial. T. VII: 1576—1656. Edición, prologos y notas. — Madr: Saez 1964. 470 p.; pes 175.

Zenz, E.: Die Taten der Trierer. **Gesta Trevirorum.** VII: Von Johann VII. bis zum Tode Karl Kaspars von der Leyen, **1581—1676.** — Tr: Paulinus 1964. 104 S.; DM 9,80.

Wedgwood, C. V.: The trial of **Charles I.** — Lo: Collins 1964. 253 p., 8 fig.; sh 30,—.

Boyer, R. E.: English declarations of **indulgence** of **1687** and **1688.** — CathHistR L, 1964—65, 332—371.

Gijsen, J. M.: Nikolaus **Heyendal** ⟨1658—1733⟩ Abt von Rolduc und seine Stellung zum Jansenismus. Bd I: Text. II: Anmerkungen und ergänzende Zitate. — Assen: Van Gorcum 1964. 191 S.; 179 S. = Maaslandse Monografieen III.

Barbour, H.: The **Quakers** in Puritan England. — NH, Lo: Yale Univ. Press 1964. 292 p., 4 fig., 20 cartes; sh 45.—.

Zagorin, P.: Sir Edward Stanhope's advice to Thomas Wentworth, viscount Wentworth, concerning the deputyship of **Ireland.** An unpublished letter of **1631.** — The historical journal VII, 1964, 298—320.

Lowe, J.: The **Glamorgan** mission to Ireland **1645—1646.** — Studia Hibernica IV, 1964, 155—196.

Carr, J. L.: The **expulsion** of the **Jesuits** from France. — History today XIV, 1964, 774—781.

Conzemius, Viktor: Hermann Adalbert **Daniel,** ein vergessener Hallenser Ireniker und Vertreter des anderen Preußens. — ZRGG XVI, 1964, 332—353.

Olaechea, R.: **José II** y J. **Nicolás de Azara.** Los dos viajes del emperador austriaco a Roma. — MiscCom XLI, 1964, 75—153.

### 7. Reformation und Katholische Erneuerung

Iserloh, Erwin: Wie es zur Reformation kam. — LebZeugn H. 2/3, 1964, 133—152.

Bardtke, Hans: **Luther** und das Buch Esther. — Tü: Mohr (1964). 90 S. = Sammlung gemeinverständl. Vorträge u. Schriften CCXL—CCXLI; DM 4,80.

Ludolphy, Ingetraut: Die Ursachen der Gegnerschaft zwischen Luther und Herzog Georg von Sachsen. — Verantwortung . . ., Zum 60. Geburtstag von Gottfried Noth . . ., B (1964), 155—170.

Müller, G.: Zum Verständnis **Aleanders.** — ThLZ LXXXIX, 1964, Sp. 525—536.

Benrath, G. A.: Briefe des Heidelberger Theologen Zacharias **Ursinus 1534—1583.** — Heidelberger Jahrbücher VIII, 1964, 93—141.

Dickens, A. G.: The **English** reformation. — Lo: Batsford 1964. 384 p.; sh 50.—.

Stupperich, Robert: **Melanchthons** Gedanken zur Kirchenpolitik des Herzogs Moritz von Sachsen nach bisher unveröffentlichten Papieren aus den Jahren 1546/53. — Reformatio und confessio. Festschrift für Wilhelm Maurer . . ., B, Hbg 1965, 84—97.

Shirley, T. F.: Thomas **Thirlby,** Tudor bishop. — Lo: SPCK 1964. VII, 252 p.; sh 57/6.

Derrett, J. D. M.: The trial of Sir **Thomas More.** — EnglHistRev LXXIX, 1964, 449—477.

Darricau, R.: A propos du IVe centenaire du décret «**Cum adolescentium aetas**» sur l'éducation des clercs ⟨14 juillet **1563**⟩. La formation des professeurs de séminaire au début du XVIIIe s. — DThomPl LXVII, 1964, 52—78. 300—334.

Hollweg, Walter: Der **Augsburger** Reichstag von **1566** und seine Bedeutung für die Entstehung der Reformierten Kirche und ihres Bekenntnisses. — (Neukirchen-Vluyn:) Neukirchener Verl. 1964. 419 S. mit Abb. u. Faks. = Beiträge zur Geschichte u. Lehre der Reformierten Kirche XVII; DM 32,80.

Simon, M.: Ein Klagelied aus der pfalz-neuburgischen Gegenreformation. — Zeitschr. f. bayerische Kirchengeschichte XXXIII, 1964, 191—197.

Jensen, L. de: Diplomacy and dogmatism. Bernardino de **Mendoza** and the French Catholic League. — Cambr/Mass: Harvard Univ. Press 1964. XII, 322 p.; $ 6,95.

Desgraves, L.: Aspects des controverses entre catholiques et protestants dans le **Sud-Ouest,** entre **1580** et **1630.** — Annales du Midi LXXVI, 1964, 153—187.

Garrisson, F.: Essai sur les commissions d'application l'Édit de **Nantes.** T. I: Règne de **Henri IV.** — Montpellier: Déhan 1964. 283 p.

Andrews, K. R.: Elizabethan privateering. English privateering during the **Spanish war 1581—1603.** — Lo: Cambridge Univ. Pr. 1964. XV, 297 p.; sh 42.—.

### 8. Neuere Zeit

Booy, J. Th. — Freer, A. J.: «Jaques le fataliste» et «La Religieuse» devant la critique révolutionnaire **1796—1800.** Textes recueillés et présentés. — Gen: Inst. et Musée Voltaire 1965. 340 p.

Betto, Bianca: Fra Maria **Lorenzoni** da **Vicenza.** L'uomo e l'artista. — CollFranc XXXV, 1965, 136—165.

Gaubert, H.: Le sacre de **Napoléon** Ier. — P: Flammarion 1964. 250 p.; F 15,—.

Pillar, J. J.: The catholic church in **Mississippi,** 1837—1865. — New Orleans: Hauser Pr. 1964. XX, 380 p.; $ 8,—.

Poupard, P.: Journal romain de l'abbé Louis **Bautain 1838.** — R: Ediz. di Storia e letteratura 1964. XXVIII, 187 p.; lire 2800.

Ward, W. R.: **Oxford** and the origins of liberal catholicism in the church of England. — Studies in church history I, Lo 1964, 233—252.

Pekar, A.: Bishop Peter **Gebey,** champion of the Holy Union ⟨1864—1964⟩. — Miscellanea in honorem Cardinalis Isidori ⟨1463—1963⟩, R 1963, 293—326.

Laarhoven, J. C. P. van: Een kerkprovincie in concilie. — Utr-Nijm: Dekker & Van de Vegt 1965. 27 p.

Braun, J.: Aus dem Tagebuch des **altkatholischen** Pfarrers Thomas **Braun.** — Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte XXXIII, 1964, 217—231.

Olejko, Nikolaus: Der polnische Altkatholizismus. — KiOst VIII, 1965, 67—95.

Ceria, E.: The biographical memoirs of St. John **Bosco.** Tom. XI: 1875. — New-Rochelle (N.Y.): Salesiana Publishers 1964. XVI, 509 p.; $ 8.—.

Ruthenberg, Ralph: Erzbischof Prof. D. Teodors **Günbergs.** — KiOst VIII, 1965, 96—121.

Schmidt, Martin: Züge eines theologischen Geschichtsbegriffs bei Ernst **Troeltsch.** — Reformatio u. confessio. Festschrift für Wilhelm Maurer zum 65. Geburtstag . . ., B, Hbg 1965, 244—258.

Maier, Hans: **Katholizismus,** nationale Bewegung und Demokratie in **Deutschland.** — Hchl LVII, 1965, 318—333.

### 9. Neueste Zeit

Felmy, Karl-Christian: Patriarch **Tichon** im Urteil der russisch-orthodoxen Kirche der Gegenwart. — KiOst VIII, 1965, 29—54.

Hamell, P. J.: Subject and author **index** to the Irish ecclesiastical record **1918—1963.** — The Irish ecclesiastical record CII, 1964, 297—344.

Reimers, Karl Friedrich: **Lübeck** im Kirchenkampf des Dritten Reiches. Nationalsozialist. Führerprinzip und evang.-luther. Landeskirche von **1933—1945.** — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1965. 390 S.; DM 19,80.

Albrecht, Dieter: Der Notenwechsel zwischen dem **Heiligen Stuhl** und der Deutschen **Reichsregierung.** I: Von der Ratifizierung des Reichskonkordates bis zur Enzyklika „Mit brennender Sorge". — Mz: Grünewald-Verl. (1965). XXVIII, 459 S. = Veröffentlichungen der Kommission f. Zeitgeschichte d. Kath. Akad. A, 1; DM 45,—.

Fuß, Gottfried: Der Wille zur Einigkeit. Der sächsische Weg im Kirchenkampf des Dritten Reiches. — Verantwortung . . . Zum 60. Geburtstag von Gottfried Noth . . ., B (1964), 52—68.

Meier, Kurt: Die **deutschen Christen.** Das Bild einer Bewegung im Kirchenkampf des Dritten Reiches. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht (1964). XV, 381 S.; DM 28,—.

Ackermann, Konrad: Der Widerstand der Monatszeitschrift **„Hochland"** gegen den Nationalsozialismus. — Mchn: Kösel (1965). 211 S.; DM 22.50.

Fischer, Erwin: Trennung von Staat und Kirche. Die Gefährdung der **Religionsfreiheit** in der Bundesrepublik. — Mchn: Szcesny 1964. 354 S.

Lehr, Bruno: Der Anteil der Katholiken am akademischen Nachwuchs. — FrkfH XX, 1965, 245—256.

Laparre, M. de: Journal d'un prêtre en **Algérie,** Oran, **1961—1962.** — P: Éd. du Fuseau 1964. 227 p.; F 12.

## VI. Christliche Philosophie

San Miguel, Jose Ramon: De Plotino a san **Agustin.** El conocimiento en san Agustin y en el neoplatonismo. — Madr: Ed. Augustinus 1964. 208 p. = Coleccion Augustinus X; pes 120.

Quinn, John M., OSA: The concept of time in St. Augustine. — Augustinianum V, 1965, 5—57.

Heinzmann, Richard: Die Unsterblichkeit der Seele und die Auferstehung des Leibes. Eine problemgeschichtl. Untersuchung der frühscholastischen Sentenzen- und Summenliteratur von **Anselm** von **Laon** bis **Wilhelm** von **Auxerre.** — Mstr: Aschendorff (1965). XX, 252 S. = BeitrGPhThMA XL, 3; DM 34,—.

Haring, Nicholas M., SAC: **Thierry** of **Chartres** and **Dominicus Gundissalinus.** — MedStud XXVI, 1964, 271—286.

Châtillon, Jean: **Achard de Saint Victor** et le De discretione animae, spiritus et mentis. — AHDLMA, A. XXXIX = T. XXXI, 1964, P 1965, 7—35.

Wass, Meldon C., OFM: The infinite god and the summa fratris **Alexandri.** — Chic: Franciscan Herald Pr. (1964). IX, 101 p.

Bigi, Vincenzo Cherubino, OFM: La dottrina della temporalità e del tempo in san **Bonaventura.** — Anton XXXIX, 1964, 437—488; XL, 1965, 96—151.

Wippel, John F.: **Godfrey** of **Fontaines** and the real distinction between essence and existence. — Trad XX, 1964, 385—410.

Barth, Timotheus, OFM: Die Grundlage der Metaphysik bei Johannes **Duns Scotus:** Das Sein der Synthese von Gemeinsamkeit und Verschiedenheit. — WissWeish XXVII, 1964, 211—228.

Etzkorn, Ferdinand, OFM: **Petrus Sutton** ⟨?⟩, OFM, Quaestiones disputatae. — FrancStud XXIV, 1964, 101—143.

Kremer, Klaus: Meister **Eckharts** Stellungnahme zum Schöpfungsgedanken. — TrThZ LXXIV, 1965, 65—82.

Weisheipl, James A., OP: **Roger Swyneshed,** OSB, logician, natural philosopher, and theologian. — Oxford studies presented to Daniel Callus, Oxf 1964, 231—252.

Pignagnoli, Sante: L'uomo e l'infinito nel **Cusano** e in **Pascal.** — Cusano e Galileo . . ., Padova 1964, 53—70.

Muñoz Delgado, V., OdeM: Reflexiones de la naturaleza de la lógica en la obra de **Domingo Soto.** — Estudios XX, 1964, 3—45.

Sirchia, Francesco: Filosofia e religione nel pensiero di Franz **Brentano.** — RFilosNeoscol LVI, 1964, 649—680.

Siewerth, Gustav: Die Analogie des Seienden. — Eins: Johannes Verl. (1965). 114 S.; DM 18,—.

Bauer, Johannes: Zum einzig möglichen Gottesbeweis. — Salzburger Jahrbuch für Philosophie VIII, 1964, Salzb, Mchn 1965, 161—174.

Fabro, Cornelio: Introduzione all'**ateismo** moderno. — R: Studium (1964). 1017 p. = Cultura XXVIII; lire 6000; [cfr.:] Gianni, Giorgio: Immanenza e ateismo in un opera di Cornelio Fabro. — Div IX, 1965, 65—74.

Del Noce, Augusto: Il problema dell'ateismo. Il concetto di ateismo e la storia della filosofia come problema. — (Bologna:) Il Mulino (1964). CCXI, 375 p.; lire 5000.

## VII. Fundamentaltheologie und Dogmatik

### 1. Apologie und Dogmatik

Mouroux, Jean: Présence de la raison dans la **foi.** — ScEccl XVII, 1965, 181—200.

Tavard, George: Scripture and tradition — Sources or source? — Journal of ecumenical studies I, 1964, 445—459.

Pannenberg, Wolfhart: Grundzüge der **Christologie.** — (Gü:) Gütersloher Verl.-Haus G. Mohn (1964). 431 S.; DM 36,—.

Latour, Jean-Jacques: Imago dei invisibilis. ⟨Esquisses sur les relations de l'anthropologie chrétienne et de la psychologie du Christ⟩. — Problèmes actuels du christologie . . ., (Brug 1965), 227—264.

Brunner, Peter: Herrlichkeit des gekreuzigten Messias. Eine vordogmatische Erwägung zur dogmatischen Christologie. — Reformatio u. confessio. Festschrift für Wilhelm Maurer zum 65. Geburtstag . . ., B, Hbg 1965, 259—277.

Bandas, Rudolph G.: The **redemption.** — Miscellanea Antonio Piolanti Vol. I, R 1963, 189—206.

Bourassa, François, SJ: La rédemption par le mérite du Christ. — ScEccl XVII, 1965, 201—229.

Nicolas, J.-H., OP: Le mystère de **Marie,** mystère de grâce. — Études mariales XXI, 1964 = Mariologie et oecuménisme III: Recherches catholiques. Théologie et pastorale, 73—93.

Galot, J(ean), SJ: Le mystère de l'**Assomption.** — Maria. Études sur la sainte Vierge . . . T. VII, P 1964, 153—237.

Auer, Johann: Um die dogmatische Begründung des katholischen Marienkultes. — Maria im Kult = Mariologische Studien III, Ess (1965), 21—38.

Baum, Gregory: The constitution of the **church.** — Journal of ecumenical studies II, 1965, 1—30.

Küng, Hans: Die charismatische Struktur der Kirche. — Concilium I, 1965, 282—290.

Parente, Pietro: L'apostolicità della chiesa. — Credo nella chiesa apostolica = Il simbolo XXI, Assisi (1964), 45—57.

Bordoni, Marcello: L'incarnazione e l'**eucaristia.** — Div VIII, 1964, 196—275.

Breuning, Wilhelm: Die Eucharistie in Dogma und Kerygma. — TrThZ LXXIV, 1965, 129—150.

Molinaro, Aniceto: Sulla nozione di transustanziazione. Saggio d'interpretazione tomistica. — Miscellanea Antonio Piolanti Vol. I, R 1963, 253—269.

Huard, J.: Le sacrement de **pénitence.** Orientations nouvelles de la théologie. — RevDiocTournai XIX, 1964, 1—23.

McAuliffe, Clarence, SJ: Penance and reconciliation with the church. — ThStudies XXVI, 1965, 1—39.

### 2. Dogmen- und Glaubensgeschichte

Galot, Jean, SJ: Mère de l'Église. — NRTh, A. XCVI = T. LXXXVI, 1964, 1163—1185.

Liébaert, Jacques: Christologie. Von der Apostolischen Zeit bis zum Konzil von Chalcedon ⟨451⟩ mit einer biblisch-christologischen Einleitung von P. Lamarche SJ. — Frb/B, Bas, Wien: Herder 1965. VII, 127 S. = Handbuch der Dogmengeschichte III, 1a; DM 26,80.

Maccarrone, Michele: **„Cathedra Petri"** e lo sviluppo dell'idea del primato papale dal **II** al **IV** secolo. — Miscellanea Antonio Piolanti Vol. II, R 1964, 37—56.

Fortin, Benjamin: Problèmes de la **succession** épiscopale au milieu du **III**e siècle. — Études théologiques . . ., Québec 1963, 49—61.

Ortiz de Urbina, Ignacio: **Nizäa** und **Konstantinopel** (Nicée et Constantinople, dt.) — Mz: Grünewald-Verl. (1964). 341 S. = Geschichte der ökumenischen Konzilien I; DM 26,80.

Koch, Günter: Die Heilsverwirklichung bei **Theodor** von **Mopsuestia.** — Mchn: Hueber 1965. XII, 241 S. = MüThSt II, 31.

Scheffczyk, Leo: Die Stellung **Marias** im Kult der **Karolingerzeit.** — Maria im Kult = Mariologische Studien III, Ess (1965), 67—85.

Villette, Louis: Foi et sacrement. II: De saint **Thomas** à Karl **Barth.** — (P:) Bloud et Gay (1964). 400 p. = Travaux de l'Institut catholique de Paris VI.

Hibbert, Giles, OP: Mystery and metaphysics in the trinitarian theology of St. Thomas. — IrThQ XXXI, 1964, 187—213.

Ozaeta, J. M., OSA: El problema de la unión hipostática en las obras de **Egidio Romano** anteriores al „III Sententiarum". — Ciudad de Dios LXXVII, 1964, 44—76.

Kandler, Agathon, OFMConv: Die Heilsdynamik im Christusbild des Johannes **Duns Scotus.** — WissWeish XXVII, 1964, 175—194; XXVIII, 1965, 1—14.

Mazorra, Enrique, SJ: El problema de la salvación de los infieles en las relecciones teológicas del Maestro Fr. **Francisco** de **Vitoria,** OP. — ArchTheolGran XXVII, 1964, 205—235.

Haendler, Klaus: Offenbarung, Geschichte, Glaube. Bemerkungen zum Glaubensbegriff **Melanchthons.** — Reformatio und confessio. Festschrift für Wilhelm Maurer zum 65. Geburtstag . . ., B, Hbg 1965, 63—83.

Fries, Albert, CSSR: Zur Mariologie bei M. J. **Scheeben.** — FrbZPhTh XI, 1964, 331—363.

Bäumler, Christof: Die Lehre von der Kirche in der Theologie Karl **Barths.** — Mchn: Kaiser Verl. 1964. 59 S. = Theologische Existenz heute N. F. CXVIII; DM 4,50.

Smith, Joseph J., SJ: Emil **Brunner**'s theology of revelation. — The Heythrop Journal VI, 1965, 5—26.

Journet, Charles: Le mystère de l'Église selon le deuxième concile du **Vatican.** — RThom, A. LXXIII = T. LXV, 1965, 5—51.

Koster, Mannes Dominikus: Zum Leitbild von der Kirche auf dem II. Vatikanischen Konzil. Ein ekklesiologischer Diskussionsbeitrag. — ThQ CXLV, 1965, 13—41.

Nissiotis, Nikos A.: The main ecclesiological problem of the Second Vatican Council and the position of the non-Roman churches facing it. — Journal of ecumenical studies II, 1965, 31—62.

### 3. Konfessionskunde und oekumenische Bewegung

Wulf, Hans, SJ: Kirchen im Dialog. — StdZ, Bd CLXXVI, 8 = Jg XC, 8, 1964/65, 81—97.

Dejaifve, Georges: East and West: Two theologies, one faith. — Re-discovering eastern christendom. Essays in commemoration of Bede Winslow . . ., Lo (1963), 51—62.

Karmiris, Johannes: Die orthodoxe katholische Kirche über das II. Vaticanum und die auf ihm entwickelten Aspekte und Tendenzen hinsichtlich der christlichen Einheit. — Kyrios IV, 1964, 241—264.

Stasiewski, Bernhard: Geschichtliche Überlegungen zur kirchlichen Trennung zwischen Orient u. Okzident. — Das Christentum des Ostens u. die christl. Einheit = StudBerKABay XXIX, Wü (1965), 13—40; ebd. S. 41—58: Mitnacht, Alfons Maria: Die Mannigfaltigkeit östlichen Christentums; S. 59—78: Zander, Leon A.: Das geistig-religiöse Antlitz der Ostkirche; S. 79—101: Johannes Chrysostomus, OSB: Das Problem der kirchlichen Einheit in der Orthodoxie der Gegenwart; S. 103—126: Vries, Wilhelm de, SJ: Das Problem der Wiedervereinigung mit dem getrennten Osten.

Wojnar, M. M., OSBM: De divina obligatione unionis. — Miscellanea in honorem Cardinalis Isidori, 1463—1963, R 1963, 190—221.

Aland, Kurt: Wiedervereinigung der Kirchen? Ein Kapitel angewandter Kirchengeschichte. — Einheit der Kirche?, Witten 1964, 31—56.

Nobis, Anton, OSFS: **Franz** von **Sales** und die Einheit der Kirche. — Jahrbuch für Salesianische Studien 1964, 103—150.

Groot, Jan C.: Inwieweit fördert der Weltkirchenrat die Einheit der Christen? Eine katholische Antwort. — Concilium I, 1965, 307—310; ebd. S. 310—314: Vischer, Lukas: Inwiefern fördert der Ökumenische Rat der Kirchen die Einheit der Christen? Eine Antwort von seiten des Weltrates.

Bosc, Jean: L'unité dans le Seigneur. — P: Ed. Universitaires 1964. 302 p. = Nouvelle Alliance; F 18,50.

Blum, Georg Günter: Ist Christus zerteilt? Der eine Christus und die Fragmentation seines Leibes. — UnSa XX, 1965, 15—32.

Le Guillou, M.-J.: Sendung und Einheit der Kirche (Mission et unité, dt.) Das Erfordernis einer Theologie der communio. — Mz: Grünewald-Verl. (1964). 686 S.; DM 48,—.

Congar, Yves, OP: Les ruptures de l'unité. — Ist X, 1964, 133—178.

Renkewitz, Heinz: Die Kirchen auf dem Wege zur Einheit. — (Gü:) Gütersloher Verlagshaus G. Mohn (1964). 189 S. = Evangelische Enzyklopädie II; DM 7,80.

Pfürtner, Stephanus: Getrennte Christen in gemeinsamem Zeugnis. — Christenheit in Bewegung. Eine Bestandsaufnahme der Konfessionen . . ., (Hbg 1964), 245—289.

Ratzinger, Joseph: The ministral office and the unity of the church. — Journal of ecumenical studies I, 1964, 42—57.

Sartory, Thomas: Reunion of christians despite catholic dogmas? — Journal of ecumenical studies I, 1964, 82—98.

Bea, Augustin: The academic pursuits and christian unity. — Ecumenical dialogue at Harvard. The Roman catholic — protestant colloquium . . ., Cambr 1964, 27—39; ∼ ib. p. 40—54: The Second Vatican Council and non-catholic christians: Preparation and the work in the first period; ∼ ib. p. 55—67: The Second Vatican Council and non-catholic Christians: Evaluation and prognosis.

## VIII. Moraltheologie

Gunnarsson, Gunnar: Begreppen „vis irascibilis" och „vis concupiscibilis" i **Bonaventuras** viljeuppfattning — några synpunkter. — SvTKv XL, 1964, 153—165.

Althaus, Paul: Die Ethik Martin **Luthers.** — (Gü:) Gütersloher Verl.Haus G. Mohn (1965). 168 S.; DM 18,—.

Mehl, Roger: Die theologische Grundlage der Ethik und die modernen Ansprüche der **„New morality".** — ZevEth IX, 1965, 65—76; ebd. S. 77—88: Schöllgen, Werner: Die theologische Begründung der Ethik angesichts der modernen Forderung einer „New morality".

Anciaux, P(aul): Religion et morale. Les vraies perspectives de la morale chrétienne. — CollMechl XLIX, 1964, 409—427; p. 427—430: Samenvatting: Godsdienst en moraal. Naar een christelijke levensleer.

Buijs, Leonardus, CSSR: De theologia morali et sermone montano. — Studia moralia II, 1964, 11—41.

Walgrave, J(an) H(enricus): Moral und Entwicklung. — Concilium I, 1965, 375—382.

Smet, W. de: **Situatie-ethiek** en natuurwet. — CollBrugGand XI, 1965, 58—78.

Aubert, Jean-Marie: **Loi** de Dieu, lois des hommes. — (Tourn:) Desclée (1964). XIV, 258 p. = Le mystère chrétien. Théologie morale (VII).

Read, John J., SJ: **Natural law,** theology, and the church. — ThStudies XXVI, 1965, 40—64.

Wulf, Hans: Theologie und Naturrecht. — Civitas III, 1964, 9—21.

Delhaye, Ph(ilippe): Notes sur l'histoire et le sens actuel de la vertu de **justice.** — MélScRel XXI, 1964, 1—14.

Pinckaers, Servais, OP: La **liberté** en morale. — REcclLiège LI, 1965, 86—102.

Delhaye, Philippe: Morale des valeurs et des réalités terrestres. — Studia Montis Regii VII, 1964, 61—90.

Stelzenberger, Johannes: Gibt es **kollektive Schuld?** — Moral zwischen Anspruch und Verantwortung. Festschrift für Werner Schöllgen, Düs (1964), 428—443.

Roy, Lorenzo: La **certitude** en matière morale. — Études théologiques . . ., Québec 1963, 120—170.

Sikora, Joseph J., SJ: Faith and the first moral choice. — ScEccl XVII, 1965, 327—337.

## IX. Christliche Sozialwissenschaften

Messner, Johannes: Die Erfahrung in der Naturrechtslehre von **Taparelli** d'Azeglio. — Miscellanea Taparelli . . . = AnalGreg CXXXIII, R 1964, 299—324.

Pettovich, Piero: L'Encyclique Pacem in Terris et les droits de l'homme. — Justice dans le monde V, 4, 1964, 457—473.

Leclercq, Jacques: **Familie** im Umbruch (Vers une famille nouvelle, dt.) Ehe und Familie im Strukturwandel unserer Gesellschaft. — Luz, Mchn: Rex-Verl. (1965). 191 S.; DM 8,80.

Truffer, Gustav: Das prophetische Zeichen. Die Familie in der Sicht der Bibel. — Zü: Sozialinstitut 1965. 84 S. = Reihe „Antwort" II; DM 3,50.

David, Jakob: Von der patriarchalischen zur partnerschaftlichen Ehe. — Orient XXIX, 1965, 129—131.

Jugend in der modernen Gesellschaft. Hrsg. von Ludwig von Friedeburg. — Köln: Kiepenheuer & Witsch 1965. 564 S. = Neue wissenschaftliche Bibliothek V, Soziologie; DM 19,80.

Klenk, G. Friedrich, SJ: Staat und Nation. — StdZ, Bd CLXXV, 2 = Jg XC, 2, 1964/65, 120—134.

Murray, John Courtney: Die religiöse Freiheit und das Konzil. — WoWa XX, 1965, 409—430.

Forster, Karl: Kirche und **Koexistenz.** Die These der Sowjetideologie in katholischer Sicht. — WoWa XX, 1965, 249—262.

Pfürtner, Stephanus: **Toleranz** aus Glaubensüberzeugung. — NOrdn XIX, 1965, 81—94.

Chambre, Henri: Conditions du dialogue entre **chrétiens** et **marxistes.** — Chronique Sociale de France LXXIII, 1965, 2, 59—67.

Dusserre, Josef: Du progressisme au dialogue. — Jb. p. 69—81.

Hartmann, Peter: Interessenpluralismus und politische Entscheidung. Zum Problem politisch-ethischen Verhaltens in der Demokratie. — Hdbg: Kerle; Löwen: Nauwelaerts (1965). VIII, 71 S. = Sammlung Politeia XIX; DM 7,45; [s. a.]: FrbZPhTh XI, 1964, 89—148.

Allemeyer, Werner: Christliche Demokraten in Europa und Lateinamerika. Geschichte, Strukturen, Programme. — Bo: Eichholz-Verlag (1964). 485 S.; DM 17,80.

Desqueyrat, André, SJ — Halbecq, M., SJ: L'enseignement politique de l'Église II: l'Église et l'Etat. — P: Spes 1964. 273 p.

Schuschnigg, Kurt von: Der Beitrag der Spätscholastik zu unserem modernen voelkerrechtlichen Denken. — Miscellanea Taparelli = AnalGreg CXXXIII, R 1964, 475—501.

Ursy, Ladislaus, SJ: De mutuis relationibus nationum. — PerMorCanLit LIII, 1964, 124—148.

Franke, Herbert W.: Der manipulierte Mensch. Grundlagen der **Werbung** und der Meinungsbildung. — Wiesb: Brockhaus-Verlag (1964). 142 S.; DM 13,80.

Feidel-Mertz, Hildegard: Zur Ideologie der Arbeiterbildung. — (Ffm:) Europäische Verlagsanstalt (1964). 254 S. = Sammlung Res novae XXXI; DM 14,80.

Quadrotta, G.: Il colloquio di un secolo fra cattolici e socialisti: 1864—1964. — R: Libr. Ed. Romana 1964. XX, 208 p.

Jarlot, G.: Doctrine pontificale et histoire. L'enseignement social de **Léon XIII, Pie X** et **Benoît XV** vu dans son ambiance historique ⟨1878—1922⟩. — R: Pr. de l'Univ.Grégorienne 1964. 476 p. = Studia socialia IX; lire 4900.

Bless, Josef: Mater et Magistra und die praktische Wirtschafts- und Sozialpolitik. Erläuterungen und Erwägungen zur Sozialbotschaft **Johannes' XXIII.** — Luz, Stu: Räber-Verl. (1965). 174 S.

Walz, Albrecht: Weltanschauliche Grundkonzeption des **Neosozialismus.** — FrbZPhTh XI, 1964, 165—289.

### X. Kirchenrecht

(einschl. kirchl. Verwaltung u. Statistik)

Biondi, Biondo: Il cristianesimo nel Corpus Iuris Civilis e nella tradizione giuridica orientale. — L'oriente cristiano nella storia della civiltà ... = Accademia nazionale dei Lincei a. CCCLXI — 1964, R 1964, 273—295.

Capitani, O.: La figura del **vescovo** in alcune collezioni canoniche della seconda metà del sec. **XI.** — Vescovi e diocesi in Italia nel medioevo, sec. IX—XIII, Pdv 1964, 161—191.

Prosdocimi, L.: A proposito della terminologia e della natura giuridica delle norme monastiche e canonicali nei sec. **XI** e **XII.** — Raccolta di scritti in onore di Arturo Carlo Jemolo I, Mil 1963, 1065—1076.

Ullmann, Walter: The significance of **Innocent III**'s decretal „Vergentis". — Études d'histoire du droit canonique dédiées à Gabriel Le Bras T. I, P 1965, 729—741.

Watt, J. A.: The theory of **papal monarchy** in the thirteenth century. The contribution of the canonists. — Trad XX, 1964, 179—317.

Nicol, D. M.: Mixed marriage in Byzantium in the thirteenth century. — Studies in church history I, (Lo 1964), 160—172.

Boyle, L.: The curriculum of the faculty of canon law at **Oxford** in the first half of the fourteenth century. — Oxford studies presented to Daniel Callus, Oxf 1964, 135—162.

Füllkrug, Armin: Hans von **Sodens** kirchenrechtliches Werk. — Reformatio u. confessio. Festschrift für Wilhelm Maurer zum 65. Geburtstag . . ., B, Hbg 1965, 325—345.

Fogliasso, Emilio: L'Enciclica „Ecclesiam suam" e la scienza del „Ius publicum ecclesiasticum". — Sales XXVI, 1964, 547—604.

Forchielli, G.: Storia e dogmatica nello studio del diritto canonico. — Raccolta di scritti in onore di Arturo Carlo Jemolo I, Mil 1963, 583—614.

Hollerbach, Alexander: Verträge zwischen Staat und Kirche in der Bundesrepublik Deutschland. — Ffm: Klostermann (1965). XVI, 308 S. = Juristische Abhandlungen III; DM 37,50.

Hera, A. de la — Ch. Munier: Le droit public ecclésiastique à travers ses définitions. — RevDrCan XIV, 1964, 32—63.

May, Georg: Die Stellung des deutschen Protestantismus zu Ehescheidung, Wiederverheiratung und kirchlicher Trauung Geschiedener. — Pad: Schöningh 1965. 116 S.; DM 12,—.

Wesselmann, Robert G.: The mixed marriage promises. Arguments for retaining the cautions. — The Iurist XXV, 1965, 92—105.

Vitale, Antonio: Contributo ad una teoria delle sanzioni nell'ordinamento canonico. — EphIurCan XVIII, 1962, 234—294;

Anné, Luciano: De nullitate sententiae insanabili. — PerMor-XX, 1964, 110—159.
CanLit LIV, 1965, 22—33.

García Barberena, Tomas: Comentarios al código de derecho canónico. IV: Canones **1999—2414.** Con 21 apéndices y un repertorio alfabético de materias de los cuatro tomos. — Madr: Biblioteca de autores cristianos 1964. XXIII, 799 p. = Biblioteca de autores cristianos CCXL; pes 140.

Zuzek, Ivan, SJ: The effect of the administrative **recourse** in the latin and oriental codes. — OrChrPer XXX, 1964, 223—247.

### XI. Pastoraltheologie und Katechetik

Schneyer, Johannes Baptist: Der Beitrag des **Johannes Regina** von **Neapel** zur Entwicklung eigener Predigtreihen. — ThQu CXLIV, 1964, 216—227.

Fara, Lorenzo da: La figura del predicatore nella dottrina **Bonaventuriana.** — Studia Patavina XI, 1964, 3—20.

Metzger, Hartmut: Kriterien christlicher Predigt nach Sören **Kierkegaard.** — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht (1964). 196 S. = Arbeiten zur Pastoraltheologie III; DM 24,—.

Gastgeber, Karl: Gotteswort durch Menschenwort. J. M. **Sailer** als Erneuerer der Wortverkündigung. Ein Beitrag zur Geschichte der Kerygmatik seit dem 18. Jahrhundert. — Wien: Herder (1964). 317 S. = Wiener Beiträge zur Theologie VII; DM 19,—.

Grasso, Domenico, SJ: L'annuncio della salvezza. Teologia della **predicazione.** — Nap: D'Auria 1965. XI, 394 p. = Historia salutis. Ser. teol. I; lire 2500,—.

Müller-Schwefe, Hans-Rudolf: Homiletik. Bd II: Die Lehre von der Verkündigung. Das Wort und die Wirklichkeit. — Hbg: Furche-Verl. (1965). 294 S.; DM 28,—.

Pflieger, Michael: Kerygmatik. Verkündigung des Wortes. — Innsbr, Wien, Mchn: Tyrolia-Verl. (1965). 246 S.; DM 19,80.

Schneyer, Johann Baptist: Die Homilie. Grundsätze und Entwürfe. 2., erw. Aufl. — Frb/B: Seelsorge-Verl. (1965). 87 S. = Kleine Schriften zur Seelsorge XIII.

Hirsch, Emanuel: Predigerfibel. — B: de Gruyter 1964. 415 S.; DM 24,—.

Waelderen, E. van: De homilie is wezenlijk kerygmatisch. — CollMechl L, 1965, 256—270.

Bartsch, Ludwig: Die Predigt in der Meßfeier der Kinder. — Einübung des Glaubens. Klemens Tilmann zum 60. Geburtstag, Wü (1965), 314—324.

Il mistero pasquale nella catechesi. Atti del 1⁰ congresso catechistico interdiocesano, Ascoli Piceno, 19—26 Maggio 1963. — Ascoli Piceno: Curia Vescovile 1964. 229 p.

Educare. Sommario di scienze pedagogiche. A cura di Pietro Braido. Vol. III: Fondamenti psicopedagogica della **catechesi.** Storia della catechesi, problemi generali della catechesi, catechesi evolutiva, differenziale. 3ª ediz. — Zü: Pas-Verl. 1964. 596 p. = Enciclopedia delle scienze dell'educazione III; lire 4000; [cont.:] p. 17—57: Dho, Giovenale: Fondamenti psicopedagogici della catechesi; p. 59—190: Csonka, Ladislao: Storia della catechesi; p. 193—287: Negri, Gian Carlo: Problemi generali della catechesi; p. 291—486: Csonka, Ladislao e Gian Carlo Negri: Catechesi evolutiva; p. 487—551: Csonka, Ladislao e Gian Carlo Negri: Catechesi differenziale.

Dreißen, Josef: Zur Neuorientierung der holländischen Katechese. — KatBl XC, 1965, 71—75.

Dreher, Bruno: Das Problem der **Anwendung** in der neutestamentlichen Bibelkatechese. — Einübung des Glaubens. Klemens Tilmann zum 60. Geburtstag, Wü (1965), 191—213.

Pöggeler, Franz: Bildung für das **Alter.** — CaritasFr LXV, 1964, 106—125.

Korherr, Edgar Josef: Programmierter Unterricht und Katechese. — Christlich-pädagogische Blätter LXXVIII, 1965, 168—178.

Derkenne, Françoise: Catéchisme et Initiation liturgique des enfants. — Cat IV, 1964, 447—459.

Deconchy, Jean-Pierre: L'idée de Dieu entre 7 et 16 ans: base sémantique et résonance psychologique. — LumVit XIX, 1964, 277—290.

Semrau, Elfriede: Die **Gebetserziehung** in der Hauptschule. — Christlich-pädagogische Blätter LXXVIII, 1965, 40—47. 107—118.

### XII. Liturgik

Godart, J.: Aux origines de la célébration eucharistique. — QuestLitPar XLVI, 1965, 8—25. 104—121.

Segelberg, Eric: The Benedictio olei in the Apostolic tradition of **Hippolytus.** — OrChr XLVIII, 1964, 268—281.

Dubois, E.: Hatte die römische Messe je eine dreigliedrige Leseordnung? — HlD XVIII, 1964, 129—137.

Beernal, J., OP: La **„laus cerei"** de la liturgia hispana. Estudio crítico del texto. — Ang XLI, 1964, 317—347.

Corpus Antiphonalium officii. Vol. II: Manuscripti „Cursus monasticus". Editum a Renato-Ioanne Hesbert adjuvante Renato Prévost. — R: Herder 1965. XXIV, 828 p., pl. VII—XII = Rerum ecclesiasticarum documenta. Ser. maior. Fontes VIII.

Gwynn, Aubrey, SJ: The **Irish missal** of Corpus Christi College, Oxford. — Studies in church history I, (Lo 1964), 47—68.

Amiet, R.: Le **missel** du prieuré bénédictin de **Saint-Sauveur-en-Rue** au diocèse de Vienne ⟨XIVe siècle⟩. — Bulletin des Facultés cath. de Lyon n. s. XXXVI, 1964, 13—36.

La Sacra Liturgia rinnovata dal concilio. Studi e commenti intorno alla Costituzione liturgica del Concilio Ecumenico Vaticano II. Opera in collaborazione a cura di Guglielmo Barauna, OFM. — To: Elle Di Ci (1964). 758 p.; lire 3 200.

Vajta, Vilmos: „De sacra liturgia". Andra Vatikanskonciliets behandling av frågan om gudstjänstens nygestaltning. — SvTKv XL, 1964, 229—256.

Lengeling, E. J.: Die Lehre der Liturgie-Konstitution vom Gottesdienst. — LJ XV, 1965, 1—27.

Laurentin, André: Réflexions pastorales à propos de la réforme liturgique. — ParLit XLVII, 1965, 414—439.

Handbuch der Liturgiewissenschaft (L'Église en prière. Introduction à la liturgie, dt.) Bd II: Die übrigen Sakramente und die Sakramentalien. Die Heiligung der Zeit. Deutsche Übers. hrsg. v. Liturgischen Institut Trier. — Frb/B, Bas, Wien: Herder (1965). XIII, 521 S.; DM 38.—.

Bourgin, Claude, OP: La liturgie **pascale** en question. — LumVie XIV, 1965, 47—67.

Richard, Cl.: La **concélébration.** — CollOCR XXVI, 1964, 100—136.

Meessen, Lambert, OSB: Oecuménisme et réforme du **calendrier.** — MaisD LXXXI, 1965, 107—126.

Ploeg, J. P. M. van der, OP: De **oost-syrische** liturgie. — ChrO XVII, 3/4, 1964/65, 237—275.

Khourin Sarkis, G.: Projet de restauration de la liturgie syrienne **d'Antioche.** — L'Orient syrien IX, 1964, 409—442; X, 1965, 3—40.

Breydy, Michael: Précisions liturgiques syro-maronites sur le sacerdoce. — OrChr XLVIII, 1964, 57—76.

Janeras, V., OSB: La partie vespérale de la liturgie byzantine des présanctifiés. — OrChrPer XXX, 1964, 193—222.

### XIII. Religiöses Leben und Brauchtum

Sophrony, Archimandrite: Principles of orthodox ascetism. — The orthodox ethos..., Oxf (1964), 259—286.

Follieri, Enrica: Santi occidentali nell'innografia bizantina. — L'oriente cristiano nella storia della civiltà... = Accademia nazionale dei Lincei a. CCCLXI — 1964, R 1964, 251—271.

Devos, Paul: Une passion grecque inédite de saint **Pierre d'Alexandrie** et sa traduction par Anastase le Bibliothécaire. — AnalBoll LXXXIII, 1965, 157—187.

Hourlier, Jacques: Saint **Odilon,** abbé de **Cluny.** Préface par Jean Leclercq. — Louv: Publ. Univ. 1964. VII, 234 p. = Bibliothèque de la Revue d'histoire ecclésiastique XL; bfr 200.

Halkin, François: Une passion de saint **Mocius,** martyr à Byzance. — AnalBoll LXXXIII, 1965, 5—22.

Esser, Kajetan: Der Laie im ursprünglichen Minderbrüderorden. — Mchn: Hueber 1965. 19 S. = Mitteilungen des Grabmann-Instituts der Universität München XI; DM 2,80.

Heide, Winfried: Das Martyrium der Hl. **Theodula.** — Mstr: Regensberg (1965). 90 S. = Forschungen zur Volkskunde XL.

Ayuso Marazuela, Teofilo: La passio Sancti **Iacobi.** Un nuevo testimonio de gran valor de la vetus Latina Hispana. — Div IX, 1965, 105—133.

Klinkhammer, K. J.: Spätmittelalterliche Marienverehrung. 〈Zu dem Werk des **Dominicus** von **Preußen** „Corona gemmaria B.M.V.〉. — Das Münster am Hellweg XVII, 1964, 163—172; XVIII, 1965, 1—35.

Wojtkowski, J.: De cultu B. Mariae Virginis in litteratura Polonorum medii aevi. — EphMar XIV, 1964, 363—376. 483—515.

Veghel, Optat de, OFMCap: La réforme des Frères Mineurs Capucins dans l'ordre franciscain et dans l'Église. — CollFranc XXXV, 1965, 5—108.

Mosis, Rudolf: Der Mensch und die Dinge nach **Johannes** vom **Kreuz.** — Wü: Echter-Verl. (1965). 182 S. = Studien zur Theologie des geistlichen Lebens I; DM 14,80.

Leroy, Olivier: Quelques traits de S. Jean de la Croix comme maître spirituel. — Carmelus XI, 1964, 3—43.

Deblaere, A., SJ: Leven „in de Grond". De leerschool van een vlaamse mystieke. — Bijdr XXV, 1964, 211—228; blz. 228: Somm.: La vie „foncière".

Caussade, Jean-Pierre de: Lettres spirituelles II. Texte établi et présenté par Michel Olphe-Galliard, SJ. — (Brug:) Desclée [&] de Brouwer (1964). 283 p. = Collection Christus XVI. Textes.

Doyère, Pierre: Saint Benoît **Labre.** Ermite pèlerin 〈1748—1783〉. — P: Ed. du Cerf 1964. 92 p. = Tradition et spiritualité VII.

Lyonnet, Pierre, SJ: Geistliche Schriften (Escrits spirituels, dt.) Gebete, Betrachtungen, Ansprachen, Briefe. — (Graz, Wien, Köln:) Styria (1965). 272 S.; DM 21,50.

Bouyer, Louis: Einführung in die christliche Spiritualität (Introduction à la vie spirituelle, dt.) — Mz: Grünewald-Verl. (1965). 295 S.; DM 24,80.

Rabut, Olivier A., OP: La vérification religieuse. Recherche d'une spiritualité pour le temps de l'incertitude. — P: Éd. du Cerf 1964. 107 p. = Cogitatio fidei XIII; F 7,80.

Jeanne D'Arc, OP: Les religieuses dans l'Église et dans le monde actuel. — P: Ed. du Cerf (1964). 350 p. = Problèmes de vie religieuse XVIII; F 16,50.

### XIV. Christliche Archäologie und Kunst

Février, P.-A.: Remarques sur les **inscriptions** funéraires datées de **Maurétanie** Césarienne orientale 〈IIe—Ve siècle〉. — Mélanges d'archéologie et d'histoire LXXVI, 1964, 105—172.

Peterson, H.: The earliest Christian **inscriptions** of **Egypt.** — ClassPhil LIX, 1964, 154—174.

Feld, Otto: Beobachtungen an spätantiken und **frühchristlichen Bauten** in **Kilikien.** — RömQu LX 1965, 131—143.

Cramer, Maria: Koptische Buchmalerei. Illuminationen in Mss. d. christl.-kopt. Ägypten vom 4. bis 19. Jahrhundert [Mit 173 Abb., davon 18 farb. Wiedergaben.] — Rcklgh: Bongers (1964). 134 S. $4^0$ = Beitr. z. Kunst d. christl. Ostens II; DM 68,—.

Krautheimer, Richard, Wolfgang Frankl, Spencer Corbett: Corpus basilicarum christianarum Romae. Le basiliche paleo-cristianae di **Roma** 〈**IV—IX** sec.〉 Vol. II. (Fasc. 1—3). — CdV, R: Pont. Inst. di Archeol. Cristiana; NY: Institut of Fine Arts New York Univ. 1962—1964. XI, 327 p., 243 fig., 22 tav. = Monumenta di archeologia cristiana II, 2.

Elbern, Victor H[einrich]: Der eucharistische **Kelch** im frühen Mittelalter. — B: Dt. Verein f. Kunstwissenschaft 1964. 148 S. mit 133 Abb. $4^0$; DM 25,—.

Goodenough, Erwin R.: Jewish symbols in the Greco-Roman period. T. IX—XI: Symbolism in the Dura synagogue. — NY: Pantheon books (1964). XVII, 237 p.; XI, 251 p.; XV p., 354 fig. and 21 p. = Bollingen Series XXXVII.

Achthundert Jahre Verehrung der Heiligen Drei Könige in Köln, **1164—1964.** — Köln: Bachem (1964). 540 S. mit Abb. = Kölner Domblatt XXIII/XXIV; DM 35,—.

Boyle, Leonard E., OP: An ambry of **1299** at San **Clemente,** Rome. — MedStud XXVI, 1964, 329—350, 4 pl.

Bushart, B.: **Malerei** und **Graphik** in Südwestdeutschland von **1300—1550.** Literatur seit 1945. — Zeitschr. f. Kunstgeschichte XXVII, 1964, 153—162.

Vetter, Ewald M.: Virgo in sole. Mit 25 Abb. — Homenaje a Johannes Vincke ... I, Madr 1962—1963, 367—418.

---

Diesem Heft liegt der Prospekt bei:
„Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanus-Gesellschaft"
(Matthias-Grünewald-Verlag)
Wir bitten um Ihre Aufmerksamkeit.

---

**Anschriften der Mitarbeiter:**

Dr. Ignacio Escribano Alberca, München, Geschwister-Scholl-Platz, Grabmann-Institut; Prof. Dr. Joh. B. Bauer, Graz (Österreich), Universitätsplatz 3; Doz. Dr. Karl Becker, Karlsruhe, Südendstr. 39; Prof. Dr. Hermann Eising, Münster, Frauenstr 3-6; Prof. Dr. Dr. Heinrich Flatten, Bensberg, Overather Str. 21-23; Dr. Klaus Ganzer, Tübingen, Neckarhalde 64; Prof. Dr. J. F. Groner, Freiburg (Schweiz), 1 Place Georges Python; Prof. Dr. Herbert Haag, Tübingen, Denzenberghalde 16; Prof. Dr. Franz Xaver Haimerl, Dillingen/Donau, Luidlstr. 4; Dr. Joseph Hajjar, Münster, Schlüterstr. 5; Prof. Dr. Rudolf Haubst, Marienborn üb. Mainz, Holstr. 11; Prof. Dr. Dr. Adolf Heuser, Aachen, Goethestr. 21; Dr. Jürgen Sydow, Tübingen, Nauklerstr. 39; Prof. Dr. Klaudius Jüssen, Freiburg/Breisgau, Erbprinzenstr. 15; Kaplan Franz Kamphaus, Münster, Collegium Heerde, Neustr. 4; Prof. Dr. Erich Kleineidam, Erfurt, Karthäuserstr. 63; Dr. Otto Knoch, Stuttgart, Silberburgstr. 114; Dr. Edgar Krausen, München 2, Arcisstr. 12; Prof. Dr. Emil J. Lengeling, Wolbeck, Am Tiergarten 37; P. Ambrosius Lenssen CMM, Würzburg, Mariannhillstr. 1; P. Dr. Joh. Lessel SJ, Pont. Collegio Leoniano, Anagni, Italien; Doz. Dr. Oswald Loretz, Münster, Domplatz 8; Doz. Dr. Wolfgang Offele, Münster, Weseler Str., Friedrichsburg; Prof. Dr. Rudolf Padberg, Bochum, Universität; Prof. Dr. Dr. Jos. Reuss, Würzburg, Sanderring 2; Prof. Dr. Karl Th. Schäfer, Bonn, Endenicher Allee 5; Prof. Dr. Josef Scharbert, Freising, Domberg 7; Prof. Dr. Heinrich Schauerte, Paderborn, Leostr. 25; Prof. Dr. Othmar Schilling, Bochum-Querenburg, Gutenbergstr. 10; P. Dr. Clemens Schmeing OSB, Gerleve üb. Coesfeld, Abtei St. Josef; Doz. Dr. Hans-Joachim Schulz, Münster, Domplatz 8; P. Dr. Basilius Senger OSB, Gerleve üb. Coesfeld, Abtei St. Josef; Prof. Dr. Dr. Georg Siegmund, Fulda-Neuenberg, Abt-Richard-Str. 28; Prof. Dr. Bernward Willeke OFM, Würzburg, Sanderring 2; Prof. Dr. Ägidius Wocken, Osnabrück, Süsterstr. 15.

---

© Aschendorff, Münster (Westf.), 1965 · Printed in Germany
Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der photomechanischen Wiedergabe und die der Übersetzung, vorbehalten.
Schriftleitung: 44 Münster, Johannisstraße 8—10 / Druck: Aschendorffsche Buchdruckerei, Münster (Westf.).
Unverlangt eingesandte Bücher werden nach Möglichkeit in die Bibliographie aufgenommen oder rezensiert.
Eine Verpflichtung hierzu wird jedoch von der Schriftleitung nicht übernommen. Gleiches gilt für unverlangt eingesandte Manuskripte.
Offenlegung der Eigentumsverhältnisse gemäß Gesetz über die Berufsausübung von Verlegern, Verlagsleitern und Redakteuren vom 17. 11. 1949. Eigentümer: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster/Westfalen.
Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

NEUERSCHEINUNGEN IM HERBST 1965

## Eugen Biser · Die Gleichnisse Jesu

*Versuch einer Deutung*

*188 Seiten. Leinen DM 15,80*

Die Gleichnisse sind worthafte Bilder vom Gottesreich. Sie reden vergegenwärtigend, nicht erörternd, im biblischen Sinn bekehrend, nicht belehrend. Eugen Biser zeigt in genauen, die Ergebnisse moderner Bibelauslegung einbeziehenden Analysen einzelner Gleichnisse, wie diese, indem sie das Reich künden, für sich selbst schon ein Reich sind. Was das Wort des Glaubens allein durch seine innere Mächtigkeit vermag, ist hier nicht nur dargelegt, sondern es verwirklicht sich, sofern sich der Leser nur der Sprache der Gleichnisse anvertraut.

## Notker Füglster · Das Psalmgebet

*168 Seiten. Kartoniert DM 9,80*

Die Psalmen sind Gedichte. Was das bedeutet und was für sehr konkrete Folgerungen sowohl vom einzelnen als auch von der im gegenwärtigen Augenblick ihren gemeinsamen Gottesdienst neu überprüfenden Kirche daraus gezogen werden müßten, wird aufgrund gesicherter Ergebnisse der modernen Literaturwissenschaft und Bibelexegese in gebotener Kürze aufgezeigt. Diese Arbeit kann dazu beitragen, daß Israels altehrwürdige Gesänge durch den persönlichen Nachvollzug des einzelnen in stets wachsendem Maße zu dem werden, wozu ie von Anbeginn bestimmt waren: zum immer wieder neuen Lied der neuen Schöpfung und des neuen Gottesvolkes.

## Joseph Ratzinger · Vom Sinn des Christseins

*Drei Adventspredigten*

*74 Seiten. Kartoniert DM 5,50*

Das gesprochene Wort und das geschriebene Wort sind von Grund auf so verschieden, daß es immer etwas Fragwürdiges ist, wenn man das gesprochene Wort zu einem Buch macht. Wenn sich Autor und Verlag dennoch entschlossen haben, diese vor der katholischen Studentengemeinde in Münster im Jahre 1964 gehaltenen Adventspredigten gedruckt einer größeren Öffentlichkeit vorzulegen, so geschah es aus folgenden Gründen: Einmal ist Ratzingers Thematik, in der das Adventliche als Signatur des Christlichen überhaupt erscheint, so zeitnotwendig im genauen Wortverstand, daß man es als Antwort auf manche quälende Frage der Vergänglichkeit des Augenblicks entreißen zu müssen glaubt. Außerdem fügt die Urform der christlichen Predigtverkündigung dem reinen Inhalt ein besonderes und nicht ersetzbares Moment hinzu.

IM KÖSEL-VERLAG ZU MÜNCHEN

Günther Schiwy

# Weg ins Neue Testament

## Kommentar und Material

ca. 296 Seiten, Format 16 x 24 cm, Leinen mit Schutzumschlag ca. DM 30,— Broschur, ca. DM 26,—

Ein Arbeitsbuch, das die wichtigsten Ergebnisse der Wissenschaft für die Praxis kurz zusammenfaßt. Als erster Band eines dreibändigen Bibelkommentars beinhaltet er die Synoptiker. Das Werk hat die Vorzüge eines kleinen Bibellexikons, einer neutestamentlichen und hellenistischen-religionsgeschichtlichen Textsammlung und selbstverständlich den eines Kommentars.

Schiwy hat eine erstaunliche Materialsammlung zusammengebracht und in einer gelungenen literarischen, man möchte fast sagen journalistischen Art geschrieben. Jedem Evangelium wird eine informative Einleitung vorausgeschickt. Schiwys Kommentar erspart dem Bibelleser die Benutzung einer Bibliothek, indem er wissenschaftliches Material zusammenträgt.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

ECHTER-VERLAG WÜRZBURG

ARNOLD E. LOEN NEU!

## Säkularisation

Von der wahren Voraussetzung und angeblichen Gottlosigkeit der Wissenschaft

*228 Seiten. Leinen DM 19,80*

Eine meisterhafte Führung durch das Panorama der einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen, die strukturell untersucht und kritisch auf ihre angeblich gottlose Voraussetzung befragt werden. Jeder wissenschaftlich Engagierte findet sich hier direkt angesprochen. Das Vorwort schrieb Professor K. H. Miskotte, Verfasser des vielbeachteten Werkes »Wenn die Götter schweigen«.

JAMES BARR

## Bibelexegese und moderne Semantik

Theologische und linguistische Methode in der Bibelwissenschaft.

Aus dem Englischen. *312 Seiten. Leinen DM 25,–*

Ein schottisches Buch voll Temperament geschrieben, eine scharfsichtige und stellenweise witzige Analyse. Sein Verfasser, jetzt Professor in Manchester (England), setzt sich vor allem mit den linguistisch-theologischen Prinzipien auseinander, wie sie in Kittels Theologischem Wörterbuch verfolgt werden. Das eigentliche und umfassende Problem, das dieser Studie zugrunde liegt, ist die Frage nach dem Weiterwirken einer religiösen Überlieferung, wenn sie sich einer Sprache bemächtigt, die von der ihrer ursprünglichen Umwelt sehr verschieden ist.

CHR. KAISER VERLAG MÜNCHEN